

# KUKA



**KUKA AKTIENGESELLSCHAFT**

BERICHT DES AUFSICHTSRATS  
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT und  
JAHRESABSCHLUSS 2020

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS

## ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER KUKA AKTIENGESELLSCHAFT

### 01 Grundlagen des Konzerns

- 01 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit
- 01 Geschäftsbereich Systems
- 01 Geschäftsbereich Robotics
- 02 Geschäftsbereich Swisslog
- 02 Geschäftsbereich Swisslog Healthcare
- 02 Geschäftsbereich China
- 03 Märkte und Wettbewerbsposition
- 03 Konzernstrategie
- 06 Finanzielles Steuerungssystem
- 07 Zielerreichung
- 08 Forschung und Entwicklung
- 11 Beschaffung

### 12 Wirtschaftsbericht

- 12 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 15 Geschäftsverlauf
- 17 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 31 Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft
- 36 Nachhaltigkeit bei KUKA

### 39 Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

- 39 Risiko- und Chancenbericht
- 49 Prognosebericht

- 53** Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem
- 55** Angaben nach den § 289 a Abs. 1 und  
§ 315 a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht
- 62** Vergütungsbericht

## **JAHRESABSCHLUSS DER KUKA AKTIENGESELLSCHAFT**

- 73** Bilanz
- 74** Gewinn- und Verlustrechnung
- 75** Anhang
  - 101** Organe
  - 104** Anteilsbesitze der KUKA Aktiengesellschaft
- 107** Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 108** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020 war für den KUKA Konzern ein schwieriges Jahr. Bereits im ersten Quartal 2020 bekam KUKA die Auswirkungen der globalen Covid-19-Pandemie zu spüren. Die pandemiebedingten Lockdowns in nahezu allen Ländern, die für das Geschäft von KUKA relevant sind, haben den Zugang zu unseren Kunden erschwert. Zudem war gerade der für KUKA wichtige Automotivebereich im Jahr 2020 durch die Covid-19-Pandemie stark beeinträchtigt. Die Automobilhersteller haben unter dem Eindruck rückläufiger Absatzzahlen infolge der Pandemie und der generellen Marktsituation ihre Investitionen zurückgefahren und Kapazitäten angepasst. Auch die sich ab dem zweiten Halbjahr 2020 abzeichnenden Erholungstendenzen konnten im Ergebnis nicht verhindern, dass der KUKA Konzern das Geschäftsjahr 2020 insgesamt mit einem deutlichen Verlust abgeschlossen hat. Für das Geschäftsjahr 2021 ist nach allen bisherigen Erkenntnissen von einer weiteren Erholung der Weltwirtschaft auszugehen. Hiervon wird auch KUKA profitieren, denn die Nachfrage nach innovativen Automatisierungslösungen ist ungebrochen und dürfte sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Hervorzuheben sind die besonderen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KUKA Konzerns. Infolge der Covid-19-Pandemie mussten sie sich in kürzester Zeit an neue Arbeitsbedingungen anpassen. Mit großem Einsatz haben sie dafür gesorgt, dass Kundenaufträge auch unter erschwerten Umständen abgearbeitet, Lieferketten aufrechterhalten und wichtige Entwicklungsprojekte fortgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage einer regelmäßigen und ausführlichen Berichterstattung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Des Weiteren fand ein intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Strategie- und Technologieausschusses und der Vorstandsmitglieder statt. Hierdurch war der Aufsichtsrat stets informiert über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung, die Unternehmensrisiken und die Lage der Gesellschaft und des gesamten Konzerns.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand erfolgte in konstruktiver Weise.

Der Aufsichtsrat nahm seine Aufgaben in Sitzungen, Ausschusssitzungen, Telefon- und Videokonferenzen und in Umlaufbeschlüssen wahr. Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Reiseeinschränkungen fanden die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Berichtszeitraum ausschließlich in virtueller Form per Videokonferenz statt.

## Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft besteht aktuell aus dessen Vorsitzenden Peter Mohnen (CEO) und Andreas Pabst (CFO). Bis zum 20. Februar 2020 gehörte zudem Prof. Dr. Peter Hofmann dem Vorstand der Gesellschaft an.

Im Berichtszeitraum bestand keine Veranlassung, die bisher auf 0 % festgesetzte Frauenquote für den Vorstand zu ändern.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die die Anteilseigner vertreten, wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer wurden am 10. April 2018 nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Juni 2018 gewählt. Seit dem letzten Aufsichtsratsbericht gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat:

Dr. Chengmao Xu wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt; zuvor war er gerichtlich bestellt worden. Er legte mit Wirkung zum 17. Januar 2021 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder und übernahm ab dem 18. Januar 2021 die Position des Chief Development Officers bei der KUKA Aktiengesellschaft.

Helmut Zodl wurde als Nachfolger von Alexander Tan mit Wirkung zum 24. Januar 2020 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 wählte dann Helmut Zodl zum Mitglied des Aufsichtsrats. Helmut Zodl ist Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Lin (Avant) Bai wurde als Nachfolger von Dr. Chengmao Xu mit Beschluss vom 23. Februar 2021 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt.

Zum Zeitpunkt der Abgabe des Berichts des Aufsichtsrats setzt sich dieser damit wie folgt zusammen:

Anteilseignerseite:	Dr. Yanmin (Andy) Gu (Vorsitzender) Lin (Avant) Bai Prof. Dr. Henning Kagermann Min (Francoise) Liu Dr. Myriam Meyer Helmut Zodl
---------------------	---

Arbeitnehmerseite:	Michael Leppek (stellvertretender Vorsitzender) Wilfried Eberhardt Manfred Hüttenhofer Armin Kolb Carola Leitmeir Tanja Smolenski
--------------------	--

Zum Ende des Berichtsjahrs betrug der Frauenanteil des Aufsichtsrats bei vier weiblichen von insgesamt zwölf amtierenden Mitgliedern 30 %.

## Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2020 fanden fünf ordentliche und drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Des Weiteren wurden zwei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Die erste außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats fand am 29. Januar 2020 statt; diese hatte die Vorstellung von Herrn Helmut Zodl sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses zum Gegenstand.

Am 19. Februar 2020 fand eine weitere außerordentliche Sitzung statt, in deren Rahmen die Beendigung des Dienstvertrages mit Herrn Prof. Peter Hofmann als CTO der Gesellschaft diskutiert und beschlossen wurde.

Am 25. März 2020 fand die erste ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Der Vorstand berichtete zunächst zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Im Zentrum der Aufsichtsratssitzung standen die für das Jahr 2019 aufgestellten Jahresabschlüsse der KUKA Aktiengesellschaft und des Konzerns. Die KPMG als Abschlussprüfer erstattete einen Bericht und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nahm Stellung. Beiden Abschlüssen wurde durch den Aufsichtsrat zugestimmt, sodass der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft damit festgestellt war. Der Aufsichtsrat hatte auch über den Vorschlag der Verwendung des Bilanzgewinns 2019 zu entscheiden. Der Aufsichtsrat verabschiedete den Corporate Governance-Bericht. Zudem verabschiedete er den Bericht des Aufsichtsrats für das Jahr 2019. Der Aufsichtsrat befasste sich weiterhin mit dem Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB. Der Aufsichtsrat prüfte – wie zuvor schon der Prüfungsausschuss – diesen Bericht und erhob hiergegen keine Einwendungen. Das Gremium entschied dann noch über die Beschlussvorschläge an die für den 19. Juni 2020 vorgesehene Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat befasste sich mit weiteren operativen Themen sowie der Feststellung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Am Tag der Hauptversammlung, dem 19. Juni 2020, fand sich der Aufsichtsrat vor und nach der Hauptversammlung zu ordentlichen Sitzungen zusammen. In der Sitzung vor der Hauptversammlung erstatte der Vorstand wiederum einen Bericht zur Lage des Unternehmens und des Konzerns. Sodann bereitete sich der Aufsichtsrat auf die Hauptversammlung vor. In der Sitzung nach der Hauptversammlung wurde über die Besetzung des Strategie- und Technologieausschusses sowie des Prüfungsausschusses beraten und beschlossen. Weiterhin fand die Berichterstattung zu den internen Kontrollsystemen (IKS-Bericht 2019) statt. Der Aufsichtsrat befasste sich noch mit der Restrukturierung der KUKA Systems EMEA und einem operativen Thema der Swisslog Healthcare. Im Rahmen der regelmäßigen Fortbildung referierte Rechtsanwalt Dr. Christian Vogel zu Rechten und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern.

Am 22. September 2020 fand eine weitere turnusmäßige Aufsichtsratssitzung statt. Auch in der Sitzung erfolgte eine Berichterstattung des Vorstands zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Weitere Themen waren der Stand der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen sowie der aus dem Strategie- und Technologieausschuss. Der Aufsichtsrat wurde ferner über eine Beschlussmängelklage mehrerer Aktionäre betreffend den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 informiert (siehe hierzu Seite 9).

Am 12. November 2020 wurde die letzte ordentliche Aufsichtsratssitzung im Geschäftsjahr 2020 abgehalten. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat wiederum zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war das Budget 2021 und die Mittelfristplanung bis 2023. Sodann haben die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse zusammenfassend über die Arbeit im Personalausschuss, im Prüfungsausschuss und im Strategie- und Technologieausschuss berichtet. Der Aufsichtsrat hat ferner über eine konzerninterne Umstrukturierung beraten und dieser zugestimmt. Abschließend hat der Aufsichtsrat – bei Abwesenheit der Vorstände – Vorstandsthemen diskutiert und erste Vorschläge für ein neues Vergütungsmodell des Vorstands erörtert.

Am 17. Dezember 2020 fand nochmals eine außerordentliche Sitzung statt. In dieser Sitzung, die ohne Anwesenheit des Vorstands abgehalten wurde, legte der Aufsichtsrat die persönlichen Ziele und die finanziellen Ziele der Vorstände für das Geschäftsjahr 2021 fest; ebenso wurde der Long Term Incentive Plan 2021 – 2023 für die Vorstände beschlossen. Der Aufsichtsrat hat in dieser Sitzung weiterhin seine neue Geschäftsordnung beschlossen.

Im Zeitraum bis zur Abgabe dieses Berichts fand am 3. März 2021 eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats statt. Der Aufsichtsrat hat sich in dieser Sitzung mit dem neuen Vergütungssystem für den Vorstand sowie weiteren Vorstandsthemen befasst.

Am 24. März 2021 fand die erste ordentliche Aufsichtsratssitzung in 2021 statt.

## Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt fünf Ausschüsse. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ im Einzelnen aufgeführt und auch auf der Homepage der Gesellschaft unter [www.kuka.com](http://www.kuka.com) abrufbar. Der Personalausschuss tagte im Berichtsjahr 2020 insgesamt vier Mal. Er behandelte alle Themen betreffend die Vorstandsangelegenheiten, so unter anderem das Ausscheiden von Prof. Dr. Peter Hofmann, die Vorstandsvergütung sowie das neue Vergütungsmodell für den Vorstand ab dem Jahr 2021.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 (bis zur Abgabe des Berichts) hatte der Personalausschuss weitere Sitzungen. Die Schwerpunkte waren die Beratung über das neue Vergütungssystem für den Vorstand und weitere Vorstandsthemen.

Der Prüfungsausschuss hatte im Geschäftsjahr 2020 sechs Zusammenkünfte. In den Sitzungen wurden regelmäßig die Quartalsabschlüsse der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns behandelt. Weitere wiederkehrende Themen waren der jeweils aktuelle Forecast, das Risk Reporting, toxische Projekte, die Berichte des Chief Compliance Officers und die Berichte des Leiters der internen Revision. Daneben hat man in verschiedenen Sitzungen vertiefend spezielle Themen im Prüfungsausschuss behandelt. In der Sitzung am 11. März 2020 hat sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit den Jahresabschlüssen 2019 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns sowie deren Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer befasst. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss zur Ausschreibung für die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung 2020 beraten.

Zur Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2021 fand am 11. März 2021 eine turnusgemäße Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Der Strategie- und Technologieausschuss trat sechs Mal im Geschäftsjahr 2020 zusammen. Es wurde die Strategie für den gesamten Konzern und die einzelnen Segmente besprochen. Weitere Schwerpunktthemen waren bestimmte Produktentwicklungen und Markteinführungen von Produkten sowie die regionale Marktaufstellung.

Im Zeitraum bis zur Abgabe dieses Berichts fand am 23. März 2021 noch eine weitere Sitzung des Strategie- und Technologieausschusses statt.

Am 24. März 2020 trat der Nominierungsausschuss zusammen. Der Nominierungsausschuss hat dabei den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 19. Juni 2020 zur Wahl von Dr. Chengmao Xu und Helmut Zodl als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat vorbereitet.

Im laufenden Geschäftsjahr 2021 trat der Nominierungsausschuss am 18. März 2021 zusammen. Der Nominierungsausschuss hat dabei den Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2021 zur Wahl von Lin (Avant) Bai als Vertreter der Anteilseigner

in den Aufsichtsrat vorbereitet.

Es gab keinen Anlass für das Zusammenkommen des Vermittlungsausschusses.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr 2020 an folgenden Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse teilgenommen:

Sitzungsanzahl Teilnahme in %	Aufsichtsrat (gesamt)		Nominierungs- ausschuss		Personal- ausschuss		Prüfungs- ausschuss		Strategie- und Technologieausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Dr. Andy Gu Vorsitzender	8/8	100	1/1	100	4/4	100	6/6	100	6/6	100
Michael Leppek stellv. Vorsitzender	8/8	100			4/4	100	6/6	100	6/6	100
Wilfried Eberhardt	8/8	100								
Manfred Hüttenhofer	8/8	100							6/6	100
Prof. Dr. Henning Kagermann	8/8	100							6/6	100
Armin Kolb	8/8	100			4/4	100			6/6	100
Carola Leitmeir	8/8	100					6/6	100	6/6	100
Francoise Liu	8/8	100	1/1	100	4/4	100			6/6	100
Dr. Myriam Meyer	8/8	100					6/6	100	6/6	100
Tanja Smolenski	8/8	100					6/6	100		
Dr. Chengmao Xu	8/8	100							3/3*	100
Helmut Zodl	8/8	100					6/6	100		
		100		100		100		100		100

\*Dr. Chengmao Xu wurde nach der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 in den Strategie- und Technologieausschuss berufen. Er hat an allen Sitzungen des Strategie- und Technologieausschusses teilgenommen, die nach der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 2020 stattgefunden haben.

## Unabhängigkeit und Interessenskonflikte, Entsprechenserklärung

Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Yanmin (Andy) Gu und Min (Francoise) Liu befinden sich in Anstellungsverhältnissen mit der Midea Gruppe, die an der KUKA Aktiengesellschaft 94,5 % der Aktien hält. Dr. Yanmin (Andy) Gu hat dort auch Organfunktion. Herr Dr. Chengmao Xu hat sein Amt als Aufsichtsrat zum 17. Januar 2021 niedergelegt. Herr Helmut Zodl befand sich bis zum 31. Januar 2021 in einem Anstellungsverhältnis mit der Midea Gruppe, begann aber mit Wirkung zum 1. Februar 2021 eine neue Tätigkeit bei der GE Healthcare in Chicago.

Aufsichtsrat und Vorstand haben gleichlautende Erklärungen nach § 161 AktG abgegeben. Die Beschlussfassungen erfolgten durch den Vorstand und durch den Aufsichtsrat jeweils am 11. Februar 2021. Die Entsprechenserklärungen wurden den Aktionären der Gesellschaft auf deren Website dauerhaft zugänglich gemacht.

## Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Den Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie den Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2020 mit dem für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lagebericht hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main („PricewaterhouseCoopers“) unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und am 11. März 2021 jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Gegenstand der Abschlussprüfung war auch das Überwachungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG zur Früherkennung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Der Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft wurde gemäß § 315e Abs. 1 HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Den Prüfungsauftrag hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 an PricewaterhouseCoopers vergeben. Im Rahmen der Vergabe des Auftrags zur Prüfung der Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns

erörterten der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte, Prüfungsinhalte und Kosten. Mit dem Abschlussprüfer bestand und besteht Einvernehmen, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe während der Prüfung unverzüglich zu benachrichtigen ist, soweit solche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe nicht sofort beseitigt werden konnten. Außerdem wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser laufend über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, berichtet. Der Abschlussprüfer hatte des Weiteren den Aufsichtsrat zu informieren bzw. in seinem Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG abgegebenen Erklärung ergeben.

Schließlich holte der Prüfungsausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und überwachte die Unabhängigkeit des Prüfers. Wie in den vergangenen Jahren – jeweils zu anderen Themen – wurden für die Prüfung im Geschäftsjahr 2020 Schwerpunkte festgelegt: Diese waren: Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9, Umsatzrealisierung nach IFRS 15, Leasingbilanzierung nach IFRS 16, Konsolidierungskreis nach IFRS 13, interne (Risiko-)Berichterstattung und Bewertung von (Verlust-)Projekten sowie Subventionen und Projektrisiken in China. Weiterhin die Bilanzierung der latenten Steuern, der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte sowie der Abhängigkeitsbericht.

In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Abschlussprüfer befasste sich der Prüfungsausschuss am 11. März 2021 mit dem Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft und dem Konzernabschluss für das Jahr 2020 – auch unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers – und ließ sich diese schwerpunktmäßig von Vorstand und Abschlussprüfer erläutern. Die dabei von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gestellten Fragen wurden beantwortet, die Abschlussunterlagen im Einzelnen mit dem Abschlussprüfer diskutiert und vom Ausschuss geprüft sowie die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer ausführlich erörtert. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Beratungen in dessen Sitzung am 24. März 2021 und empfahl ihm, den Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft und den Abschluss des KUKA Konzerns für das Jahr 2020 zu billigen.

Der Aufsichtsrat prüfte am 24. März 2021 im Plenum die Abschlussvorlagen und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

Der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers nahm an dieser Aufsichtsratssitzung teil, um über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu berichten und ergänzende Auskünfte zu erteilen. Die Prüfungsberichte der Abschlussprüfer lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. PricewaterhouseCoopers erläuterte im Einzelnen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des Konzerns und berichtete darüber hinaus, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und des Risikofrühkennungssystems vorlägen. Die Abschlussunterlagen wurden gemeinsam durchgegangen und die vom Aufsichtsrat gestellten Fragen von PricewaterhouseCoopers beantwortet. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2020 der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns konnten so nachvollzogen werden.

Außerdem wurde in der Sitzung vom 24. März 2021 für den KUKA Konzern ein für 2020 erstellter Nachhaltigkeitsbericht gemäß §§ 315b, 315c, 289c HGB nach vorausgehender Behandlung durch den Prüfungsausschuss auch durch das Plenum geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## Abhängigkeitsbericht 2019 und 2020

Vor dem Hintergrund der Aktionärsstellung von Midea hatte sich der Aufsichtsrat am 25. März 2020 mit dem vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2019 zu befassen. Dieser Bericht wurde von der KPMG als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlussserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2019 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile erwachsen sind.

Mehrere Aktionäre haben gegen den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. Juni 2020 über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 eine Beschlussmängelklage vor dem Landgericht München I mit der Begründung erhoben, dass der Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019 nicht die wörtliche Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht enthalte. Am 20. Januar 2021 haben die KUKA Aktiengesellschaft und die klagenden Aktionäre sich dahingehend verglichen, dass die KUKA Aktiengesellschaft die wörtliche Wiedergabe des Bestätigungsvermerks im Aufsichtsratsbericht 2020 nachholen wird. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019 lautet wörtlich wie folgt:

## Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Einwendungen im Sinne von § 313 Abs. 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, für das Geschäftsjahr 2019 gemäß Anlage 1 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs 3 AktG:

An die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als durch den Vorstand sprechen.

Augsburg, den 11. März 2020

Am 24. März 2021 befasste sich der Aufsichtsrat mit dem vom Vorstand gemäß § 312 AktG aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2020. Dieser Bericht wurde von PricewaterhouseCoopers als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 einer Prüfung unterzogen. Der Aufsichtsrat, nach vorbereitender Befassung durch den Prüfungsausschuss, führte eine weitere Prüfung durch. Sämtliche Prüfungen bestätigten die Abschlusserklärung des Vorstands, dass in den Geschäftsbeziehungen der KUKA Gruppe mit Midea Gesellschaften im Geschäftsjahr 2020 angemessene Gegenleistungen gewährt wurden und daraus KUKA Gesellschaften keine Nachteile erwachsen sind.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2020 lautet wörtlich wie folgt:

## Prüfungsergebnis und Bestätigungsvermerk

Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentliche andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

München, den 10. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 24. März 2021 in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Berichts des Prüfungsausschusses sowie der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und dessen Erläuterung nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung zu den Jahresabschlüssen 2020 für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern keine Einwendungen erhoben und sich dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen. Die Berichte des Abschlussprüfers entsprechen nach seiner Überzeugung den gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 317 und 321 HGB.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Vollständigkeit des für die KUKA Aktiengesellschaft und den KUKA Konzern zusammengefassten Lageberichts überzeugt. Die vom Vorstand getroffenen Einschätzungen in diesem Lagebericht stimmen mit dessen Berichten an den Aufsichtsrat überein und die Aussagen des zusammengefassten Lageberichts decken sich auch mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch gegen den zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen erhoben. Ebenso unterzog der Aufsichtsrat in seiner Plenarsitzung den Nachhaltigkeitsbericht des Konzerns seiner Prüfung und erob keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat daher in seiner Bilanzsitzung vom 24. März 2021 den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellten Konzern-Abschluss der KUKA Aktiengesellschaft gebilligt.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, vom Bilanzgewinn eine Dividende von 0,11 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 24. März 2021 diesen Vorschlag geprüft und ihm zugestimmt.

## Dank an die Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeitern von KUKA Gesellschaften für ihr großes Engagement und ihren tatkräftigen Einsatz, gerade in den Zeiten der Covid-19-Pandemie. Der Aufsichtsrat dankt weiterhin den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften und den Belegschaftsvertretern für Engagement.

Augsburg, 24. März 2021

Der Aufsichtsrat

Dr. Yanmin (Andy) Gu

Vorsitzender

# Zusammengefasster Lagebericht

## Grundlagen des Konzerns

### Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

KUKA ist einer der führenden Automatisierungsspezialisten weltweit und unterstützt seine Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung mit umfassendem Automatisierungs- und Digitalisierungs-Knowhow.

Der globale Technologiekonzern bietet seinen Kunden das komplette Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Komponente, wie Roboter, Automated Guided Vehicles (AGVs) und weitere Automatisierungskomponenten über die Fertigungszelle, die schlüsselfertige Anlage bis hin zur vernetzten Produktion mithilfe cloudbasierter IT-Werkzeuge. Mit fortschrittlichen Automatisierungslösungen trägt KUKA zur Effizienzsteigerung und verbesserten Produktqualität der Kunden bei.

Im Zuge von Industrie 4.0 – der nächsten Stufe der industriellen Revolution – stehen die digitale, vernetzte Produktion, flexible Fertigungskonzepte und Logistiklösungen sowie neue Geschäftsmodelle im Fokus. Mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, tiefem Prozess-Knowhow und cloudbasierten Lösungen verschafft KUKA seinen Kunden einen Vorsprung.

KUKA fokussiert sich auf seine Kunden und unterteilt daher sein operatives Geschäft in die folgenden fünf Segmente: Systems, Robotics, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Die Holding-Funktionen werden gebündelt im Segment Corporate Functions, das im Wesentlichen die KUKA AG enthält.

#### Geschäftsbereich Systems

Im Zeitalter von E-Mobility, intelligenten Fahrzeugen und völlig neuen Services durchlebt die Automobilindustrie Veränderungen in allen Bereichen – von der Entwicklung über die Produktion bis hin zur Logistik. Der Geschäftsbereich Systems ist ein Partner für die Automobilbranche in den Bereichen Robotik, Automation und Intralogistik. Durch anpassbare, modulare und automatisierte Fertigungs- und Logistikprozesse unterstützt Systems die Automobilindustrie darin ihre Produktionsprozesse effizienter zu gestalten. Systems ist seit Jahrzehnten ein strategischer Partner wichtiger Hersteller weltweit und arbeitet gemeinsam mit seinen Kunden schon heute an flexiblen, skalierbaren Konzepten und Lösungen für die Fabrik von morgen. Als Automatisierungsspezialist für Hardware- und Softwarelösungen setzt Systems die entscheidenden Impulse, um die Vision von Industrie 4.0 gelebte unternehmerische Realität werden zu lassen. Dabei dienen seine Kompetenzen, vom Engineering über Testing bis hin zum Service, einem Ziel: Seinen Kunden stets den entscheidenden Vorsprung zu verschaffen. Mit diesem Anspruch setzt Systems immer wieder neue globale Standards. Das Systems Portfolio deckt die gesamte Wertschöpfungskette einer Anlage ab: von einzelnen Systemkomponenten, über Werkzeuge und Vorrichtungen bis hin zu kompletten schlüsselfertigen Anlagen.

Die Märkte in Deutschland und Europa werden vom Hauptsitz in Augsburg betreut, die Region Nord- und Südamerika vom Großraum Detroit in den USA und der asiatische Markt von Shanghai in China. In Toledo/USA produziert KUKA Toledo Production Operations (KTPO) im Rahmen eines Betreibermodells für Chrysler den Jeep® Gladiator.

#### Geschäftsbereich Robotics

Die Kernkomponente für die Automatisierung von Fertigungsprozessen liefert der Geschäftsbereich Robotics: Industrie-, kollaborative und mobile Roboter – zusammen mit der Robotersteuerung, Software und digitalen Services für das Industrial Internet of Things. Das breite Produktpotfolio – von traditionellen 6-Achs- bis hin zu SCARA-Robotern – deckt Traglastbereiche

von drei bis 1.300 Kilogramm ab. Außerdem umfasst das Portfolio von Robotics roboterbasierte, modular aufgebaute Fertigungszellen für verschiedene Einsatzbereiche. So kann KUKA optimal auf die unterschiedlichen Anforderungen der Kunden eingehen. Zudem bietet Robotics umfangreiche Serviceleistungen an. Kunden können in den KUKA Colleges an mehr als 30 Standorten weltweit technische Schulungen und Fortbildungen besuchen. Der Großteil der Robotermodelle wird in Augsburg entwickelt, montiert, getestet und ausgeliefert. Die Schaltschränke werden in zwei ungarischen Werken in Taksony und Füzesgyarmat gefertigt.

KUKA Robotics erweitert das Angebotsspektrum kontinuierlich, um Kunden aus den unterschiedlichsten Branchen passende Lösungen anbieten zu können und auch kleinen und mittelständischen Unternehmen den wirtschaftlichen Einsatz von Robotern zu ermöglichen. Der Bereich Forschung und Entwicklung spielt hier eine bedeutende Rolle. Der Trend geht zudem zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Ergänzt durch Mobilität und autonome Navigation werden Roboter zu flexiblen Helfern in der Produktion, die immer intelligenter werden. Mit neuen Produkten und Technologien erschließt KUKA weitere Märkte und schafft neue Einsatzbereiche für die roboterbasierte Automatisierung. Der Roboter spielt eine Schlüsselrolle in der Fabrik der Zukunft. Mit deren Realisierung werden die Industrienationen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und gleichzeitig dem demografischen Wandel entgegenwirken können.

#### **Geschäftsbereich Swisslog**

Mit dem Geschäftsbereich Swisslog erschließt KUKA auf dem Gebiet der Intralogistik die Wachstumsmärkte E-Commerce/Retail und Consumer Goods. Swisslog mit Hauptsitz in Buchs, Aarau/Schweiz, beliefert Kunden in mehr als 50 Ländern weltweit.

Der Bereich realisiert integrierte Automatisierungslösungen für zukunftsorientierte Lager und Verteilzentren. Als Generalunternehmer bietet dieser Geschäftsbereich schlüsselfertige Gesamtlösungen, beginnend mit der Planung über die Realisierung bis hin zum Service und setzt dabei vor allem auf datengesteuerte und roboterbasierte Automatisierung. Swisslog bietet smarte Technologien, innovative Software und angepasste Serviceleistungen an, um die Wettbewerbsfähigkeit seiner Kunden im Bereich Logistik nachhaltig zu verbessern. Durch die Kombination der Swisslog Logistiklösungen mit roboterbasierten Automatisierungslösungen der anderen Geschäftsbereiche im Konzern bietet KUKA neue Möglichkeiten der flexiblen Automatisierung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

#### **Geschäftsbereich Swisslog Healthcare**

Der Bereich Swisslog Healthcare (HCS) entwickelt und realisiert Automatisierungslösungen für moderne Krankenhäuser. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

#### **Geschäftsbereich China**

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Neben KUKA Industrierobotern werden Automatisierungslösungen wie Lagerverwaltungssysteme oder auch Gesundheitssysteme in China entwickelt, angeboten und vertrieben. Industrieroboter werden an den Standorten in Schanghai und in Shunde produziert und im chinesischen Markt vertrieben. In China werden außerdem neue Robotermodelle, wie zum Beispiel der SCARA-Roboter entwickelt.

## Märkte und Wettbewerbspositionen

Die Automatisierung in der Produktions- und Logistikwelt schreitet weiter voran. In vielen Fabriken ist sie nicht mehr wegzudenken. Dabei hat sich die Rolle eines Roboters in den Produktionshallen stark gewandelt. Von zuvor isolierten Robotern, die einzelne Aufgaben und Prozessschritte hinter Schutzzäunen automatisieren, geht der Trend hin zu einem intelligenten Helfer, der vollwertig in die Produktion integriert werden und Hand in Hand mit dem Menschen arbeiten kann. Von dieser Entwicklung profitiert auch die General Industry und damit kleine und mittelständische Unternehmen, deren Fertigungen bisher kaum automatisiert sind. Dies trägt einen großen Teil dazu bei, dass die globale Roboterdichte Jahr für Jahr ansteigt. Parallel dazu steht der stufenweise Wandel zu einer smarten, digitalen Produktion im Mittelpunkt. Datensammlung, -analyse und -auswertung ergeben neue Chancen, um Prozesse effizienter und Produktionen wettbewerbsfähig für anspruchsvolle Märkte zu gestalten.

2020 erzielte KUKA rund 50 % des Gesamtumsatzes im Zielmarkt Automotive. Die Automobilindustrie bleibt damit nach wie vor eine wichtige Säule für den Erfolg des KUKA Konzerns. Das Unternehmen zählt zu den marktführenden Automatisierungsunternehmen für die Automobilindustrie. Darüber hinaus ergeben sich hohe Wachstumschancen in Märkten außerhalb dieser Branche, in der sogenannten General Industry. KUKA konnte hier seine Geschäfte vor allem in seinen strategischen Marktsegmenten Electronics, Consumer Goods, Healthcare und E-Commerce / Retail weiter ausbauen.

Wachstumspotenziale zeigen sich in der Region Asien, insbesondere im chinesischen Markt. KUKA verstärkte während der letzten Jahre seine Präsenz in China.

2020 befand sich die Weltwirtschaft auf einem historischen Tiefpunkt. Zur schwierigen politischen und wirtschaftlichen Lage kam die Corona-Pandemie hinzu und Kunden hielten sich mit Investitionen zurück. Der internationale Robotikverband IFR prognostizierte für 2021 zwar eine Erholung für den Automatisierungsmarkt, rechnet allerdings damit, dass das Vorkrisenniveau erst in den Jahren 2022/2023 wieder erreicht wird. Mittelfristig rechnet KUKA damit, dass gerade Robotik- und Automatisierungslösungen aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise stärker nachgefragt werden. Darüber hinaus ist mit Nachholeffekten zu rechnen infolge verschobener Investitionen.

## Konzernstrategie

Megatrends wie die Digitalisierung, die Individualisierung von Produkten, der demografische Wandel aber auch die verstärkte Regionalisierung aufgrund der globalen Unsicherheiten erfordern zunehmend flexiblere und gleichzeitig effizientere Lösungen in Produktions- und Logistikumgebungen. Mittelfristig werden sich diese Trends vor allem aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise weiter verstärken. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig neue Geschäftsmodelle werden, die es den Kunden erlauben, ihre Prozesse flexibel auf sich schnell verändernde Marktbedürfnisse umzustellen. So werden neue Geschäftsmodelle in Zukunft nicht nur die Produktion, sondern die gesamte Wertschöpfung grundlegend und nachhaltig verändern. Immer mehr Unternehmen, vor allem in bisher wenig automatisierten Märkten, denken über die Automatisierung ihrer Kernprozesse nach. Die Kunden bei diesen Veränderungen zu begleiten und sie bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfung zu unterstützen, steht bei KUKA im Fokus.

KUKA setzt daher auf die kontinuierliche Weiterentwicklung seines Automatisierungs- und Digitalisierungs-Knowhows und treibt seine Technologieentwicklungen und Innovationen weiter voran. Als Automatisierungsspezialist bietet KUKA seinen Kunden passgenaue Lösungen, um bei den sich stark verändernden Rahmenbedingungen und den globalen Herausforderungen weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben.

Mit der Vision, die erste Wahl für intelligente Automatisierung zu werden und damit den langfristigen Unternehmenserfolg sicherzustellen, fokussiert sich KUKA auf drei strategische Stoßrichtungen:

## 1. Fokus auf Technologie- und Innovationsführerschaft

KUKA setzt Technologiestandards und steht für Innovationen in der daten- und roboterbasierten Automatisierung

KUKA bewegt sich in einem hoch dynamischen, innovationsgetriebenen Marktumfeld, das sich kontinuierlich neu definiert. Dabei ist die roboterbasierte Automatisierung ein Megatrend. Um von den globalen Trends zu profitieren und das eigene Knowhow optimal auszuschöpfen, konzentriert sich der Konzern auf die Innovations- und Technologieführerschaft. Neue Geschäftsmodelle sind mehr denn je gefragt, denn die zunehmende Typenvielfalt, häufigere Modellwechsel und Stückzahlschwankungen stellen die Kunden vor neue Herausforderungen. Sie benötigen flexible Automatisierungslösungen mit schnell anpassbaren Fertigungszellen. Die Umrüstzeiten der Anlagen sollen dabei möglichst kurz sein. Gemeinsam mit Kunden und Partnern entwickelt KUKA smarte Produkte und Lösungen für die intelligente Fabrik der Zukunft. Der Roboter ist dabei eine zentrale Komponente. KUKA setzte mit einer neuen Robotergeneration, die sensitiv ist und mit dem Menschen Hand in Hand arbeiten kann, neue Trends in der Robotik. Hierbei steuert und überwacht der Mensch die Produktion, während kollaborative Roboter seine Fähigkeiten ergänzen und unergonomische, belastende Arbeiten übernehmen. Ergänzt durch Mobilität und autonome Navigation werden Roboter immer intelligenter und zu flexiblen Helfern in der Produktion. Der Trend geht zudem zu Robotern, die einfach zu programmieren, flexibel einsetzbar sowie leicht integrier- und vernetzbar sind. Mit dem KUKA Marketplace und KUKA Connect digitalisiert KUKA die Kundenerfahrung und treibt den Wandel zur Fabrik der Zukunft voran. KUKA Connect ermöglicht Kunden unterschiedlichster Branchen, Maschinen und Anlagen digital in der Cloud zu vernetzen und damit überall und jederzeit auf ihre Daten zuzugreifen und diese zu analysieren.

Im Bereich der Intralogistik konzentriert sich KUKA auf daten- und robotergesteuerte automatisierte Logistiklösungen. Swisslog setzt hier neue Standards in der Lagerautomatisierung basierend auf zukunftssicheren Produkten. 2020 gewann Swisslog für seine vollautomatische Palettierlösung ACPaQ den German Innovation Award in der Kategorie "Machines & Engineering". Standardisierte Automatisierungslösungen für Kernbranchen sorgen für eine höhere Materialflussleistung, höchsten Durchsatz sowie optimierte Lifecycle-Kosten und sind dabei genauso wichtig wie Swisslogs Lagerverwaltungssoftware SynQ zur Optimierung von Materialfluss-Prozessen. Mit den zunehmenden Investitionen für Forschung und Entwicklung in eigene Produkte wird Swisslog immer mehr zu einem Anbieter für automatisierte Logistiklösungen aus einer Hand.

Mit Jahrzehntelanger Erfahrung unterstützt Swisslog Healthcare Krankenhäuser und Gesundheitssysteme bei der Optimierung ihrer Prozesse. Die Kombination der Bereiche Transport- und Pharmazieautomatisierung ist dabei ein Alleinstellungsmerkmal von Swisslog Healthcare und stärkt seine Position als einer der weltweit führenden Anbieter für Medikamenten-Management. Durch die Vernetzung der beiden Fachgebiete mit Software- und Analytiklösungen wird die Transparenz erhöht und die Effizienz bereichsübergreifend gesteigert. Swisslog Healthcare konzentriert sich auf die Entwicklung ganzheitlicher, branchenspezifischer Produkte und Dienstleistungen für Kunden weltweit, um die Zukunft der Pflege mit flexiblen, wirkungsvollen und skalierbaren Lösungen zu gestalten.

## 2. Geschäft erweitern: Neue Märkte, Software & Services

KUKA diversifiziert seine Geschäftstätigkeit kontinuierlich in wachstumsstarke, profitable Geschäftsfelder

KUKA konzentriert sich auf Märkte, die sich vor allem durch ein hohes Wachstums- und Ertragspotenzial auszeichnen sowie auf regionale Wachstumschancen, insbesondere in den wachstumsstarken Ländern Asiens. Der Automatisierungsgrad ist in vielen Branchen noch relativ niedrig, insbesondere im Vergleich zur Automobilindustrie. KUKAs Ziel ist es, die Kunden bei der ganzheitlichen Optimierung ihrer Wertschöpfungsprozesse mit Automatisierungs- und Digitalisierungs-Knowhow zu unterstützen. So können Prozesse effizienter und flexibler gestaltet werden. Zusätzlich lässt sich dadurch der Ressourcen- und Energieverbrauch optimieren und die Qualität steigern. Mit verschiedenen Akquisitionen und deren Integration hat KUKA hier das Knowhow gezielt erweitert und nutzt dieses zum Ausbau der eigenen Marktposition.

Im Jahr 2020 hat KUKA folgende strategische Marktsegmente weiter vorangetrieben:

### Automotive / Tier 1

Die Automobilindustrie ist für KUKA seit jeher von großer Bedeutung. Sie ist ein sehr wichtiger Technologie- und Innovationstreiber. Der Automotive-Bereich stellt den größten Umsatzanteil dar. KUKA wird mit seinen Automotive-Kunden weiterhin global wachsen und sie partnerschaftlich bei der Automatisierung, Digitalisierung und Elektrifizierung unterstützen.

### **General Industry**

Der wohl größte Vorteil einer roboterbasierten Automatisierung ist die hohe Flexibilität. Roboter werden nicht nur für Handling- und Schweißarbeiten verwendet, sie finden aufgrund ihrer umfassenden Funktionalitäten ein breites Anwendungsspektrum in unterschiedlichen Märkten. Das eröffnet neue Wachstumschancen und reduziert gleichzeitig die Abhängigkeit von einer spezifischen Branche. Zu den General Industry Märkten, das heißt den Märkten außerhalb der Automobilindustrie, zählen zum Beispiel die Metall- und Plastikindustrie, das Baugewerbe, aber auch die Luft- und Raumfahrt.

### **Electronics**

Die Elektronikindustrie ist eine der vielseitigsten Branchen in der heutigen Industrielandschaft. Zu ihr gehören die Produktion von Elektro-Hausgeräten, Spitzentechnologien wie Halbleiter, Solarzellen, medizinische Präzisionsgeräte und elektronische Automotive- und Aerospace-Komponenten sowie die industrielle Elektronik. Der umsatzstärkste und wichtigste Teilmarkt ist der 3C-Markt (Computer, Communication und Consumer Electronics). In der Elektronikbranche erwarten wir in den nächsten Jahren einen großen Bedarf an Automatisierung und ein deutliches Plus bei den Einsatzzahlen neuer Roboter.

### **E-Commerce / Retail**

Durch den elektronischen Handel wird eine große und vielfältige Menge an Gütern über Warenverteilzentren an den Verbraucher geschickt. Die schnelle und korrekte Auftragsabwicklung ist entscheidend für einen profitablen Betrieb und ist langfristig nur durch Automatisierung zu bewältigen. Deshalb ist der Bereich E-Commerce ein wichtiger Absatzmarkt für smarte Logistikkonzepte, basierend auf intelligenter Software, kombiniert mit innovativer, roboterbasiert automatisierung.

### **Consumer Goods**

Roboter unterstützen seit Jahren effizient die Produktion von „Fast Moving Consumer Goods“ (Güter des täglichen Gebrauchs), vor allem in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie, aber auch bei der Herstellung von Schuhen oder Textilien, Kosmetikartikeln und Pharmazeutika. Neue, sensible und mobile Robotergenerationen sind in der Lage, mit dem Menschen Hand in Hand zu arbeiten. Unterstützt von der Software als Herzstück jeder Anlage, werden neue Einsatzbereiche entlang der Prozesskette erschlossen.

### **Healthcare**

Der Gesundheitssektor zählt zu den wichtigsten Wachstumsmärkten der Zukunft. Der demografische Wandel, medizinische Innovationen und der Aufbau von Gesundheitssystemen in Schwellenländern, aber auch der daraus resultierende Fachkräftemangel und die steigende Kostensensibilisierung der Gesundheitseinrichtungen, führen zu einem Bedarf an neuen Lösungen. Die Automation der Medikamentenversorgung kann ein Teil der Lösung für die Herausforderungen im Gesundheitssektor sein: Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und die Patientensicherheit zu erhöhen. Mithilfe von Prozessoptimierungen im Medikamentenmanagement während und nach dem stationären Aufenthalt von Patienten kann das Krankenhauspersonal mehr Zeit für die Pflege gewinnen. Zeitgleich können sich Medikationsfehler durch den Einsatz von Automatisierungslösungen reduzieren.

KUKA Medical Robotics bietet ein umfassendes Portfolio an robotischen Komponenten zur Integration in medizintechnische Produkte: KUKA Roboter finden ihren Einsatz von der Röntgenbildgebung über Strahlentherapie, Patientenpositionierung bis hin zu roboterbasierten Assistenzsystemen bei chirurgischen Eingriffen im Operationssaal oder als unterstützender Partner im Bereich der Rehabilitation.

## **3. Effizienz leben – Nachhaltige, effiziente Kostenstrukturen im täglichen Geschäft verankern**

Das abgeschlossene Geschäftsjahr war geprägt von einem allgemeinen konjunkturellen Abschwung, getrieben durch die Coronapandemie. Doch schon vor der Pandemie drückten politische Spannungen zwischen den USA und China aber auch zwischen den USA und Europa auf die Konjunkturentwicklung. Infolge der schwierigen Rahmenbedingungen wurde die Kostenstruktur in allen Unternehmensbereichen intensiv überprüft und zahlreiche Maßnahmen zur Anpassung an die aktuelle Geschäftslage kurzfristig umgesetzt. Die Steigerung der Effizienz in allen Unternehmensbereichen bleibt für das folgende Geschäftsjahr weiter im Fokus.

## Finanzielles Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung richtet sich nach der Konzernstrategie. Anhand der daraus abgeleiteten Erfolgskennzahlen, den finanziellen Leistungsindikatoren, wird der Konzern gesteuert. Die finanziellen Zielgrößen des KUKA Konzerns messen außerdem Leistungen, die den Unternehmenswert beeinflussen.

Die für den KUKA Konzern wichtigsten Steuerungsgrößen sind Auftragseingang (seit 2020 erstmals miteinbezogen), Umsatz, EBIT-Marge und Free Cashflow. Bei den berichtspflichtigen Segmenten gehören Auftragseingang, Umsatz und EBIT-Marge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen. Eine Prognose für den Auftragseingang wird somit erstmals für das Geschäftsjahr 2021 angegeben. Die Entwicklung der finanziellen Zielgrößen werden im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dargestellt. Um die Umsatzrentabilität festzustellen, wird das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zu den Umsatzerlösen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die EBIT-Marge. EBIT wird für den KUKA Konzern sowie die Geschäftsbereiche ermittelt. Der Free Cashflow stellt die verfügbaren Mittel dar, die für die Auszahlung der Ansprüche von Eigen- und Fremdkapitalgeber vorhanden sind.

Diese Kennzahlen werden veröffentlicht und gehören unter anderem zum Ziel- und Entlohnungssystem im KUKA Konzern. Somit wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter die gleichen Zielvorgaben verfolgen.

Ein wichtiger Frühindikator für die Geschäftsentwicklung im Maschinen- und Anlagenbau ist der Auftragseingang. Nach Abzug der Umsatzerlöse ergibt sich hieraus der Auftragsbestand als Stichtagswert am Ende einer Berichtsperiode. Der Auftragsbestand ist ein Indikator für die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten in den kommenden Monaten. Auftragseingang und Auftragsbestand werden für den KUKA Konzern sowie für die Geschäftsbereiche ermittelt.

Alle Kennziffern werden laufend von den Führungsgesellschaften und vom zentralen Rechnungswesen und Controlling des KUKA Konzerns verfolgt und überprüft. Das Management analysiert Planabweichungen und entscheidet über Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Zielgrößen.

### 5-Jahres-Darstellung der wichtigen Kennzahlen im KUKA Konzern

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Auftragseingang	3.422,3	3.614,3	3.305,3	3.190,7	2.792,2
Umsatz	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5
EBIT-Marge	4,3 %	3,0 %	1,1 %	1,5 %	-4,4 %
Free Cashflow	-106,8	-135,7	-213,7	20,7	37,0

## Zielerreichung

Im März 2020 veröffentlichte KUKA die Zielwerte für das Gesamtjahr 2020. KUKA rechnete mit einem Umsatz auf Vorjahresniveau und einer leichten Steigerung der EBIT-Marge gegenüber dem Vorjahr auf einen niedrigen einstelligen Prozentbereich, wies jedoch darauf hin, dass in der Prognose mögliche Auswirkungen der Corona-Krise nicht berücksichtigt waren. KUKAs Geschäftsentwicklung wurde durch die Coronapandemie deutlich beeinflusst. In der Veröffentlichung des Zwischenberichts am 5. August 2020 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt bereits sichtbaren Auswirkungen der Corona-Krise in die Prognose miteinbezogen. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen war zu erwarten, dass sowohl der Umsatz als auch die EBIT-Marge deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen würden. Für das Gesamtjahr wurde mit einer negativen EBIT-Marge gerechnet

Für das Gesamtjahr 2020 erwartete der KUKA Konzern ein weiterhin schwieriges Marktumfeld. Denn die schwache globale Konjunktur sowie die anhaltenden Unsicherheiten führten dazu, dass sich Kunden mit Investitionen weiterhin zurückhielten. Das traf sowohl auf Kunden aus der Automobilindustrie als auch auf Kunden aus der General Industry zu. Die Risiken der Coronapandemie waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. KUKA ging aber davon aus, dass diese Entwicklungen das Marktumfeld negativ beeinflussen würden und rechnete mit einer sinkenden Nachfrage im Geschäftsjahr 2020.

Auf Branchenebene erwartete KUKA für die Absatzmärkte der General Industry eine stabile Entwicklung gegenüber dem Vorjahr. Für die Automobilindustrie wurde insgesamt ein Rückgang erwartet, jedoch mit dem Hinweis, dass sich die Situation aufgrund der Corona-Krise noch weiter verschärfen könnte.

## Zielwerte 2020

in Mio. €	IST 2019	Ziel 2020 (Prognose März 2020)	Ziel 2020 (Prognose 1. Quartal)	Ziel 2020 (Prognose 2. Quartal)	Ziel 2020 (Prognose 3. Quartal)	Ad hoc Meldung 22.12.2020 <sup>3</sup>
<b>Umsatz</b>	3.192,6	Auf Vorjahresniveau <sup>1</sup>	Auf Vorjahresniveau <sup>1</sup>	Deutlich unter Vorjahresniveau <sup>2</sup>	Deutlich unter Vorjahresniveau <sup>2</sup>	Rund 2,6 Mrd. €
<b>EBIT-Marge</b>	1,5 %	Leicht steigend <sup>1</sup>	Leicht steigend <sup>1</sup>	Deutlich unter Vorjahresniveau <sup>2</sup>	Deutlich unter Vorjahresniveau <sup>2</sup>	-4,1 % bis -4,6 %

<sup>1</sup> Mögliche Auswirkungen der Coronavirus-Krise auf die prognostizierten Ergebnisse konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abgeschätzt werden und waren daher nicht in der Prognose enthalten.

<sup>2</sup> inklusive der zu diesem Zeitpunkt sichtbaren Auswirkungen der Coronavirus-Krise

<sup>3</sup> Konkretisierung der Prognose 2020

Die im März 2020 veröffentlichten Zielwerte für Umsatz und EBIT-Marge wurden aufgrund der zu diesem Zeitpunkt nicht absehbaren Auswirkungen der Coronapandemie nicht erreicht. Der Konzern erwirtschaftete Umsatzerlöse in Höhe von 2.573,5 Mio. € (2019: 3.192,6 Mio. €). Die EBIT-Marge lag bei -4,4 % nach 1,5 % im Vorjahresvergleich. Der Auftragseingang lag mit 2.792,2 Mio. € unter den Erwartungen (2019: 3.190,7 Mio. €). Zur detaillierten Entwicklung der Segmente wird auf den Geschäftsverlauf verwiesen.

Das Ergebnis nach Steuern lag bei -94,6 Mio. € und sank damit deutlich unter das Vorjahresniveau (2019: 17,8 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich ein positiver Free Cashflow in Höhe von 37,0 Mio. €. Der prognostizierte Free Cashflow, der leicht über dem Vorjahresniveau liegen sollte (2019: 20,7 Mio. €), wurde deutlich übertroffen. Detaillierte Angaben finden Sie im Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

## Forschung und Entwicklung

Für KUKA ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) für den nachhaltigen und langfristigen Erfolg von zentraler Bedeutung. Die Aufwände für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Jahr 2020 auf 178,0 Mio. € und lagen über dem Wert des Vergleichszeitraums im Vorjahr (2019: 160,5 Mio. €).

Bei den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten richtet sich KUKA nach den Marktbedürfnissen, Kundenanforderungen und erwarteten Trends. Die KUKA-Konzernforschung ist dabei unternehmensübergreifend tätig und entwickelt Technologien für die Konzerngesellschaften. Sie arbeitet eng mit Hochschulen und Instituten weltweit zusammen. Durch seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kann KUKA neue Einsatzgebiete erschließen und den technologischen Fortschritt weiter vorantreiben. 2020 wurden die weltweiten R&D Aktivitäten neu ausgerichtet. In China wurde der F&E-Bereich weiter ausgebaut. Außerdem wurden F&E Aktivitäten von Austin (USA) nach Deutschland verlagert und der Standort in Austin geschlossen.

Im Berichtsjahr meldete der KUKA Konzern 110 Patente und Gebrauchsmuster an und 278 Patente bzw. Gebrauchsmuster wurden erteilt. Im Fokus standen dabei Innovationen im Bereich der vereinfachten Benutzung sowie Anwendungen für gegenwärtige und zukünftige Schlüsseltechnologien in der industriellen Produktion, Logistik, Mobilität und der Mensch-Roboter-Kollaboration sowie neue Produkte für fokussierte Wachstumsmärkte wie Asien.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten haben zu folgenden Ergebnissen geführt:

### Für höchste Performance in der Produktion: KR SCARA\*

Als Roboter der neuesten Generation ist der kompakte KR SCARA in allen Parametern auf den flexiblen Einsatz in der Produktion ausgerichtet. Die beiden neuen KR SCARA Roboter machen Automation durch ihre Flexibilität einfacher und wirtschaftlicher. Beide Typen sind leicht und schlank und mit maximal sechs kg Traglast dennoch extrem schnell und leistungsfähig. Die KR SCARA Roboter verfügen über eine innenliegende Medienversorgung für Luft, Strom und Daten – ein Komplettspaket, um Peripheriegeräte smart zu integrieren und den KR SCARA Roboter schnell an nahezu jede gewünschte Applikation anzupassen. Ob bei der Kleinteilmontage, beim Material-Handling oder beim Prüfen – die KR SCARA Roboter sind flexibel in der Installation, hochpräzise in der Bewegung und zurückhaltend beim Wartungsaufwand.

### Die neue Steuerungsgeneration KR C5\*

Die neue Steuerungsgeneration KR C5 und die dazugehörige Micro-Variante werden künftig die KR C4 als übergreifendes Steuerungssystem ablösen. Als neue Standardplattform bildet sie die Funktionsbasis für die gesamte Roboterproduktpalette und aller relevanten Software- Pakete, bieten den Unternehmen mehr Möglichkeiten und liefern bessere Ergebnisse. Die neue Generation wird sich nicht nur nahtlos in bestehende Automationslandschaften integrieren lassen, sondern sie kann darüber hinaus als »Functional Twin« aktuelle KR C4 Applikationen einfach übernehmen. Darüber hinaus ist die KR C5 deutlich kompakter und benötigt weniger Energie als die Vorgängergeneration.

### Schnelle und präzise Behandlung von Tumoren und Metastasen mit Robotern\*

Das virtuelle Messer, besser bekannt als CyberKnife®, ist eine Alternative zur herkömmlichen Strahlentherapie. Das mit einem KUKA Roboter gestützte System findet Anwendung in der Radiochirurgie, also der Behandlung mit Strahlen auf höchster Präzisionsstufe. Durch die Integration eines Bildführungssystems mit Robotertechnik wird eine Genauigkeit der Bestrahlung von unter einem Millimeter erreicht. Damit kann die roboter- und bildgeführte Präzisionsbestrahlung mittlerweile an Tumoren im gesamten Körper durchgeführt werden.

Zusätzlich zur robotischen Komponente sind mehrere digitale Röntgenkameras und eine Infrarotkamera integriert, die für das Tracking von Hirn- und Wirbelsäulenbehandlungen sowie Organbewegungen erforderlich sind. Damit kann ein Atemmodell berechnet werden, wodurch punktgenau bestrahlt wird, ohne umgebendes Gewebe zu verletzen. Ergänzend erlaubt das integrierte System RoboCouch – ein robotergeführter Behandlungstisch, welcher ebenfalls auf KUKA Robotik basiert – die intelligente Positionierung des Patienten in die geplante Behandlungsposition aus dem Kontrollraum heraus ohne manuelles Eingreifen. Das verkürzt die Behandlungszeiten und gewährleistet eine höhere Präzision bei der Radiochirurgie. Die Behandlung läuft vollautomatisch ab mit einer Genauigkeit von 0,5 Millimeter - eine Präzision, die kein Chirurg erreichen kann.

## **Höchstleistung und Flexibilität im schlanken Design: der neue KR CYBERTECH nano\***

Ob als Handling-Roboter, als Schweißroboter, beim Palettieren oder Kleben: Die große Modell- und Ausstattungsvielfalt des neuen KR CYBERTECH nano von KUKA sorgt für nahezu unbegrenzte Einsatzmöglichkeiten. Im Bereich der niedrigen Traglastklasse zwischen sechs und zehn Kilogramm überzeugt der kostengünstige Roboter durch Schnelligkeit und höchste Präzision bei gleichzeitig niedrigen Investitions- und Instandhaltungskosten.

Auch in der Handhabung empfindlicher Elektronikbauteile überzeugt der Neue: Er ist geschützt vor unkontrollierter elektrostatischer Auf- oder Entladung (ESD). Selbst in feuchten oder rauen Umgebungen fühlt sich der KR CYBERTECH nano wohl: Die Grundachsen sind nach IP 65 gegen Staub und Wasser geschützt, die Handachsen sogar nach IP 67.

Der KR CYBERTECH nano ist optimiert für den Einsatz mit der neuesten Robotersteuerung KR C5 von KUKA in Kombination mit der aktuellsten KUKA SystemSoftware KSS 8.7. Die eingebaute 600-V-Technologie sorgt für eine hohe Leistung und die fein abgestimmten Motion Modes lassen den Roboter präzise, schnell und anpassungsfähig arbeiten. Durch seine hohe Wiederholgenauigkeit bei jeder Geschwindigkeit eignet sich der KR CYBERTECH nano gut für kompakte Zellen, komplexe Aufgaben und anspruchsvolle Produktionsketten. Das im Vergleich zur Vorgänger-Serie weiter verfeinerte Fahrverhalten garantiert ein präzises Bahnenfahren.

## **Corona-Test-Roboter im Dauereinsatz gegen das Virus\***

Der Test-Roboter LBR iiwa, der seit Mitte März 2020 im Labor des Prager Bulovka-Krankenhauses im Einsatz ist, versetzt Nasen-Rachen-Abstriche von Patienten mit einer Lösung, um das Erbgut des Coronavirus nachzuweisen. Ist der Test positiv, ist der Patient mit Coronaviren infiziert. Rund 300 bis 400 Proben durchlaufen das Labor täglich, zu Spitzenzeiten beim Ausbruch der Pandemie untersuchte das Laborpersonal bis zu 670 Proben an einem Tag. Der Einsatz des Test-Roboters hat den Ablauf der Tests deutlich vereinfacht: Mittels einer Pipette versetzt der KUKA Labor-Roboter die Proben der Reihe nach mit einer Chemikalie und überprüft mit seiner integrierten Industriewaage im Anschluss, ob die korrekte Menge an Flüssigkeit hinzugefügt wurde. Bis zu 700 Proben kann der KUKA Roboter im Corona-Einsatz pro Tag pipettieren. Für das Krankenhaus ist der Test-Roboter eine Erleichterung in doppelter Hinsicht: Das Institut für Informatik, Robotik und Kybernetik (CIIRC) der Technischen Universität Prag (CTU) stellt den Roboter kostenlos zur Verfügung. In nur 14 Tagen vom ersten Planungstreffen bis zum ersten Einsatz im Labor hatten Forscher und Studierende der Hochschule den maschinellen Helfer konzeptioniert, mit einer Pipette und einer computergesteuerten Waage konfiguriert und auf das Pipettieren der Proben programmiert. Seit Anfang April ist der KUKA Labor-Roboter nun unermüdlich im Corona-Einsatz.

## **Intelligente Intralogistik in der Produktion\***

Schlüsselfaktor für eine wandlungsfähige Produktion ist die Konnektivität industrieller Produktionsprozesse und -komponenten. IIoT und autonome Fördersysteme sind dabei wichtige Treiber, die vollautomatisierte und wandlungsfähige Intralogistikkonzepte ermöglichen. Mittels künstlicher Intelligenz steuert die Leitsteuerung KUKA AIVI die fahrerlosen Transportfahrzeuge (Automated Guided Vehicle, kurz AGV), sorgt für den optimalen Materialfluss zur Produktionslinie und gleichzeitig für die perfekte Auslastung der AGVs. KUKA AIVI steuert alle intralogistischen Produktionsprozesse für schnellere Durchlaufzeiten, eine effizientere Supply Chain und damit eine höhere Wirtschaftlichkeit der Produktion. Darüber hinaus interagiert die Software mit anderen (automatisierten) Fahrzeugen, Maschinen und Mitarbeitern und reagiert flexibel und sicher auf die sich ständig ändernden Anforderungen an die Produktion.

## **Neues Lösungskonzept ACPaQ von Swisslog wird ausgezeichnet\***

Die vollautomatische Palettierlösung Swisslog ACPaQ ist Gewinner des German Innovation Award 2020 in der Kategorie „Machines & Engineering“. Der Award wird an herausragende Innovationsleistungen vergeben und zeichnet Lösungen aus, die sich besonders durch ihre nutzerorientierte Entwicklung und ihren Mehrwert für Kunden von schon bestehenden Lösungen unterscheiden. Der Preis wird vom Rat für Formgebung verliehen und vom Deutschen Bundestag gestiftet.

ACPaQ kombiniert High-End Robotik von KUKA mit jahrelanger Logistik-Expertise von Swisslog. Mischpaletten werden mithilfe dieser Lösung vollautomatisch erstellt. Der Mensch wird währenddessen physisch entlastet, indem der Roboter alle

Hebevorgänge übernimmt. Das modular aufgebaute System kann außerdem individuell erweitert und angepasst werden und erreicht eine Verarbeitung von bis zu 1.000 Einheiten pro Stunde, egal ob bei Raumtemperatur oder in der Kühlzone.

Für das Projekt „Integrativ. Intelligent. Automatisiert.“ zeichnet die Bundesvereinigung Logistik (BVL) in diesem Jahr das Einzelhandelsunternehmen dm-drogerie markt mit dem Deutschen Logistik-Preis aus. Auch hier kommt das Lösungskonzept ACpAq von Swisslog zum Einsatz.

### **Global Company of the Year Award 2020 für KUKA Medical Robots Division\***

Einzigartig, fortschrittlich, wertvoll: Das Beratungsunternehmen Frost & Sullivan hat den Markt für Medizinroboter analysiert und würdigt den LBR Med von KUKA als einen der fortschrittlichsten Roboter der Branche. Dabei wurde insbesondere die Flexibilität und seine Vielseitigkeit hervorgehoben, die im Medizinbereich von großer Bedeutung sind. Das Robotersystem ist für verschiedene Anwendungen in der Medizintechnik geeignet. Aus diesen Gründen erhielt die KUKA Medical Robotics Division den „Global Company of the Year Award 2020“.

### **KUKA Innovation Award 2020\***

Jedes Jahr bewerben sich Forscher und Nachwuchstalente aus aller Welt mit ihren innovativen Ideen für den KUKA Innovation Award. Im laufenden Geschäftsjahr wählte eine internationale Jury die fünf besten Robotik-Ideen zu Diagnose, Chirurgie, Therapie und Rehabilitation aus. Das diesjährige Gewinnerteam „HIFUS“ von der italienischen Scuola Superiore St'Anna entwickelte ein nicht-invasives chirurgisches Verfahren, basierend auf einem sensitiven LBR Med und einem hochintensiven, fokussierten Ultraschall. Es ermöglicht eine präzise chirurgische Behandlung ohne Schnitte, Anästhesie oder Ionisierungsenergie. In diesem Jahr fand die Verleihung des mit 20.000 Euro dotierten Innovation Awards im Rahmen einer Live-Websession statt.

*\* keine Prüfung durch Abschlussprüfer*

## Beschaffung

Ein effizientes Einkaufs- und Beschaffungsmanagement ist entscheidend für eine erfolgreiche Bedienung von Kundenaufträgen. Dazu gehört die Sicherstellung der geforderten Qualität zu optimalen Kosten und die termingerechte Umsetzung. Bei KUKA sind die Prozessabläufe und Verantwortlichkeiten rund um das Lieferkettenmanagement klar geregelt. Durch die Strukturierung des Gesamtgeschäfts in einzelne Geschäftssegmente mit jeweils verantwortlichen Geschäftsführungen können segmentspezifische Anforderungen innerhalb der zugehörigen Funktionen umgesetzt werden, wobei eine enge Verzahnung der Fachbereiche erhalten bleibt.

Mit Schlüssellieferanten wird eine enge strategische Partnerschaft gepflegt. Stabile und verlässlich funktionierende Kunden-Lieferanten-Beziehungen sind für uns von großer Bedeutung. Insbesondere während des Ausbruchs der Coronapandemie konnten wir auf unser robustes globales Netzwerk zurückgreifen. Zusätzlich zu Dual- und Multiple-Sourcing-Strategien wurde die Versorgung der Produktion mithilfe flexibler Anliefer- und Lagerkonzepte, sowie Möglichkeiten zur Eigenfertigung in Ungarn und Augsburg abgesichert. Während des Lockdowns in China kamen auf diese Weise vermehrt europäische Lieferanten zum Einsatz, während im Gegenzug chinesische Zulieferer aushalfen als aufgrund steigender Infektionszahlen in Europa die lokale bzw. regionale Lieferfähigkeit eingeschränkt war. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnten die Roboterfertigungen in Augsburg und in China - auch durch die hohe Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden - ohne Unterbrechung weiter produzieren. Eine vorübergehende Schließung einzelner Produktionsstandorte war allerdings aufgrund behördlicher Anweisung beispielsweise in Italien und in den USA nötig.

Die Prozesse in den Beschaffungsabteilungen innerhalb der Segmente werden zunehmend standardisiert und regelmäßig verbessert. So kann KUKA seine Lieferverfügbarkeit weiter optimieren. Im Projektgeschäft konnte zum Beispiel die Verfügbarkeit von Lieferungen und Leistungen durch eine noch engere abteilungsübergreifende Zusammenarbeit optimiert werden. Damit lassen sich Termine und Qualität über die Prozesskette besser messen und aktiv steuern. Die verbesserte Abstimmung erleichtert wiederum die Planung der gesamten Lieferkette.

Zur Verbesserung von Qualität, Erhöhung der Flexibilität und Erzielung von Kostenvorteilen überprüft und optimiert KUKA seine Lieferantenbasis regelmäßig. Bei Robotics lag ein Fokus auf dem Ausbau lokaler Lieferanten.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Die Pandemie belastet die globale Wirtschaft

Im ersten Halbjahr 2020 kam es in Folge der Coronapandemie zu einem konjunkturellen Einbruch der Weltwirtschaft. Auch wenn es in den Sommermonaten leichte Erholungstendenzen gab, belasteten zum Jahresende neue Lockdowns in vielen Teilen der Welt die Wirtschaft. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) korrigierte ihre ursprüngliche Wachstumsprognose von 2,9 % für das Gesamtjahr (OECD Economic Outlook November 2019) und ging im Juni 2020 von einem Rückgang der Weltwirtschaft um bis zu 7,6 % aus. Zum Jahresende verbesserte sich der Ausblick leicht und es wurde nur noch mit einem Rückgang um 4,2 % gerechnet (OECD Economic Outlook Dezember 2020). Nach Einschätzung der OECD müssen Regierungen weiter Hilfe leisten, um Insolvenzen und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern. Für die Wirtschaft der Eurozone wird ein Rückgang um 7,3 % im Jahr 2020 erwartet. Die Prognose für die deutsche Wirtschaft liegt bei einem Minus von 5,5 % und die der USA bei einem Minus von 3,7 %. Positiv sollte sich lediglich China mit einem Plus von 1,8 % entwickeln. Auch der Internationale Währungsfonds (IWF) geht davon aus, dass die negativen Folgen für die Wirtschaft gravierend sein werden und sich die Wirtschaft langsamer erholen wird als bisher in einem eher optimistischen Szenario vermutet wurde. Die Welt stehe laut IWF vor der schlimmsten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise. Armut und Arbeitslosigkeit werden sich global verschärfen.

Die Pandemie führte zu einem weltweiten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum Februar 2020 erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im September 2020 um 1,25 %-Punkte (Median der OECD-Länder). Auch hier gab es große regionale Unterschiede. Während die Arbeitslosigkeit vor allem in den USA und Kanada stark anstieg, führten Maßnahmen wie Kurzarbeitsprogramme in der EU zu einer vergleichsweise moderaten Erhöhung. Besonders betroffen war die junge Generation. Hier stieg die Arbeitslosenrate sogar um drei Prozentpunkte (Median der OECD Länder). Außerdem ging die Zahl der Arbeitsstunden vor allem im Niedriglohnsektor zurück. Damit wird laut OECD das ohnehin schon hohe Maß an Ungleichheit weiter erhöht. Die OECD appellierte an die Regierungen, ihre Hilfsmaßnahmen nicht zu früh einzustellen, um die Wirtschaft weiter zu stützen und vor allem jenen zu helfen, die besonders stark von der Krise getroffen seien.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronapandemie stellten viele Länder vor ein Dilemma: Es wurden strikte Ausgangsbeschränkungen zur Bewältigung der Krise verhängt, die teure fiskalische Hilfsmaßnahmen zur Folge hatten. Eine Lockerung der Restriktionen kurbelte die Konjunktur an, damit stiegen jedoch wieder die Neuansteckungen und erhöhten aufs Neue das Risiko von wirtschaftlichen Rückschlägen. Laut OECD kommt es nun auf die schnelle Bereitstellung von Impfstoffen und die Zusammenarbeit bei der Verteilung an, die das Vertrauen und damit den Aufschwung fördern können. Eine Verzögerung der Impfstoffbereitstellung oder Schwierigkeiten bei der Eindämmung neuer Infektionsausbrüche hingegen würde die Hoffnung auf eine Verbesserung wieder eindämmen.

Die Erholungstendenzen im zweiten Halbjahr spiegelten sich im Geschäftsklimaindex des Instituts für Wirtschaftsforschung (ifo) wider. Dieser gilt als Frühindikator für die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland. Im Dezember 2020 stieg der ifo-Index auf 92,1 Punkte nach 90,7 Punkten im November. Die Unternehmen sind mit der aktuellen Geschäftslage zufriedener und blicken weniger skeptisch auf das kommende halbe Jahr. Der Lockdown trifft zwar einige Branchen hart, doch insgesamt zeigt sich die deutsche Wirtschaft widerstandsfähig.

### Der Corona-Schock und der fundamentale Strukturwandel werden die Automobilindustrie noch einige Jahre in Atem halten

Die Coronapandemie führte zu einem weltweiten Einbruch der Automobilmärkte. In Europa sanken die Neuzulassungen um 24 % auf nur noch ca. 12 Mio. PKW im Jahr 2020. In allen europäischen Märkten lagen die Rückgänge im zweistelligen Prozentbereich. In Deutschland gingen die Neuzulassungen um 19 % zurück, in Frankreich um 25 %, im Vereinigten Königreich waren es 29 % und in Spanien sogar 32 % weniger. Der Light-Vehicle-Markt in den USA, welcher PKWs und Light Trucks beinhaltet, entwickelte sich mit knapp 14,5 Mio. Fahrzeugen um 15 % rückläufig. Dies führte erstmals zu einer Unterschreitung

der 15-Millionen-Marke seit 2012. Dabei ging der Absatz im PKW-Markt um 28 % zurück und im Light-Truck-Segment, welcher 76 % des Light-Vehicle-Marktes ausmacht, sank er um 10 %. Mit einem Rückgang um 6 % war der PKW-Markt in China im Vergleich zu den vorher genannten Ländern nur leicht betroffen. Der chinesische Automobilmarkt konnte sich schnell von den schwerwiegenden Folgen der Pandemie erholen. Der VDA erwartet für den weltweiten PKW-Markt im Jahr 2021 insgesamt ein Wachstum. Doch das Niveau vor der Coronapandemie werden die meisten Märkte noch nicht erreichen.

Durch den technologischen Wandel und die Auswirkungen der Coronapandemie werden die Margen der Automobilzulieferer noch einige Jahre belastet. Es wird dazu führen, dass Zulieferer ihr Geschäft neu ausrichten und gleichzeitig die Kosten deutlich reduzieren müssen. Die Zulieferer werden gezielt Investitionen tätigen müssen, um künftige Wachstumsfelder profitabel entwickeln zu können. Laut der „Global Automotive Supplier Study 2020“, die Roland Berger in Zusammenarbeit mit der US- Investmentbank Lazard erstellt hat, dürfte nach dem starken Einbruch durch die Coronapandemie der Höchststand an weltweit verkauften PKW aus dem Jahr 2017 mit 94,3 Mio. Fahrzeugen frühestens wieder in 2026 erreicht werden. In den Regionen Europa und Nordamerika soll es sogar noch länger dauern, während sich China und Südamerika schneller erholen werden.

### **Maschinen- und Anlagenbau rechnet für 2021 mit leichter Erholung**

Der Rückgang der deutschen Maschinenbauproduktion wurde im Jahr 2020 durch die Coronapandemie deutlich verstärkt. Bereits 2019 entwickelte sich der Markt um 2,6 % rückläufig. Für 2020 rechnet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbauer (VDMA) mit einem Produktionsrückgang um 14 % und korrigierte damit seine vorherige Prognose, die noch von einem Rückgang um 17 % ausgegangen war. Insbesondere das dritte Quartal 2020 entwickelte sich besser als erwartet. Für 2021 wird wieder mit einem Plus von 4 % auf insgesamt 202 Mrd. Euro gerechnet. Zuversichtlich stimmen die aufgehellten Konjunkturerwartungen für 2021 sowie die Beschleunigung des technologischen Wandels. Doch das Vorkrisenniveau von 226 Mrd. Euro im Jahr 2019 wird damit noch nicht erreicht. Bei seiner Prognose weist der VDMA auf das hohe Maß an Unsicherheit in der globalen Wirtschaft hin. Die volatile Lage der Weltwirtschaft wirkt sich negativ auf die Investitionsgüterkonjunktur aus und trifft damit besonders den Maschinen- und Anlagenbau.

Trotz der Rückgänge im Jahr 2020 konnten die Betriebe den Personalabbau in Grenzen halten. Dies war aufgrund von staatlichen Maßnahmen wie Kurzarbeit möglich. Im Frühjahr lag in der Maschinenbaubranche die Anzahl der Beschäftigten in Kurzarbeit zeitweise bei 300.000. Zum Jahresende waren es laut Bundesagentur für Arbeit nur noch rund 200.000.

Mit geschätzten 1,025 Millionen Beschäftigten zum Jahresende 2020 bleibt der Maschinen- und Anlagenbau weiterhin größter industrieller Arbeitgeber in Deutschland. Dabei ist und bleibt der europäische Markt mit rund 43 % aller Exporte im ersten Halbjahr 2020 der wichtigste Markt. Die Ambitionen der EU, im Klimaschutz Vorreiter zu sein, sind nach Ansicht des VDMA richtig. Für den Maschinen- und Anlagenbau ergeben sich daraus große Chancen. Auch in den USA eröffnet der anvisierte Umbau der US-Industrie hin zu einer deutlich sozialeren und klimaorientierten Wirtschaft neue Chancen für den europäischen Maschinenbau. Die Politik müsse allerdings auch die Planungshorizonte in der Industrie berücksichtigen.

### **Flexible Produktions- und Logistiklösungen gewinnen an Bedeutung**

Im September 2020 veröffentlichte die International Federation of Robotics (IFR) die Gesamtjahreszahlen der weltweiten Roboterverkäufe im Jahr 2019. Demnach wurden 2019 global rund 373.000 Roboter installiert. Dies entspricht einem Minus von 12 % gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund von Unsicherheiten wie den Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, zwischen USA und Europa oder dem Brexit, hielten sich weltweit Unternehmen mit Investitionen zurück. Im Jahr 2019 war noch kein coronabedingter Rückgang enthalten. Von den im Jahr 2019 verkauften Robotern wurden mehr als ein Drittel in China installiert. Auf Branchenebene zählten die Automobilindustrie mit 28 % und die Elektronikindustrie mit 24 % aller global installierten Roboter zu den größten Kundensegmenten. Infolge der weltweiten Unsicherheiten vor allem im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Coronapandemie sieht der IFR erstmals von einer konkreten Prognose ab und stellte stattdessen drei mögliche Szenarien für die kommenden Jahre dar, denn schon bei grundlegenden Annahmen bestehen hohe Unsicherheiten. Eine Erholung werde je nach Markt zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzen. Am wahrscheinlichsten wird eine schrittweise Erholung ab 2021 gesehen. Das Vorkrisenniveau wird laut dieser Einschätzung jedoch erst wieder 2022 oder 2023 erreicht werden.

Mit Innovationen, Technologien und neuen Lösungen werden neue Einsatzgebiete erschlossen. Die Automatisierung ermöglicht Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größe, ihre Produktion effizienter zu gestalten. Wo der Einsatz von Robotern bisher undenkbar war, können heute immer mehr Prozessschritte automatisiert werden. Automatisierung eröffnet unter anderem Potenziale in der Logistikbranche. Hier wird der Einsatz von daten- & robotergesteuerte Logistiklösungen immer attraktiver. Darüber hinaus können automatisierte Produktionsschritte und sogenannte Cobots – Roboter, die direkt mit Menschen zusammenarbeiten – dabei unterstützen, dass die Mindestabstände in der Fertigung eingehalten werden. Unternehmen können so sicher und flexibel produzieren. Mittelfristig werden sich die globalen Megatrends, wie zum Beispiel die zunehmende Individualisierung von Produkten, die Digitalisierung, der demografische Wandel aber auch die fortschreitende Regionalisierung, weiter verstärken. Dies wird zunehmend flexiblere und gleichzeitig effizientere Lösungen in Produktions- und Logistikumgebungen erfordern.

## Geschäftsverlauf

### KUKA Konzern

Nach einer leichten wirtschaftlichen Erholung im dritten Quartal führte der Anstieg der Corona-Fallzahlen zum Jahresende zu erneuten, strengerem staatlichen Corona-Maßnahmen und die Ausgangsbeschränkungen wurden in vielen Ländern wieder verschärft. KUKA konnte durch die Intensivierung des laufenden Effizienzprogramms zwar die Kostenstruktur weiter verbessern, doch die Folgen der Corona-Krise verschlechterten das Marktumfeld deutlich und die Investitionsbereitschaft der Kunden ging stark zurück. Betroffen davon waren alle Segmente mit zum Teil deutlichen Rückgängen.

Im KUKA Konzern reduzierten sich die Auftragseingänge im Berichtsjahr um 12,5 % von 3.190,7 Mio. € auf 2.792,2 Mio. €. Das niedrige Auftragsvolumen, aber auch Projektverzögerungen unter anderem aufgrund der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen, führten zu einem Umsatzrückgang. Durch Werksschließungen und Reisebeschränkungen kam es zu starken Einschränkungen bei Projektabwicklungen. Infolgedessen konnten einige Aufträge nicht im ursprünglich geplanten Zeitrahmen abgeschlossen werden und der Umsatz sank um 19,4 % auf 2.573,5 Mio. € (2019: 3.192,6 Mio. €). Die Book-to-Bill-Ratio betrug im Geschäftsjahr 2020 1,08 und stieg damit leicht im Vorjahresvergleich (2019: 1,00). Der Auftragsbestand erhöhte sich um 1,3 % von 1.967,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 1.992,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Das Marktumfeld war aufgrund der globalen Unsicherheiten schon in den Vorjahren schwierig. Die weltweite COVID-19-Pandemie verschlechterte die Rahmenbedingungen noch einmal erheblich und beeinflusste das Gesamtergebnis von KUKA. Das Ergebnis wurde außerdem durch weitgehende, notwendige Reorganisationsmaßnahmen belastet, für die im Dezember 2020 eine Rückstellung in Höhe eines niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbetrags gebildet wurde. Diese Effekte zusammen führten zu einem EBIT in Höhe von -113,2 Mio. € (2019: 47,8 Mio. €). Die EBIT-Marge sank von 1,5 % auf -4,4 % im Jahr 2020.

### Systems

Im Business Segment Systems sanken die Auftragseingänge von 858,0 Mio. € im Jahr 2019 auf 715,3 Mio. € im Berichtsjahr. Dies entspricht einem deutlichen Rückgang um 16,6% und spiegelt die weltweit massiven Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und die damit verbundene Zurückhaltung der Kunden aus der Automobilindustrie wider. Die Umsätze lagen mit 671,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau mit 925,4 Mio. €. Der starke Umsatzrückgang von 27,4 % resultierte überwiegend aus der schwachen Auftragslage und den Corona-Maßnahmen wie Werksschließungen, die zu Verzögerungen bei den Auftragsabwicklungen führten. Die Book-to-Bill-Ratio stieg gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum von 0,93 auf 1,07 im Jahr 2020. Der Auftragsbestand lag bei 591,0 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 614,3 Mio. €). Das EBIT belief sich auf -37,4 Mio. € und lag deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 27,7 Mio. €. Das Ergebnis wurde durch die schwierige Auftragslage und einen erhöhten Druck auf die Margen belastet. Darüber hinaus drückten Verschlechterungen bei einzelnen Projekten in Europa vor allem im ersten Halbjahr auf das Ergebnis. Die EBIT-Marge sank von 3,0 % auf -5,6 % im laufenden Geschäftsjahr.

### Robotics

Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete das Segment Robotics Auftragseingänge in Höhe von 901,3 Mio. €. Die Rahmenbedingungen haben sich durch die COVID-19-Pandemie noch einmal deutlich verschlechtert und führten zu einem Nachfragerückgang von 13,1 % gegenüber dem Wert des Vorjahres (2019: 1.037,1 Mio. €). Mit dem niedrigeren Auftragsvolumen aufgrund der deutlich gesunkenen Investitionsbereitschaft der Kunden, sank auch der Umsatz von 1.159,2 Mio. € im Jahr 2019 um 22,4 % auf 899,2 Mio. € im Berichtsjahr. Kunden aus der Automobilindustrie aber auch der General Industry hielten sich mit Aufträgen zurück und verschoben ihre geplanten Investitionen sowie Schulungen an KUKA-Robotern und Servicedienstleistungen. Die Book-to-Bill-Ratio lag bei 1,00 (2019: 0,89). Der Auftragsbestand lag bei 266,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 275,8 Mio. €). Das Ergebnis wurde durch Rückstellungen für weitgehende notwendige Reorganisationsmaßnahmen belastet, insbesondere für den Standort Augsburg. Außerdem wirkte sich das niedrige Umsatzniveau negativ aus und führte zu einem EBIT von -3,9 Mio. € nach 63,2 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Die EBIT-Marge lag mit -0,4 % unter dem Vorjahreswert von 5,5 %.

## Swisslog

Swisslog verzeichnete im Auftragseingang einen Rückgang von 14,2 % auf 643,9 Mio. € nach 750,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 verursacht durch einen im Vorjahr akquirierten Großauftrag. Wird dieser Großauftrag herausgerechnet, läge der Auftragseingang sogar über dem Vorjahreswert. Vorübergehende Werksschließungen bei Kunden aber auch Reisebeschränkungen infolge der Pandemie führten zu Verzögerungen bei Auftragsabwicklungen, die sich auf die Umsätze auswirkten. Die Umsatzerlöse sanken um 12,1 % auf 527,7 Mio. € nach 600,0 Mio. € im Vorjahr. Die Book-to-Bill Ratio sank auf 1,22 (2019: 1,25). Der Auftragsbestand lag zum 31. Dezember 2020 bei 726,6 Mio. € nach 653,9 Mio. € zum 31. Dezember 2019. Das EBIT sank deutlich auf 2,9 Mio. € nach 18,2 Mio. € im Vorjahreszeitraum. Für den Rückgang waren das niedrigere Umsatzvolumen, aber auch Projektverschlechterungen verantwortlich. Die EBIT-Marge reduzierte sich auf 0,5 % nach 3,0 % im Jahr 2019.

## Swisslog Healthcare

Die Auftragseingänge bei Swisslog Healthcare lagen mit 210,1 Mio. € im Jahr 2020 um 16,4 % unter dem Vorjahreswert mit 251,3 Mio. €. Aufgrund der Coronapandemie kam es zu Verschiebungen von Investitionsentscheidungen, die sich folglich auch auf die Umsätze auswirkten. Hinzu kam der erschwerte Zugang zu den Krankenhäusern seit Beginn der Pandemie. Die im Berichtszeitraum erzielten Umsatzerlöse lagen mit 217,0 Mio. € um 2,4 % unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 222,3 Mio. €. Die Book-to-Bill- Ratio verschlechterte sich von 1,13 im Jahr 2019 auf 0,97 in 2020. Der Auftragsbestand in Höhe von 199,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020 lag unter dem des Vorjahres (31. Dezember 2019: 231,4 Mio. €). Das EBIT stieg auf 3,1 Mio. €, nach -9,2 Mio. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies entspricht einer EBIT-Marge von 1,4 % (2019: -4,1 %). Diese Verbesserung ist auf die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Effizienzprogramm mit Optimierungen im Prozess- und Projektmanagement zurückzuführen.

## China

Das Segment China erzielte 2020 Auftragseingänge in Höhe von 490,4 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahreswert ist dies ein Anstieg von 7,4 % (2019: 456,4 Mio. €). Die massiven Auswirkungen der Corona-Krise im ersten Halbjahr konnten durch die spürbare Erholung im zweiten Halbjahr wieder aufgeholt werden. Kunden investierten wieder verstärkt in roboterbasierte Automatisierungslösungen. Doch die starken Auftragsrückgänge zu Beginn des Jahres sowie die Verzögerungen bei Projektabwicklungen aufgrund der Ausgangsbeschränkungen führten zu einem Rückgang der Umsätze um 13,3% von 458,2 Mio. € auf 397,1 Mio. €. Die Book-to-Bill-Ratio stieg auf 1,23 in 2020 (2019: 1,00). Der Auftragsbestand stieg von 229,2 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 270,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Das EBIT betrug im abgelaufenen Jahr -4,7 Mio. € (2019: 5,7 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von -1,2 % (2019: 1,2 %). Das Geschäftsjahr wurde stark von der Coronapandemie beeinflusst. Positiv wirkten sich die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals sowie Zuschüsse für F&E-Aktivitäten aus.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Gesamtaussage

Das ohnehin schon schwierige Marktumfeld hat sich mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie noch einmal deutlich verschlechtert und die Investitionsbereitschaft der Kunden ging weiter zurück. Bereits zu Geschäftsjahresbeginn führten die hohen Coronainfektionszahlen in vielen Regionen Chinas infolge behördlicher Restriktionen zu wesentlichen Einschränkungen des öffentlichen und geschäftlichen Lebens. Die anschließende weltweite Ausbreitung des Virus sowie die damit verbundenen Ausgangsbeschränkungen und Produktionsstillstände wirkten sich negativ auf den KUKA Konzern aus. Im dritten Quartal zeigte sich eine leichte wirtschaftliche Erholung. Durch den erneuten Anstieg der weltweiten Fallzahlen wurden in vielen Ländern wieder weitreichende staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in Kraft gesetzt. Der KUKA Konzern ergriff sofort Maßnahmen und intensivierte zu Jahresbeginn das laufende Effizienzprogramm, um die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung abzufedern. Eine wichtige Maßnahme war die Einführung von Kurzarbeit an den deutschen Standorten. Ähnliche Modelle fanden auch in anderen Ländern Anwendung. Das schwierige Marktumfeld machten jedoch weitere Maßnahmen erforderlich.

Der KUKA Konzern verabschiedete im vierten Quartal 2020 weitgehende notwendige Restrukturierungsmaßnahmen insbesondere am Standort in Augsburg, die auch einen Stellenabbau von insgesamt 270 Vollzeitstellen beinhalteten. Hiervon betroffen sind die Business Segmente Robotics, Systems sowie Corporate Functions. Die Belastungen in Höhe eines niedrigen bis mittleren zweistelligen Millionenbetrages sowie die erheblichen Auswirkungen der Coronapandemie führten zu einer Anpassung der Prognose. Statt von bisher rund 3,2 Mrd. € Umsatz und einer EBIT-Marge von über 1,5% ging der KUKA Konzern nun von rund 2,6 Mrd. € Umsatz und einer EBIT-Marge von -4,1 % bis -4,6 % aus.

Im zweiten Jahr in Folge konnte der KUKA Konzern einen positiven Free Cashflow erwirtschaften. Die Investitionen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr, jedoch wurde an zahlreichen Investitionen festgehalten. Durch die konsequente Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen im operativen Bereich konnte das Trade Working Capital deutlich verbessert werden.

Der Auftragsbestand stieg leicht an und lag unverändert gegenüber dem Vorjahr bei rund 2,0 Mrd. €. Dies deutet auf eine gute Auslastung im Geschäftsjahr 2021 hin.

Die Auswirkungen der weltweiten Pandemie und des damit verbundenen schwierigen Marktumfelds führten dazu, dass das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) des KUKA Konzerns auf -113,2 Mio. € fiel (2019: 47,8 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von -4,4 % nach 1,5 % im Vorjahr. Das EBIT des Business Segments Systems ging von 27,7 Mio. € in 2019 auf -37,4 Mio. € in 2020 zurück. Die EBIT-Marge lag damit bei -5,6 % nach 3,0 % im Vorjahr. Neben den allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirkten sich im Segment Robotics die Belastungen aus der Reorganisation negativ auf das Ergebnis aus. Das EBIT sank von 63,2 Mio. € in 2019 auf -3,9 Mio. € in 2020, was einer EBIT-Marge von 5,5 % bzw. -0,4 % entspricht. Das Business Segment Swisslog verzeichnete einen Rückgang im EBIT von 18,2 Mio. € (EBIT-Marge 3,0 %) in 2019 auf 2,9 Mio. € (EBIT-Marge: 0,5 %) in 2020. Im Segment Swisslog Healthcare hingegen konnte ein deutlicher Anstieg des EBITs verzeichnet werden. Dieses stieg von -9,2 Mio. € in 2019 auf 3,1 Mio. € in 2020 an. Die EBIT-Marge verbesserte sich von -4,1 % auf 1,4%. Das EBIT im Segment China in Höhe von -4,7 Mio. € in 2020 lag deutlich unter dem des Vorjahrs (2019: 5,7 Mio. €). Dies entspricht einer EBIT-Marge von -1,2 % gegenüber 1,2% im Vorjahr. Insgesamt ist das Geschäftsjahr 2020 aufgrund des schwierigen Marktumfelds nicht zufriedenstellend verlaufen.

### Ertragslage

Mit 2.792,2 Mio. € lagen die Auftragseingänge im Geschäftsjahr 2020 um 398,5 Mio. € unter denen des Vorjahrs (2019: 3.190,7 Mio. €) und spiegeln die momentan angespannte gesamtwirtschaftliche Lage und die daraus resultierende Investitionszurückhaltung der Kunden wider. Dies wirkte sich ebenfalls auf die Umsatzerlöse im abgelaufenen Geschäftsjahr aus, die gegenüber dem Vorjahr um 619,1 Mio. € auf 2.573,5 Mio. € (2019: 3.192,6 Mio. €) zurückgingen. Der Auftragsbestand stieg leicht von 1.967,4 Mio. € zum 31. Dezember 2019 um 25,2 Mio. € auf 1.992,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 an. Mit rund 2 Mrd. € bleibt der Auftragsbestand weiterhin auf einem hohen Niveau.

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Auftragseingänge	3.422,3	3.614,3	3.305,3	3.190,7	2.792,2
Auftragsbestand	2.048,9	2.157,9	2.055,7	1.967,4	1.992,6
Umsatzerlöse	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5
EBIT	127,2	102,7	34,3	47,8	-113,2
% vom Umsatz	4,3	3,0	1,1	1,5	-4,4
% vom Capital Employed (ROCE)	16,2	10,9	2,9	3,5	-8,6
EBITDA	205,3	180,2	121,2	176,5	33,2
% vom Umsatz	7,0	5,2	3,7	5,5	1,3
(durchschnittliches) Capital Employed	783,0	950,4	1.185,0	1.374,3	1.321,1
Mitarbeiter (31.12.) <sup>1</sup>	13.188	14.256	14.235	14.014	13.700

<sup>1</sup> Die Mitarbeiterzahlen basieren im gesamten Geschäftsbericht auf FTE-Berechnungen (Full Time Equivalent)

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2020 intensivierte der KUKA Konzern unter anderem die Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals, zur Absatzorientierung, sowie zur Integration von in der Vergangenheit erworbenen Geschäftsfeldern. Dies hat zur Folge, dass sich teilweise Kennzahlen in den einzelnen Segmenten ändern. Auf die Konzernzahlen hat dies jedoch keine Auswirkung, da ein gegenläufiger Effekt in der Überleitungsspalte vorhanden ist. Um die Vergleichbarkeit zum Vorjahr zu gewährleisten, wurden die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2019 angepasst. Die im Vorjahr eingeführte verbesserte Segmentstruktur – KUKA Business Organisation (KBO) – blieb unverändert inklusive dem doppelten Ausweis bestimmter chinesischer Gesellschaften sowohl im Segment China als auch Swisslog bzw. Swisslog Healthcare. Die Beschreibung der Segmentstruktur findet sich in den Ausführungen „Grundlagen des Konzerns“.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse im Business Segment Systems in Höhe von 671,6 Mio. € lagen um 253,8 Mio. € bzw. 27,4 % unter denen des Vorjahrs (2019: 925,4 Mio. €). Der Auftragseingang sank von 858,0 Mio. € in 2019 um 16,6 % auf 715,3 Mio. € in 2020. Der Auftragsbestand zum 31. Dezember 2020 ging leicht um 3,8% auf 591,0 Mio. € zurück (31. Dezember 2019: 614,3 Mio. €). Das EBIT fiel von 27,7 Mio. € in 2019 auf -37,4 Mio. € in 2020, was zu einer EBIT-Marge von 3,0 % in 2019 bzw. -5,6% in 2020 führte. Das Ergebnis wurde durch die schwierige Auftragslage und einen erhöhten Druck auf die Margen belastet. Darüber hinaus drückten Verschlechterungen bei einzelnen Projekten in Europa auf das Ergebnis.

Im Geschäftsbereich Robotics konnten Umsatzerlöse in Höhe von 899,2 Mio. € in 2020 erzielt werden. Dies entspricht einem Rückgang in Höhe von 260,0 Mio. € bzw. 22,4 %. Der Auftragseingang sank im Geschäftsjahr 2020 um 135,8 Mio. € bzw. 13,1 %. Dies entspricht einem Auftragseingang in Höhe von 901,3 Mio. € nach 1.037,1 Mio. € im Jahr 2019. Der Auftragsbestand blieb nahezu unverändert bei 266,3 Mio. € per 31. Dezember 2020 nach 275,8 Mio. € per 31. Dezember 2019. Das EBIT fiel von 63,2 Mio. € (EBIT-Marge: 5,5 %) in 2019 auf -3,9 Mio. € (EBIT-Marge: -0,4%) in 2020. Das Ergebnis wurde durch notwendige Reorganisationsmaßnahmen sowie das niedrigere Umsatzniveau belastet.

Im Segment Swisslog gingen die Umsatzerlöse in 2020 um 12,1 % auf 527,7 Mio. € zurück (2019: 600,0 Mio. €). Auch bei den Auftragseingängen war ein Rückgang in Höhe von 14,2 % bzw. 106,3 Mio. € zu verzeichnen (2020: 643,9 Mio. €; 2019: 750,2 Mio. €). Im Vorjahr erhielt Swisslog einen Großauftrag. Würde dieser eliminiert, so lägen die Auftragseingänge über denen des Vorjahrs. Der Auftragsbestand wuchs hingegen um 72,7 Mio. € bzw. 11,1 % auf 726,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 an (31. Dezember 2019: 653,9 Mio. €). Das EBIT sank von 18,2 Mio. € in 2019 auf 2,9 Mio. € in 2020, was einer EBIT-Marge von 3,0 % bzw. 0,5 % entspricht. Verantwortlich für den Rückgang waren das niedrigere Umsatzvolumen sowie Projektverschlechterungen.

Die Umsatzerlöse im Business Segment Swisslog Healthcare bewegten sich mit 217,0 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahrs (2019: 222,3 Mio. €). Der Auftragseingang sank von 251,3 Mio. € in 2019 auf 210,1 Mio. € in 2020, was einem Rückgang von 16,4 % bzw. 41,2 Mio. € entspricht. Ebenso rückläufig war der Auftragsbestand, der zum Geschäftsjahresende 2020 199,7 Mio.

€ betrug (31. Dezember 2019: 231,4 Mio. €). Das EBIT hingegen stieg deutlich von -9,2 Mio. € in 2019 auf 3,1 Mio. € in 2020 an. Dies führte zu einer EBIT-Marge von 1,4 % nach -4,1 % im Vorjahr. Optimierungen im Prozess- und Projektmanagement sowie die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen aus dem Effizienzprogramm bewirkten die Verbesserung.

Im Business Segment China sanken die Umsatzerlöse von 458,2 Mio. € um 61,1 Mio. € bzw. 13,3 % auf 397,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2020. Die Auswirkungen der Coronapandemie zu Beginn des Geschäftsjahrs und Verzögerungen im Projektablauf konnten nicht vollumfänglich kompensiert werden. Die Auftragseingänge hingegen wurden um 7,4% gesteigert und beliefen sich auf 490,4 Mio. € (2019: 456,4 Mio. €). Hier konnte eine leichte Erholung beobachtet werden. Durch das gestiegene Auftragsvolumen wuchs auch der Auftragsbestand an. Zum 31. Dezember 2020 betrug dieser 270,6 Mio. € - ein Plus von 41,4 Mio. € bzw. 18,1 % gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2019: 229,2 Mio. €). Das EBIT reduzierte sich auf -4,7 Mio. € (2019: 5,7 Mio. €). Die EBIT-Marge belief sich auf -1,2 % nach 1,2 % im Vorjahr. Positiven Einfluss auf das EBIT hatten die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung des Working Capitals sowie Zuschüsse für F&E-Aktivitäten.

Das durch den KUKA Konzern im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete Bruttoergebnis in Höhe von 504,1 Mio. € lag um 25,5 % bzw. 172,9 Mio. € unter dem des Vorjahrs (2019: 677,0 Mio. €). Dies entspricht einer Bruttomarge von 19,6 % nach 21,2 % im Geschäftsjahr 2019. Das niedrigere Umsatzvolumen, Projektverschlechterungen sowie die Corona-Maßnahmen wie Werksschließungen, die zu Verzögerungen bei den Auftragsabwicklungen führten, wirkten sich erheblich auf das Bruttoergebnis aus. Innerhalb der Business Segmente entwickelte sich die Bruttomarge sehr unterschiedlich. So sank sie in den Business Segmenten Systems (2020: 2,9 %; 2019: 10,6 %) und Swisslog (2020: 17,8 %; 2019: 18,6 %), wohingegen in den Segmenten Robotics (2020: 31,7 %; 2019: 31,2 %), Swisslog Healthcare (2020: 34,1 %; 2019: 32,9 %) und China (2020: 11,7 %; 2019: 8,3 %) ein Anstieg verzeichnet werden konnte.

Nachfolgend dargestellt sind die Kennzahlen der einzelnen Geschäftsbereiche:

#### **Kennzahlen Systems**

in Mio. €	2019	2020
Auftragseingänge	858,0	715,3
Auftragsbestand	614,3	591,0
Umsatzerlöse	925,4	671,6
EBIT	27,7	-37,4
% vom Umsatz	3,0 %	-5,6 %
% vom Capital Employed (ROCE)	9,3 %	-13,2 %
EBITDA	44,2	-18,1
% vom Umsatz	4,8 %	-2,7 %
Capital Employed	299,1	284,3
Mitarbeiter (31.12.)	3.208	3.033

#### **Kennzahlen Robotics**

in Mio. €	2019	2020
Auftragseingänge	1.037,1	901,3
Auftragsbestand	275,8	266,3
Umsatzerlöse	1.159,2	899,2
EBIT	63,2	-3,9
% vom Umsatz	5,5 %	-0,4 %

% vom Capital Employed (ROCE)	14,8 %	-1,0 %
EBITDA	105,6	46,4
% vom Umsatz	9,1 %	5,2 %
Capital Employed	428,3	407,7
Mitarbeiter (31.12.)	5.502	5.197

### Kennzahlen Swisslog

in Mio. €	2019	2020
Auftragseingänge	750,2	643,9
Auftragsbestand	653,9	726,6
Umsatzerlöse	600,0	527,7
EBIT	18,2	2,9
% vom Umsatz	3,0 %	0,5 %
% vom Capital Employed (ROCE)	14,9 %	2,1 %
EBITDA	35,9	21,1
% vom Umsatz	6,0 %	4,0 %
Capital Employed	122,2	137,2
Mitarbeiter (31.12.)	2.168	2.209

### Kennzahlen Swisslog Healthcare

in Mio. €	2019	2020
Auftragseingänge	251,3	210,1
Auftragsbestand	231,4	199,7
Umsatzerlöse	222,3	217,0
EBIT	-9,2	3,1
% vom Umsatz	-4,1 %	1,4 %
% vom Capital Employed (ROCE)	-6,2 %	1,8 %
EBITDA	1,9	17,1
% vom Umsatz	0,9 %	7,9 %
Capital Employed	149,1	168,1
Mitarbeiter (31.12.)	1.159	1.155

## Kennzahlen China

in Mio. €	2019	2020
Auftragseingänge	456,4	490,4
Auftragsbestand	229,2	270,6
Umsatzerlöse	458,2	397,1
EBIT	5,7	-4,7
% vom Umsatz	1,2 %	-1,2 %
% vom Capital Employed (ROCE)	3,7 %	-3,1 %
EBITDA	16,5	7,8
% vom Umsatz	3,6 %	2,0 %
Capital Employed	153,9	151,4
Mitarbeiter (31.12.)	1.382	1.516

Die Funktionskosten des KUKA Konzerns, die aus den Kosten für Verwaltung, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung berechnet werden, gingen im Geschäftsjahr 2020 um 31,1 Mio. € auf 611,4 Mio. € (2019: 642,5 Mio. €) zurück. Aufgrund des geringeren Umsatzvolumens stieg das Verhältnis der Funktionskosten zum Umsatz auf 23,8 % in 2020 nach 20,1% in 2019. In den Bereichen Vertrieb sowie Verwaltung konnten Kosteneinsparungen erzielt werden, die auch im Zusammenhang mit dem Effizienzprogramm sowie Einsparungen im Rahmen der Pandemie standen. Gestiegen sind hingegen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, da Innovationskraft und Neuentwicklungen den Erfolg des KUKA Konzerns langfristig sichern sollen.

Die Vertriebskosten reduzierten sich im Geschäftsjahr 2020 um weitere 34,7 Mio. € bzw. 11,9 % gegenüber dem Vorjahr und beliefen sich nun auf 256,9 Mio. € (2019: 291,6 Mio. €). Die Kostenreduktion ist unter anderem auch auf die geringere Anzahl an Vertriebsmitarbeitenden zurückzuführen. Zum Bilanzstichtag 2020 waren 1.509 Mitarbeiter im Vertrieb beschäftigt – ein Rückgang um 105 Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr (2019: 1.614 Mitarbeiter). Dennoch ist und bleibt die Kundenorientierung ein zentrales Element der KUKA Business Organisation und unterliegt einer laufenden Überprüfung und Optimierung. Die Vertriebskostenquote stieg von 9,1 % in 2019 auf 10,0 % in 2020 an.

Mit 176,5 Mio. € lagen die Verwaltungskosten um 13,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert mit 190,4 Mio. €. Die Prozessoptimierungen aus den Vorjahren wirkten sich nachhaltig auf die Kostenstruktur aus. Darüber hinaus trugen die im Zuge der Coronapandemie ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduzierung bei. Die Quote der Verwaltungskosten im Verhältnis zum Umsatz stieg von 6,0 % in 2019 auf 6,9 % in 2020 an.

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten auf 178,0 Mio. € nach 160,5 Mio. € im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die gestiegenen Abschreibungen von im Vorjahr aktivierten F&E Aufwendungen zurückzuführen. Die Personalaufwendungen blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant. KUKA legt eine hohe Priorität auf Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten. Zum 31. Dezember 2020 waren 1.251 Mitarbeiter in der Forschung und Entwicklung beschäftigt (31. Dezember 2019: 1.264 Mitarbeiter), was einem Anteil an der gesamten Belegschaft von 9,1 % (2019: 9,0 %) entspricht.

Die aktivierten Kosten für Neuentwicklungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 30,1 Mio. € (2019: 30,2 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen, die in den Folgeperioden entstehen und überwiegend dem Funktionsbereich Forschung und Entwicklung zuzuordnen sind, betrugen 27,9 Mio. € nach 17,2 Mio. € in 2019. Die Aktivierungsquote sank von 17,4 % in 2019 auf 16,7 % in 2020. Für weitere Ausführungen und Details verweisen wir auf den Bereich Forschung und Entwicklung in diesem Lagebericht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen überstiegen im Geschäftsjahr 2020 die sonstigen betrieblichen Erträge um 4,3 Mio. €. Im Vorjahr überstiegen die Erträge die Aufwendungen um 16,9 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr sanken die sonstigen betrieblichen Erträge von 30,7 Mio. € auf 10,0 Mio. €. Der Rückgang hing im Wesentlichen mit dem im Vorjahr enthaltenen

Ertrag aus dem Wechsel der Konsolidierungsmethode im Segment Swisslog zusammen. Hierbei wurde eine Tochtergesellschaft entkonsolidiert und anschließend at Equity bilanziert. Innerhalb der sonstigen Erträge stiegen die Zuschüsse von 0,7 Mio. € in 2019 auf 1,6 Mio. € in 2020. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen leicht von 13,8 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 14,3 Mio. € an und enthalten unter anderem die Aufwendungen für sonstige Steuern (2020: 4,7 Mio. €; 2019: 8,2 Mio. €).

### EBIT im KUKA Konzern

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Konzern	127,2	102,7	34,3	47,8	-113,2
in % der Umsatzerlöse	4,3 %	3,0 %	1,1 %	1,5 %	-4,4 %

Die Abschreibungen stiegen im Geschäftsjahr 2020 um 17,7 Mio. € auf 146,4 Mio. € (2019: 128,7 Mio. €). Die Abschreibungen für aktivierte Leasingverträge gemäß IFRS 16 blieben nahezu unverändert bei 36,4 Mio. € nach 36,8 Mio. € im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden 16,1 Mio. € (2019: 0,0 Mio. €) an außerplanmäßigen Abschreibungen unter anderem für ein IT-Projekt sowie auf aktivierte Eigenleistungen erfasst. Die Abschreibungen in Höhe von 146,4 Mio. € entfielen zu 19,3 Mio. € (2019: 16,5 Mio. €) auf das Business Segment Systems, zu 50,3 Mio. € (2019: 42,4 Mio. €) auf Robotics, zu 18,2 Mio. € (2019: 17,8 Mio. €) auf Swisslog, zu 14,0 Mio. € (2019: 11,1 Mio. €) auf Swisslog Healthcare sowie zu 12,5 Mio. € (2019: 10,8 Mio. €) auf das Segment China.

Dies führte zu einem Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 33,2 Mio. € - was einem Rückgang von 143,3 Mio. € bzw. 81,2 % entspricht (2019: 176,5 Mio. €). Dieser deutliche Rückgang ist insbesondere auf das verminderte EBIT zurückzuführen.

### EBITDA im KUKA Konzern

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Konzern	205,3	180,2	121,2	176,5	33,2
in % der Umsatzerlöse	7,0 %	5,2 %	3,7 %	5,5 %	1,3 %

### Finanzergebnis weiterhin positiv

Die saldierten Aufwendungen und Erträge im Finanzergebnis führten zu einem Ertrag in Höhe von 3,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2020. Verglichen mit dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 3,6 Mio. € (2019: Ertrag: 6,6 Mio. €).

Die Zinserträge in Höhe von 26,8 Mio. € enthielten in diesem Geschäftsjahr keine Fremdwährungseffekte mehr. Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen zu gewährleisten, wurde die Vorjahreszahl angepasst und die Fremdwährungseffekte eliminiert (2019: 27,6 Mio. €), die nun gesondert innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen werden. Insgesamt gingen die Zinserträge leicht um 0,8 Mio. € zurück. Die Zinserträge aus Leasinggeberverhältnissen der KUKA Toledo Production Operations LLC., Toledo/USA (KTPO) stiegen gegenüber dem Vorjahr an. Hingegen sanken die Zinserträge auf Bankguthaben bei einem durch die KUKA kontrollierten Gemeinschaftsunternehmen im Business Segment China gegenüber dem Vorjahr.

Nach einem Fremdwährungsgewinn im Vorjahr in Höhe von 1,0 Mio. € entstand im Berichtsjahr ein Fremdwährungsverlust in Höhe von 1,0 Mio. €. Das Finanzergebnis wurde zudem durch Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 2,9 Mio. € (2019: 2,1 Mio. €) belastet.

Der Zinsaufwand lag gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 19,9 Mio. €. Ein wesentlicher Anteil mit 5,5 Mio. € (2019: 5,6 Mio. €) bildeten die Zinsaufwendungen, die im Zusammenhang mit den Leasingverträgen gemäß IFRS 16 stehen. Für die platzierten Schuldscheindarlehen der KUKA AG sowie der KTPO fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 7,6 Mio. € (2019: 8,7

Mio. €) an. Der Nettozinsaufwand für Pensionen reduzierte sich von 2,0 Mio. € in 2019 auf 1,0 Mio. € in 2020. Für Bürgschaften und Avale betragen die Aufwendungen 1,4 Mio. € (2019: 1,7 Mio. €).

Das EBT (Ergebnis vor Steuern) fiel auf -110,2 Mio. € und lag damit deutlich unter dem des Vorjahres (2019: 54,4 Mio. €). Der Steuerertrag in Höhe von 15,6 Mio. € entspricht einer Steuerquote von 14,2 % (2019: 67,3 %). Die Steuerquote resultierte im Wesentlichen aus der Neubewertung von aktiven latenten Steuern, gestiegenen nicht abzugsfähigen Betriebsausgaben, sowie aus gegenläufigen Effekten von Steuersubventionen in Nordamerika und China.

### **Dividendenvorschlag von 0,11 € je Aktie**

Das Ergebnis nach Steuern des KUKA Konzerns betrug -94,6 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Wert des Geschäftsjahres 2019 (2019: 17,8 Mio. €). Der positive Trend aus dem Geschäftsjahr 2019 setzte sich wegen der weltweiten Coronapandemie, die sich negativ auf den KUKA Konzern auswirkte, nicht fort. Das daraus resultierende Ergebnis je Aktie betrug -2,59 € in 2020 (2019: 0,24 €).

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,11 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2020 zu zahlen.

### **Konzern-GuV verkürzt**

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Umsatzerlöse	2.948,9	3.479,1	3.242,1	3.192,6	2.573,5
EBIT	127,2	102,7	34,3	47,8	-113,2
EBITDA	205,3	180,2	121,2	176,5	33,2
Finanzergebnis	-4,9	-9,2	0,6	6,6	3,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-36,1	-5,3	-18,3	-36,6	15,6
Ergebnis nach Steuern	86,2	88,2	16,6	17,8	-94,6

### **Finanzlage**

Für die Ausführungen zu den Grundsätzen und Zielen des Finanzmanagements, oder auch zur Konzernfinanzierung/Finanzierungsstruktur und zum Liquiditätsausgleich wird auf den Anhang Tz. 29 verwiesen.

### **Bewertung durch Ratingagenturen**

Aufgrund der Beeinträchtigungen durch die Corona-Krise – vor allem in ihrem Kerngeschäftsfeld Automotive – konnte KUKA die von Standard & Poor's für eine Aufrechterhaltung eines Ratings im Investment Grade formulierten Ertragserwartungen für das Geschäftsjahr 2020 nicht erfüllen. Daher hat die Ratingagentur am 1. Februar 2021 das Rating der KUKA AG um eine Ratingstufe von BBB- auf BB+ reduziert. Angesichts der erwarteten Stabilisierung des Marktumfelds und der sich daraus ergebenden Ertragschancen für KUKA bewertet Standard & Poor's den Ausblick für das Rating der KUKA AG mit „stable“. Die Liquiditätsausstattung der KUKA wird unverändert mit „strong“ bewertet.

## Konzern-Kapitalflussrechnung verkürzt

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Cash Earnings	203,9	184,6	129,0	167,1	40,9
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-9,6	92,0	-48,2	214,5	77,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-97,2	-227,7	-165,5	-193,8	-40,4
Free Cashflow	-106,8	-135,7	-213,7	20,7	37,0

Die Cash Earnings sind eine Kennzahl, welche sich aus dem Ergebnis nach Steuern ergibt, korrigiert um Ertragsteuern (ohne latente Steuern), Zinsergebnis, nicht zahlungswirksame Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte, Finanzinvestitionen und Nutzungsrechte nach IFRS 16 sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (inklusive latente Steuern). Im Geschäftsjahr 2020 beliefen sich die Cash Earnings auf 40,9 Mio. €, was einem Rückgang von 126,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr entspricht (2019: 167,1 Mio. €). Maßgeblich für den Rückgang war das negative Ergebnis. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des KUKA Konzerns sank um 137,1 Mio. € von 214,5 Mio. € in 2019 auf 77,4 Mio. € in 2020. Der Rückgang ist insbesondere auf die geringeren Cash Earnings im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Zudem haben die Veränderungen der Rückstellungen sowie die gezahlten Ertragsteuern den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit negativ beeinflusst.

Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen zur Überwachung und Optimierung des Trade Working Capitals, die der KUKA Konzern im Geschäftsjahr 2019 implementierte, führte zu einer erneuten Reduzierung des Trade Working Capitals. Zum Geschäftsjahresende 2020 belief es sich auf 394,6 Mio. € und lag damit 115,5 Mio. € bzw. 22,6 % unter dem Wert des Vorjahrs (2019: 510,1 Mio. €). Die Vorräte waren mit 307,9 Mio. € um 36,6 Mio. € leicht rückläufig (2019: 344,5 Mio. €) und spiegeln weitere Verbesserungen der Beschaffungsmaßnahmen wider. Der größte Rückgang wurde innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Vertragsvermögenswerten erzielt. Diese sanken von 905,0 Mio. € um 148,7 Mio. € auf 756,3 Mio. € im Berichtsjahr. Die Maßnahmen, die innerhalb des Forderungsmanagements eingeführt wurden, zeigten weitere Erfolge. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sowie Vertragsverbindlichkeiten waren ebenfalls rückläufig. Sie sanken von 739,4 Mio. € um 69,8 Mio. € auf 669,6 Mio. €.

Insgesamt hat sich das Trade Working Capital wie folgt entwickelt:

## Trade Working Capital

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Vorräte <sup>1</sup>	318,8	387,4	466,8	344,5	307,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	888,9	923,8	909,0	905,0	756,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten <sup>1</sup>	778,6	857,3	809,5	739,4	669,6
<b>Trade Working Capital</b>	<b>429,1</b>	<b>453,9</b>	<b>566,3</b>	<b>510,1</b>	<b>394,6</b>

<sup>1</sup> Aufgrund besserer Vergleichbarkeit wurde die Kennzahl Trade Working Capital für die Vorjahreswerte (2016/2017) angepasst und die erhaltenen Anzahlungen in den Vertragsverbindlichkeiten dargestellt.

## Investitionstätigkeit im KUKA Konzern

Das Investitionsvolumen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrug im Geschäftsjahr 2020 80,7 Mio. € (2019: 151,1 Mio. €). In den Vorjahren wurden zahlreiche Investitionen für zum Beispiel Produktionsanlagen in Augsburg und in Shunde/China oder auch in die Fertigungsanlage der KTPO getätigt. Diese wurden vergangenes Jahr abgeschlossen. Das Bildungszentrum am Standort in Augsburg wurde im Geschäftsjahr 2020 fertiggestellt und eröffnet. Zudem fanden weitere Erweiterungs- und Renovierungsarbeiten sowohl am Standort in Augsburg als auch in China statt.

Der Buchwert von eigenen Entwicklungsleistungen bzw. selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte belief sich auf 104,6 Mio. € (2019: 103,1 Mio. €). Zu detaillierteren Ausführungen der Entwicklungsschwerpunkte wird auf den Abschnitt Forschung und Entwicklung verwiesen.

## Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Konzern	99,6	138,8	295,4	151,1	80,7

Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 34,6 Mio. € (2019: 39,6 Mio. €), die unter anderem zu 3,0 Mio. € (2019: 8,0 Mio. €) auf Lizenzen und andere Rechte, zu 30,1 Mio. € (2019: 30,2 Mio. €) auf selbsterstellte Software und Entwicklungskosten sowie zu 1,5 Mio. € (2019: 1,3 Mio. €) auf geleistete Anzahlungen entfielen.

Mit 46,1 Mio. € lagen die Investitionen in Sachanlagen deutlich unter denen des Vorjahrs (2019: 111,5 Mio. €). Im Bereich Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauen einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken wurden 11,4 Mio. € (2019: 24,9 Mio. €) investiert. Mit 13,5 Mio. € (2019: 20,3 Mio. €) in technische Anlagen und Maschinen, 12,9 Mio. € (2019: 20,6 Mio. €) in andere Anlagen/Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 8,3 Mio. € (2019: 45,7 Mio. €) in geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, lagen die Investitionen in allen Bereichen unter denen des Vorjahrs. Die rückläufigen Investitionen in Sachanlagen standen in direktem Zusammenhang mit der Finalisierung der in den Vorjahren begonnenen Projekte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das Bildungszentrum am Standort in Augsburg fertiggestellt und eröffnet.

Die Gesamtinvestition in Höhe von 80,7 Mio. € (2019: 151,1 Mio. €) entfiel zu 7,3 Mio. € (2019: 24,3 Mio. €) auf das Business Segment Systems. Im Berichtsjahr wurden kleinere Projekte wie der Umzug in ein neues Gebäude bei einer Tochtergesellschaft in Rumänien realisiert. Im Business Segment Robotics wurden 28,3 Mio. € (2019: 40,1 Mio. €) investiert, die sich unter anderem auf zahlreiche F&E Projekte verteilten. Die Investitionen in Höhe von 10,8 Mio. € (2019: 12,0 Mio. €) im Bereich Swisslog sowie im Bereich Swisslog Healthcare in Höhe von 12,8 Mio. € (2019: 12,6 Mio. €) sind überwiegend auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen. Im Segment China wurden 9,1 Mio. € (2019: 13,8 Mio. €) investiert, die unter anderem für die Erweiterung eines Gebäudes in Shunde/China anfielen. Im Bereich Corporate Functions wurden im Geschäftsjahr 2020 13,4 Mio. € nach 48,4 Mio. € in 2019 investiert. Diese betreffen überwiegend die Fertigstellung des Ausbildungszentrums sowie Investitionen in ein Produktionsgebäude.

Nachfolgend ist das Investitionsvolumen auf Segmentebene dargestellt:

## Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

in Mio. €	2019	2020
davon Systems	24,3	7,3
davon Robotics	40,1	28,3
davon Swisslog	12,0	10,8
davon Swisslog Healthcare	12,6	12,8
davon China	13,8	9,1
davon Corporate Functions	48,4	13,4

Im Geschäftsjahr 2020 wurden nachlaufende Auszahlungen für in den Vorjahren durchgeführte Erwerbe von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Beteiligungen getätigt. Diese betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 6,5 Mio. € (2019: 39,1 Mio. €) und stellen sich wie folgt dar:

#### **Unternehmenserwerbe**

in Mio. €	2019	2020
<b>Unternehmenserwerbe</b>		
Visual Components	1,9	-
Device Insight GmbH	18,2	-
UTICA Enterprises, Shelby Township, Michigan/USA	6,2	1,9
Sonstige	0,3	0,1
<b>Summe</b>	<b>26,6</b>	<b>2,0</b>
 <b>Sonstige Beteiligungen</b>		
Pharmony	1,2	-
Servotronix	11,3	4,5
<b>Summe</b>	<b>12,5</b>	<b>4,5</b>
<b>Auszahlungen gesamt</b>	<b>39,1</b>	<b>6,5</b>

Die Einzahlungen aus Finanzinvestitionen beinhalten im Wesentlichen die Einnahmen aus der Veräußerung der Anteile an der Pipeline Health Holding LLC., San Francisco/USA.

#### **Zweites Jahr in Folge positiver Free Cashflow**

Nach 20,7 Mio. € in 2019 konnte auch im Geschäftsjahr 2020 ein positiver Free Cashflow in Höhe von 37,0 Mio. € erzielt werden, der sich aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (2020: 77,4 Mio. €; 2019: 214,5 Mio. €) und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit (2020: -40,4 Mio. €; 2019: -193,8 Mio. €) zusammensetzt.

#### **Negativer Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag nach 87,8 Mio. € in 2019 bei -42,7 Mio. € in 2020. Die Dividendenzahlungen reduzierten sich von 11,9 Mio. € in 2019 auf 6,0 Mio. € in 2020, was einer Dividende von 0,15 € je Aktie (2019: 0,30 € je Aktie), die für das Geschäftsjahr 2019 gezahlt wurde, entspricht. Die Reduzierung des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit stand unter anderem im Zusammenhang mit der Auszahlung der ersten Tranche des USD-Schuldscheindarlehens. Ebenfalls negativ wirkten sich die gezahlten Zinsen (2020: -19,3 Mio. €; 2019: -18,6 Mio. €) sowie die Tilgung aus Leasingverhältnissen (2020: -34,1 Mio. €; 2019: -33,4 Mio. €) aus. Positiven Einfluss hatten die Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen in Höhe von 14,4 Mio. € nach 4,1 Mio. € im Vorjahr.

## Konzern-Nettoliquidität

in Mio. €	2019	2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	584,8	554,6
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	152,6	154,6
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	382,0	370,0
<b>Konzern-Nettoliquidität</b>	<b>50,2</b>	<b>30,0</b>
Bar- und Avallinien aus Konsortialkreditvertrag	520,0	520,0
Avallinie aus Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften	153,0	170,3

Zum Geschäftsjahresende 2020 ging die Nettoliquidität auf 30,0 Mio. € zurück (2019: 50,2 Mio. €). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sanken von 584,8 Mio. € in 2019 auf 554,6 Mio. € in 2020. Zusätzlich stiegen die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten durch Ziehungen aus dem Konsortialkredit an. Leicht gesunken sind hingegen die langfristigen Finanzverbindlichkeiten aufgrund von Fremdwährungsveränderungen innerhalb des Schuldscheindarlehens bei der KTPO.

## Vermögenslage

Die langfristigen Vermögenswerte sanken vom 31. Dezember 2019 von 1.384,4 Mio. € um 87,7 Mio. € auf 1.296,7 Mio. € zum 31. Dezember 2020, die sich auf nahezu alle Bilanzposten verteilten. Lediglich die Ertragssteuerforderungen (2020: 1,0 Mio. €; 2019: 0,0 Mio. €) sowie die latenten Steuern (2020: 127,8 Mio. €; 2019: 86,7 Mio. €) stiegen um 1,0 Mio. € bzw. 41,1 Mio. € an. Auf Verlustvorträge entfielen 35,7 Mio. € (2019: 41,9 Mio. €) der latenten Steuern. Die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von 533,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 565,5 Mio. €) beinhalteten unter anderem den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 313,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 315,3 Mio. €). Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 63,1 Mio. € (2019: 47,0 Mio. €) reduzierten die immateriellen Vermögenswerte. Die Sachanlagen sanken von 366,6 Mio. € per 31. Dezember 2019 auf 353,1 Mio. € per 31. Dezember 2020.

Ebenso rückläufig waren die Finanzinvestitionen, die zum Bilanzstichtag bei 17,1 Mio. € lagen (31. Dezember 2019: 24,1 Mio. €). Die at Equity bilanzierten Beteiligungen betrugen nach dem Verkauf der Pipeline Health Holding LLC, San Francisco/USA 26,4 Mio. € (31. Dezember 2019: 34,0 Mio. €).

Durch die planmäßige Abschreibung der Nutzungsrechte von Leasingverhältnissen ging der Wert zum 31. Dezember 2020 auf 115,5 Mio. € zurück (31. Dezember 2019: 135,0 Mio. €).

Die langfristige Forderung im Rahmen des Finanzierungsleasing bei KTPO reduzierte sich um 32,9 Mio. € auf 119,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 152,5 Mio. €).

Die langfristigen übrigen Forderungen sanken von 20,0 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2019 auf 2,9 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Rückgang stand unter anderem im Zusammenhang mit Auszahlungen aus einem Entgeltumwandlungsplan bei einer Tochtergesellschaft in den USA.

Zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres betrugen die kurzfristigen Vermögenswerte 1.819,8 Mio. € und lagen damit um 222,4 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2019: 2.042,2 Mio. €). In allen Bilanzposten mit Ausnahme der Ertragsteuerforderungen (31. Dezember 2020: 30,2 Mio. €; 31. Dezember 2019: 26,1 Mio. €) ist eine rückläufige Entwicklung zu beobachten. So sanken die Vorräte um 36,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 307,9 Mio. €; 31. Dezember 2019: 344,5 Mio. €), die Forderungen aus Lieferung und Leistung um 48,1 Mio. € (31. Dezember 2020: 395,4 Mio. €; 31. Dezember 2019: 443,5 Mio. €) und die Vertragsvermögenswerte um 100,6 Mio. € (31. Dezember 2020: 360,9 Mio. €; 31. Dezember 2019: 461,5 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf die Optimierungen im Zusammenhang mit dem Working Capital Management zurückzuführen.

Der kurzfristige Anteil der Finanzierungsleasingforderung blieb nahezu unverändert mit 28,4 Mio. € per 31. Dezember 2020 verglichen mit 29,4 Mio. € per 31. Dezember 2019.

Die übrigen kurzfristigen Forderungen und sonstige Vermögenswerte sanken um 10,0 Mio. € auf 142,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 152,4 Mio. €). Innerhalb der sonstigen Vermögenswerte waren, wie auch schon im Vorjahr, Wertpapiere des Umlaufvermögens mit einer Laufzeit von deutlich unter einem Jahr vorhanden.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nahm von 584,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 554,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020 ab.

### Konzern-Vermögenslage

in Mio. €	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme	2.543,9	2.640,1	3.218,5	3.426,6	3.116,5
Eigenkapital	840,2	866,6	1.339,6	1.348,6	1.203,7
in % der Bilanzsumme	33,0 %	32,8 %	41,6 %	39,4 %	38,6 %
Nettoliquidität / -verschuldung	113	-45,2	92,9	50,2	30,0

Insgesamt sank die Bilanzsumme des KUKA Konzerns von 3.426,6 Mio. € zum 31. Dezember 2019 um 310,1 Mio. € auf 3.116,5 Mio. € zum 31. Dezember 2020.

### Eigenkapitalquote bei 38,6 %

Mit 1.203,7 Mio. € zum Bilanzstichtag 2020 lag das Eigenkapital, beeinflusst unter anderem durch das negative Konzernergebnis, um 144,9 Mio. € unterhalb des Vorjahreswerts (31. Dezember 2019: 1.348,6 Mio. €). Sowohl das gezeichnete Kapital in Höhe von 103,4 Mio. € als auch die Kapitalrücklage in Höhe von 306,6 Mio. € blieben im Berichtsjahr unverändert. Der Ausgleichsposten für Anteile Dritter stieg leicht von 278,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 280,5 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Die Gewinnrücklage und andere Rücklagen reduzierten sich von 659,8 Mio. € zum 31. Dezember 2019 auf 513,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Eigenkapitalreduzierend wirkte sich die Zahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 6,0 Mio. € (2019: 11,9 Mio. €) aus. Die Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne aus der Bilanzierung von Pensionen (inklusive darauf entfallender latenter Steuern) betrug 1,1 Mio. € (2019: Verlust in Höhe von 18,2 Mio. €). Ebenfalls eigenkapitalreduzierend wirkten sich Währungseffekte in Höhe von 40,4 Mio. € aus, nach einem positiven Effekt in Höhe von 10,9 Mio. € aus dem Vorjahr. Die Währungen mit den größten Einflüssen waren der chinesische Renminbi, der US-Dollar sowie der Schweizer Franken. All diese Effekte bewirkten eine Reduzierung der Eigenkapitalquote von 39,4 % zum 31. Dezember 2019 auf 38,6 % zum 31. Dezember 2020.

Die gesamten Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich von 534,6 Mio. € (31. Dezember 2019) auf 524,6 Mio. € (31. Dezember 2020). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf 154,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 152,6 Mio. €) und wiesen Inanspruchnahmen des Konsortialkredits aus. Im Vorjahr wurden die kurzfristigen Tranchen des Euro- und USD-Schuldscheindarlehens ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2020 beglichen wurden. Der langfristige Anteil in Höhe von 221,6 Mio. € per 31. Dezember 2020 lag um 10,4 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres (31. Dezember 2019: 232,0 Mio. €) und war Fremdwährungseffekten geschuldet. Das Darlehen in Höhe von 148,4 Mio. € von der Midea Group Ltd. wird unter Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten reduzierten sich analog der Nutzungsrechte auf der Aktivseite und beliefen sich auf 121,6 Mio. € zum Stichtag 31. Dezember 2020 (31. Dezember 2019: 138,3 Mio. €). Davon entfielen 28,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 32,5 Mio. €) auf die kurzfristigen und 92,9 Mio. € (31. Dezember 2019: 105,8 Mio. €) auf die langfristigen Leasingverbindlichkeiten. Insgesamt betrugen die langfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 2020 634,6 Mio. € (31. Dezember 2019: 690,2 Mio. €).

Auch der Betrag der kurzfristigen Schulden sank und lag zum 31. Dezember 2020 bei 1.278,2 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.387,8 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 109,6 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sanken mit 49,0 Mio. € am stärksten auf nun 353,3 Mio. € (31. Dezember 2019: 402,3 Mio. €). Die Vertragsverbindlichkeiten sanken von 337,1 Mio. € per 31. Dezember 2019 um 20,8 Mio. € auf 316,3 Mio. € per 31. Dezember 2020. Mit 213,1 Mio. € zum 31. Dezember 2020 lagen die übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um 16,8 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres

(31. Dezember 2019: 229,9 Mio. €). Der Rückgang war im Wesentlichen auf die geringere Höhe der Verbindlichkeiten für Personalsachverhalte zurückzuführen (31. Dezember 2020: 109,2 Mio. €; 31. Dezember 2019: 125,4 Mio. €). Auch die sonstigen Rückstellungen gingen im Vergleich zum Vorjahr zurück. (31. Dezember 2020: 168,6 Mio. €; 31. Dezember 2019: 187,2 Mio. €). Einerseits verringerten sich die Garantierückstellungen sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, andererseits wuchsen die Rückstellungen für drohende Verluste und Reorganisation an.

Unverändert gegenüber dem Vorjahr blieben die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (31. Dezember 2020: 0,1 Mio. €; 31. Dezember 2019: 0,1 Mio. €). Die kurzfristigen Ertragssteuerverbindlichkeiten gingen leicht zurück (31. Dezember 2020: 43,5 Mio. €; 31. Dezember 2019: 46,1 Mio. €).

### Konzern-Vermögens- und Finanzstruktur

in Mio. €	2019	2020
Kurzfristige Vermögenswerte	2.042,2	1.819,8
Langfristige Vermögenswerte	1.384,4	1.296,7
<b>Aktiva</b>	<b>3.426,6</b>	<b>3.116,5</b>
Kurzfristige Schulden	1.387,8	1.278,2
Langfristige Schulden	690,2	634,6
Eigenkapital	1.348,6	1.203,7
<b>Passiva</b>	<b>3.426,6</b>	<b>3.116,5</b>

### Reduzierung des Working Capitals und des Capital Employed

Mit 123,7 Mio. € in 2020 sank das Working Capital im Vorjahresvergleich um 53,6 Mio. € (2019: 177,3 Mio. €). Das konsequente und kontinuierliche Monitoring der einzelnen Posten innerhalb des Trade Working Capitals und des Working Capitals führten zu teils deutlichen Verbesserungen. Im Segment System verschlechterte sich das Working Capital im Vergleich zum Vorjahr. Das Working Capital im Segment Swisslog war erneut negativ.

in Mio. €	2019	2020
Systems	9,4	47,9
Robotics	169,5	134,8
Swisslog	-93,1	-97,4
Swisslog Healthcare	36,0	27,3
China	33,7	14,3
<b>Summe</b>	<b>177,3</b>	<b>123,7</b>

### Verzinsung des eingesetzten Kapitals (Return on Capital Employed/ROCE)

Der ROCE (Return on Capital Employed) ist das Verhältnis von Ergebnis vor Zinsen und Steuern zum betrieblich eingesetzten Nettovermögen (Capital Employed). Für die Berechnung des ROCE wird das Capital Employed als Durchschnittswert zugrunde gelegt. Der ROCE, der die Verzinsung des eingesetzten Kapitals darstellt, verdeutlicht die Effektivität und Profitabilität des eingesetzten Kapitals. Das Capital Employed beinhaltet das Working Capital sowie die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen. Damit stellt das Capital Employed die Differenz aus betrieblichem Vermögen und nicht verzinslichem Fremdkapital dar.

Das eingesetzte Kapital wird als Durchschnittsgröße des Capital Employed zu Beginn und zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet. Durch die Einflüsse der Coronapandemie und die damit verbundenen Folgen sowie durch ein aktives Trade Working Capital Management sank das durchschnittliche Capital Employed von 1.374,3 Mio. € in 2019 um 53,2 Mio. € auf 1.321,1 Mio. € in 2020 ab. Das negative EBIT in Höhe von -113,2 Mio. € (2019: 47,8 Mio. €) dividiert durch das durchschnittliche Capital Employed führte zu einem ROCE in Höhe von -8,6 % (2019: 3,5 %).

#### Return on Capital Employed (ROCE)

in % vom Capital Employed	2016	2017	2018	2019	2020
Konzern	16,2 %	10,9 %	2,9 %	3,5 %	-8,6 %

In nahezu allen Business Segmenten reduzierte sich das durchschnittliche Capital Employed im Vergleich zum Vorjahr. Das durchschnittlich eingesetzte Kapital in Höhe von 284,3 Mio. € führte im Business Segment Systems zu einem ROCE von -13,2 % (2019: 9,3 %). Im Geschäftsbereich Robotics sank das eingesetzte Kapital von 428,3 Mio. € in 2019 auf 407,7 Mio. € in 2020. Dies führte zu einem ROCE von -1,0 % in 2020 nach 14,8 % im Vorjahr und war auf das negative EBIT sowie die Belastungen aus den Reorganisationsmaßnahmen zurückzuführen. Das Business Segment Swisslog verzeichnete einen Anstieg des durchschnittlichen Capital Employed auf 137,2 Mio. € (2019: 122,2 Mio. €). Aufgrund des deutlich geringeren EBITs sank der ROCE von 14,9 % auf 2,2 %. Im Bereich Swisslog Healthcare stieg sowohl das Capital Employed (2020: 168,1 Mio. €; 2019: 149,1 Mio. €) als auch der resultierende ROCE (2020: 1,8 %; 2019: -6,8%) an. Dies lag am deutlich verbesserten EBIT im Vergleich zum Vorjahr. Im Segment China sank der ROCE von 3,7 % in 2019 auf -3,1 % in 2020. Das dabei durchschnittliche eingesetzte Kapital lag bei 151,4 Mio. € nach 153,9 Mio. € im Vorjahr.

#### Return on Capital Employed (ROCE)

in % vom Capital Employed	2019	2020
davon Systems	9,3 %	-13,2 %
davon Robotics	14,8 %	-1,0 %
davon Swisslog	14,9 %	2,2 %
davon Swisslog Healthcare	-6,2 %	1,8 %
davon China	3,7 %	-3,1 %

#### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Wirkung zum 17. Januar 2021 legte Dr. Chengmao Xu sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats nieder und übernahm eine operative Führungsposition innerhalb des KUKA Konzerns. Mit Wirkung zum 26. Februar 2021 wurde Lin (Avant) Bai als neues Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt

## Erläuterungen zum Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft

Innerhalb des Konzerns nimmt die KUKA Aktiengesellschaft die Rolle als Managementholding mit zentralen Leitungsfunktionen wie Rechnungswesen und Controlling, Finanzen, Personal, Recht, IT und Finanzkommunikation wahr. Die wirtschaftliche Lage wird hauptsächlich von den Aktivitäten der Tochtergesellschaften bestimmt. Dies zeigt sich durch die direkte Zuordnung der wesentlichen Gesellschaften der Geschäftsbereiche Robotics, Systems, Swisslog, Swisslog Healthcare und China. Im Konzernabschluss ist die KUKA Aktiengesellschaft dem Segment Corporate Functions zugeordnet.

Der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft wird in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzbuchs (AktG) aufgestellt. Die Veröffentlichung des Abschlusses der KUKA Aktiengesellschaft erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger sowie auf der Internetseite des KUKA Konzerns ([www.kuka.com](http://www.kuka.com)).

### Gewinn- und Verlustrechnung der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)

in Mio. €	2019	2020
Umsatzerlöse	142,3	115,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	1,3	1,3
Sonstige betriebliche Erträge	18,3	152,5
Materialaufwand	-72,5	-54,1
Personalaufwand	-61,2	-51,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15,9	-22,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-31,6	-89,5
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	37,2	-9,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,5	12,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-10,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8,3	-8,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,3	-10,7
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>22,4</b>	<b>25,6</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	30,4	35,6
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-11,2	-12,8
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>41,6</b>	<b>48,4</b>

**Bilanz der KUKA Aktiengesellschaft (HGB)**

Aktiva	2019	2020
in Mio. €		
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	28,9	15,9
Sachanlagen	147,3	8,8
Finanzanlagen	484,8	495,7
	<b>661,0</b>	<b>520,5</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	716,3	946,9
Sonstige Vermögensgegenstände	1,5	1,0
Wertpapiere	41,0	25,0
	<b>758,8</b>	<b>972,9</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>67,5</b>	<b>19,9</b>
	<b>826,3</b>	<b>992,8</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2,6</b>	<b>2,5</b>
	<b>1.489,9</b>	<b>1.515,7</b>

Passiva	2019	2020
in Mio. €		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	103,4	103,4
Kapitalrücklage	305,8	305,8
Andere Gewinnrücklagen	298,6	311,4
Bilanzgewinn	41,6	48,4
	<b>749,4</b>	<b>769,0</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen	11,6	11,7
Steuerrückstellungen	7,7	15,4
Sonstige Rückstellungen	29,8	25,4
	<b>49,1</b>	<b>52,6</b>

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250,8	258,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,3	5,7
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	419,9	422,3
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	2,4	2,5
Sonstige Verbindlichkeiten	11,0	5,1
	<b>691,4</b>	<b>694,1</b>
	<b>1.489,9</b>	<b>1.515,7</b>

## Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft wird maßgeblich von den Ergebnissen der (unmittelbaren) Tochtergesellschaften, der Finanzierungsfunktion und den Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion beeinflusst.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich von 142,3 Mio. € im Jahr 2019 auf 115,6 Mio. € im Jahr 2020. Die KUKA Aktiengesellschaft generiert ihre Umsätze im Wesentlichen aus Kostenumlagen und Weiterbelastungen an Tochtergesellschaften. Diese verringerten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 22,3 % auf nunmehr 99,5 Mio. € (2019: 128,0 Mio. €). Mit der Vermietung von Gebäuden an Gesellschaften, die zum Konzernverbund gehören, erzielte die KUKA Aktiengesellschaft 16,1 Mio. € (2019: 14,2 Mio. €). Die mit den Umsatzerlösen verbundenen Aufwendungen werden als Materialaufwand und bezogene Leistungen dargestellt. Diese betragen im Geschäftsjahr 54,1 Mio. € (2019: 72,5 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 152,5 Mio. € (2019: 18,3 Mio. €) beinhalten Erträge in Höhe von 115,4 Mio. € aus der Einbringung von Grundstücken und Gebäuden in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2020 neu gegründet und befindet sich zu 100 Prozent im Besitz der KUKA Aktiengesellschaft. Im Zuge der Neugründung der Gesellschaft wurde der Großteil der Grundstücke und Gebäude am Standort Augsburg in die neue Gesellschaft eingebbracht. Die Erträge aus dem Abgang der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten zudem im Vergleich zum Vorjahr höhere Währungsgewinne, vor allem aus US-Dollar, Schweizer Franken und Schwedischen Kronen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 31,6 Mio. € auf 89,5 Mio. €. Der Anstieg ist bedingt durch höhere Währungsverluste sowie durch vorgenommene Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 16,3 % auf 51,2 Mio. € (2019: 61,2 Mio. €). Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter hat sich im Geschäftsjahr 2020 gleichermaßen von 617 im Vorjahr auf 571 reduziert. Als wichtige Maßnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze, führte KUKA im April 2020 Kurzarbeit ein. Mithilfe der Kurzarbeit konnte der Betrieb in Augsburg vorübergehend entlastet werden.

Das Beteiligungsergebnis beträgt -9,7 Mio. € (2019: 37,2 Mio. €) und liegt damit unter dem Vorjahreswert. Begründet ist der Rückgang durch den geringeren Ergebnisbeitrag der deutschen Gesellschaften, die einen Ergebnisabführungsvertrag mit der KUKA Aktiengesellschaft besitzen. Demgegenüber stehen leicht gestiegene andere Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 78,6 Mio. € (2019: 71,3 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von -10 Mio. € (2019: 0 Mio. €) betreffen Anteile an einer nicht operativen inländischen Tochtergesellschaft, die voraussichtlich dauernd im Wert gemindert sind.

Das Zinsergebnis reduzierte sich leicht um 0,2 Mio. € auf 4,0 Mio. € (2019: 4,2 Mio. €). Verglichen mit 2019 fielen insbesondere geringere Aufwendungen für Bankkredite und Zinsaufwendungen an Kreditinstitute an. Demgegenüber stehen höhere

Zinsaufwendungen aus einem Darlehen der MIDEA Gruppe aus dem Jahr 2019. Das Zinsergebnis mit den konsolidierten verbundenen Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf nun 11,1 Mio. €.

Die ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 10,7 Mio. € (2019: 0,3 Mio. €) enthalten im Wesentlichen Steueraufwendungen der steuerlichen Organschaft der KUKA Aktiengesellschaft sowie ausländische Quellensteuern.

Der Jahresüberschuss der KUKA Aktiengesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2020 25,6 Mio. € (2019: 22,4 Mio. €) und lag damit aufgrund der deutlich gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträge minimal über der im Vorjahr abgegebenen Prognose eines leichten Anstiegs. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 35,6 Mio. € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von 12,8 Mio. € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 48,4 Mio. €.

## Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft

Eine der wesentlichen Aufgaben der KUKA Aktiengesellschaft ist die Bereitstellung von Finanzmitteln und Avalen für die laufende Geschäftstätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Die zur externen Finanzierung genutzten Mittel - wie das Schuldscheindarlehen sowie der Konsortialkreditvertrag - sind im Abschnitt zur Finanzlage des KUKA Konzerns ausführlich beschrieben.

Die Finanzierungsfunktion der KUKA Aktiengesellschaft spiegelt sich in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Cash-Pooling-Konten mit Tochtergesellschaften sowie aus den zur Verfügung gestellten Darlehen. Zudem ist seit dem Jahr 2019 ein Darlehen der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong in Höhe von 150,0 Mio. € an die KUKA Aktiengesellschaft enthalten. Per Saldo ergibt sich eine Forderung von 524,6 Mio. € (2019: 296,4 Mio. €). Die Veränderung bei den Forderungen resultiert dabei vor allem aus der Einbringung der Grundstücke und Gebäude in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG. Der Cashflow ist geprägt durch die Beteiligungserträge, die im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren.

Die flüssigen Mittel der KUKA Aktiengesellschaft verringerten sich demzufolge von 67,5 Mio. € auf 19,9 Mio. €. Die Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Mio. € auf 258,6 Mio. € (2019: 250,8 Mio. €). Darin sind Verbindlichkeiten aus dem Schuldscheindarlehen enthalten sowie die kurzfristige Inanspruchnahme der Betriebsmittellinie aus dem Konsortialkreditvertrag.

## Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft

Die Vermögenslage der KUKA Aktiengesellschaft ist geprägt durch das Management der Beteiligungen und durch die Wahrnehmung der Leitungsfunktionen für die Gesellschaften des Konzerns. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich von 716,3 Mio. € im Vorjahr auf 946,9 Mio. € erhöht. Wie bereits erwähnt, resultiert der Anstieg insbesondere aus der Einbringung der Grundstücke und Gebäude in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG. Bezüglich der weiteren Angaben zu den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie der Finanzposten verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzlage der KUKA Aktiengesellschaft.

Der deutliche Rückgang der Sachanlagen von 147,3 Mio. € im Vorjahr auf 8,8 Mio. € ist ebenfalls auf die Einbringung der Grundstücke und Gebäude zurückzuführen. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagen stiegen von 15,9 Mio. € im Jahr 2019 auf 22,6 Mio. € im Jahr 2020 an. Dies ist unter anderem auf die Wertberichtigung eines IT-Projekts zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von 35,1 Mio. € vorgenommen (2019: 48,5 Mio. €). Die Investitionen betreffen zum einen die Bautätigkeit am Standort Augsburg sowie Investitionen in die IT-Infrastruktur.

Unter den Finanzanlagen werden die direkten Beteiligungen der KUKA Aktiengesellschaft an ihren Tochtergesellschaften ausgewiesen. Der Anstieg um 10,9 Mio. € auf nunmehr 495,7 Mio. € (2019: 484,8 Mio. €) resultiert aus Investitionen in die Swisslog Gruppe sowie aus der Gründung der KUKA Real Estate GmbH & Co. KG und der KUKA Real Estate GmbH. Die Abgänge des Geschäftsjahrs stehen ebenfalls im Zusammenhang mit der Gründung der KUKA Real Estate Gesellschaften und betreffen eine Beteiligung am Standort Augsburg.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich geringfügig im Jahr 2020 auf 1,0 Mio. € (2019: 1,5 Mio. €).

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 25,0 Mio. € (2019: 41,0 Mio. €) besitzen eine Laufzeit von vier Monaten und betreffen nachhaltig frei verfügbare finanzielle Mittel, die im Rahmen des Liquiditätsmanagements angelegt wurden.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 19,6 Mio. € und spiegelt damit das positive Ergebnis des Geschäftsjahres wider. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2020 eine Dividende in Höhe von 6,0 Mio. € für das Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt. Die Eigenkapitalquote der KUKA Aktiengesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 50,7 % (2019: 50,3 %).

Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 25,4 Mio. € (2019: 29,8 Mio. €) und liegen damit unter dem Vorjahreswert. Der Rückgang resultiert hier unter anderem aus geringeren Rückstellungen aus dem Personalbereich. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich bedingt durch geringere Steuerverbindlichkeiten von 11,0 Mio. € auf 5,1 Mio. € ebenfalls reduziert.

Die Bilanzsumme der KUKA Aktiengesellschaft erhöhte sich als Saldo der beschriebenen Effekte um 25,8 Mio. € auf 1.515,7 Mio. € (31. Dezember 2019: 1.489,9 Mio. €).

### **Abhängigkeitsbericht**

Da kein Beherrschungsvertrag zwischen der KUKA Aktiengesellschaft und dem Mehrheitseigner besteht, erstellt der Vorstand in Übereinstimmung mit dem § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen im Berichtszeitraum. Der Bericht wurde mit der nachfolgenden Schlusserklärung versehen:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen bzw. die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass die Maßnahmen getroffen wurden, nicht benachteiligt worden ist. Unterlassene Maßnahmen lagen nicht vor.“

# Nachhaltigkeit bei KUKA

## Ökologische Verantwortung

Nachhaltigkeit ist bei KUKA in der Unternehmenskultur verankert und steht für verantwortungsvolles, unternehmerisches Handeln gegenüber der Umwelt, unseren Mitarbeitern, Kunden, Kapitalgebern und unserem sozialen Umfeld. Der verantwortungsbewusste Umgang mit natürlichen Ressourcen für eine intakte Umwelt und die stetige Verbesserung der Maßnahmen hierfür sind wichtige Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg. Als Industrieunternehmen leistet KUKA einen messbaren Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen. Dabei geht es um das Verringern des Verbrauchs für Energie und weiterer Ressourcen sowie das Senken der Emissionen und Abfallmengen.

## Ressourcenschonende Produktion und Umweltschutz

KUKA Produkte und Anlagen stehen für Innovation und Qualität. Effiziente Produktionsprozesse, die die Umwelt schonen und Schadstoffe reduzieren sind der Anspruch, den KUKA hat. Umweltrelevante Themen werden deswegen vom Umweltmanagement gemeinsam mit den verantwortlichen Mitarbeitenden kontinuierlich betrachtet und bewertet. Der Großteil der KUKA Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystem-Normen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen. Mit unseren Leitlinien für Qualität, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltmanagement haben wir hierzu konkrete Rahmenbedingungen geschaffen. KUKA hat seit vielen Jahren ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem, das in der Verantwortung des Konzernvorstands liegt.

## Emissionen und Wasserverbrauch im Fokus\*

Mit den zertifizierten Umweltmanagementsystemen sorgt KUKA dafür, dass Auswirkungen auf die Umwelt durch den Energieverbrauch oder durch die Folgen der Produktion so gering wie möglich sind. Als Bestandteile des Umweltmanagementsystems betrachtet KUKA auch die Entwicklung der Emissionen sowie des Abfall- und Abwasseraufkommens, auch wenn diese im Vergleich zum Energieverbrauch weniger wesentlich sind. Produktionsabfälle werden getrennt gesammelt und fachgerecht durch geschultes Personal entsorgt oder verwertet.

Bei KUKA kommt Wasser nur in begrenzten Mengen in der Lackiererei und bei Kühlungsprozessen zum Einsatz. An unseren größten Produktionsstandorten lag der Gesamtwasserverbrauch 2020 bei 93.354 m<sup>3</sup> (2019: 104.217 m<sup>3</sup>).

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen an unseren größten Produktionsstandorten lagen 2020 bei 27.569 Tonnen (2019: 31.923 Tonnen). Der Gesamtenergieverbrauch hat KUKA im Jahre 2020 reduziert. Durch die immer energieeffizientere Nutzung von Gebäuden und die Einführung von Energiesparmaßnahmen, aber auch die Coronapandemie, aufgrund derer das Produktionsvolumen zurück ging und Büroarbeitsplätze ins Homeoffice verlegt wurden. KUKA investiert in eine umweltfreundliche und zukunftssichere Energieversorgung. Mit einem 2019 global gestarteten Projekt zur Erfassung aller Energiedaten verfolgt KUKA die strategischen Umwelt- und Energieziele. Im Berichtsjahr 2020 wurde eine neue Softwarelösung implementiert, die die Auswertung, Analyse sowie Bilanzierung zu Abrechnungszwecken ermöglicht. KUKA erhält hierdurch ein aussagekräftiges Werkzeug, um Effizienz von Gebäuden und Prozessen zu verbessern.

## Energieverbrauch reduzieren\*

Im Berichtsjahr 2020 wurde unter anderem eine Generalüberholung und Teilerneuerung der Durchlauflackieranlage in Augsburg vorgenommen. Auch bei Swisslog in Großbritannien wurde in die Energieeffizienz investiert, indem im gesamten Betrieb Leuchtmittel umgestellt wurden. In der Schweiz wurden die Voraussetzungen für den Bezug von Fernwärme, geschaffen. Zusätzlich werden an allen Standorten auch andere umweltschonende und energiesparende Einflüsse bewertet, die bei Neuanschaffungen von Komponenten eine Rolle spielen. Einen signifikanten Teil der Stromversorgung sichert KUKA an immer mehr Standorten durch umweltfreundlichen Ökostrom. Ab 2021 werden die Standorte Augsburg, Bremen und Obernburg mit Ökostrom versorgt. Der Swisslog Standort in Dortmund wird bereits seit einigen Jahren vollständig mit Ökostrom versorgt.

Für weitere Details verweisen wir auf den KUKA Nachhaltigkeitsbericht unter [www.kuka.com](http://www.kuka.com)

\* keine Prüfung durch Abschlussprüfer

## Mitarbeiter

### Mitarbeiter im KUKA Konzern

KUKA prägt mit seinen Technologien viele Branchen. Dabei sind die Mitarbeiter die Stütze von KUKAs Erfolg. Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu verbessern, bietet KUKA zum Beispiel ein anspruchsvolles Aus- und Weiterbildungsprogramm, Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie und fördert die Vielfalt und Chancengleichheit.

### Herausforderungen im Corona-Krisenjahr

Die weltweite Gesundheitskrise ausgelöst durch die Coronapandemie, stellte weltweit Unternehmen vor Herausforderungen. KUKA ergriff sofort Maßnahmen zur Vorsorge, um sowohl die Gesundheit der Mitarbeitenden und ihren Familien zu schützen als auch um die Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung abzufedern. Hierzu wurde bereits im Januar eine Corona-Taskforce eingerichtet, die ein Hygiene- und Sicherheitskonzept entwickelte, vorsorgliche Maßnahmen einleitete und die Mitarbeitenden regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen informiert. Außerdem wurde, wo es der Arbeitsplatz zuließ, auf Homeoffice umgestellt und zusätzliche Ausweicharbeitsplätze in der Produktion zur Einhaltung der Sicherheitsabstände geschaffen. Aufgrund der vorhandenen technologischen Ausstattung und der langjährigen Erfahrungen mit Homeoffice konnte der Anteil der Mitarbeiter, die von Zuhause aus arbeiten, innerhalb kürzester Zeit deutlich erhöht werden. Als wichtige Maßnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze führte KUKA im April 2020 Kurzarbeit ein. Mithilfe der Kurzarbeit konnte der Betrieb in Augsburg aufgrund der schwierigen Auftragslage vorübergehend entlastet werden. Ähnliche Modelle fanden auch in anderen Ländern Anwendung. Am 31. Dezember 2020 beschäftigte der KUKA Konzern 13.700 Mitarbeiter. Damit lag die Mitarbeiterzahl um -2,2 % unter dem Niveau des Vorjahres (2019: 14.014). Im Geschäftsbereich Systems waren zum 31. Dezember 2020 3.033 Mitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr sank die Anzahl der Mitarbeiter um 5,5 % (2019: 3.208). Im Geschäftsbereich Robotics reduzierte sich die Mitarbeiterzahl ebenfalls um 5,5 % auf 5.197 Mitarbeiter (2019: 5.502). Die Mitarbeiterzahl bei Swisslog stieg um 1,9 % auf 2.209 (2019: 2.168). Bei Swisslog Healthcare sank die Anzahl der Mitarbeiter leicht um 0,3 % auf 1.155, nach 1.159 im Vorjahr. In China waren zum Ende des Geschäftsjahres 1.516 und damit 9,7% mehr Mitarbeiter beschäftigt als im Vorjahr mit 1.382.

### Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau

Bei der Berufsausbildung bietet KUKA den Auszubildenden seit Jahrzehnten neben fachlichem Knowhow auch die Möglichkeit, interkulturell zu lernen sowie unternehmensübergreifend zu denken und zu handeln. Das Unternehmen bildet bedarfsgerecht aus und hält in der Ausbildungsqualität und beim Leistungsniveau einen hohen Standard. So schließen KUKA Absolventen immer wieder als Jahrgangsbeste ihres Ausbildungsberufs ab und sind sofort einsatzkräftige und qualifizierte Fachkräfte. Die Möglichkeit zur Berufsausbildung wird an den Standorten Augsburg, Obernburg und Bremen angeboten. Das Ausbildungsangebot des Konzerns reicht von technischen Berufen wie Industrie- und Zerspanungsmechaniker, Mechatroniker, Elektroniker für Automatisierungstechnik, Fachkraft für Lagerlogistik und Kaufmann für Speditions- und Logistikdienstleistungen bis hin zu Berufen wie Industriekaufmann, Fachinformatiker und Technischer Produktdesigner.

Zusätzlich zu den klassischen Ausbildungsberufen bietet KUKA ein duales, ausbildungsintegriertes Studium an der Hochschule Augsburg an, das mit einem Bachelor abgeschlossen wird. Neben dem dualen Verbundstudium Maschinenbau, Mechatronik und Elektrotechnik stehen auch die Fachrichtungen Betriebswirtschaft, Informatik, technische Informatik und Wirtschaftsinformatik zur Wahl.

Im Rahmen unserer Weiterbildungsprogramme an der KUKA Academy begleitet und fördert KUKA seine Mitarbeiter in ihrer persönlichen und fachlichen Entwicklung. Hier bietet KUKA allen Mitarbeitern ein vielfältiges Angebot zur fachlich-methodischen und persönlichen Weiterbildung an. Dazu zählen Standardkurse wie Computer- und Sprachkurse, fachspezifische Kurse aus den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Betriebswirtschaft, strategische Umsetzung oder Projektmanagement sowie Seminare zu Leadership, Kommunikation und Change Management.

Mit dem Neubau des Bildungszentrums am Standort Augsburg hat KUKA sein Bildungsangebot zentralisiert. Hier werden sich neben dem KUKA College, für interne Schulungen der Mitarbeiter, sowie der KUKA Academy, mit Sprachkursen, PC-Kursen und andere Weiterbildungsthemen auch die Lehrwerkstatt für die klassischen Ausbildungsberufe oder Duale Studiengänge auf zwei Etagen befinden.

## **Vielfalt und Toleranz werden großgeschrieben\***

Bei KUKA steht Diversity für die Förderung und Nutzung der Vielfalt unserer Mitarbeiter als Quelle von Kreativität, Innovation und Geschäftserfolg. KUKA profitiert von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen, denn es ist Teil der Firmenkultur, Vielfalt zu leben und zu fördern. Das Unternehmen bietet seinen Mitarbeitern an vielen seiner Standorte flexible Arbeitszeitmodelle, um Beruf und Privatleben besser zu vereinen. Es gehört bei KUKA zur Firmenkultur, Vielfalt zuzulassen und zu fördern, um so von unterschiedlichen Erfahrungen und Begabungen zu profitieren. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat KUKA das Thema auch strukturell im Unternehmen verankert.

## **Netzwerke fördern\***

KUKA unterstützt das interne Frauennetzwerk orangeWIN, das hilft, weibliche Talente zu identifizieren und zu fördern. Coronabedingt konnten im Berichtsjahr lediglich vier Veranstaltungen (zwei davon virtuell) stattfinden. Ein von orangeWIN initiiertes internes Mentoring-Programm für Erfahrungsaustausch und gezielte Weiterentwicklung konnte 2020 nur zwei Tandems aus unterschiedlichen Hierarchieebenen aufnehmen.

Zudem beteiligt sich KUKA seit 2011 am Cross-Mentoring-Programm Augsburg, das sich für Chancengleichheit der Geschlechter im Beruf einsetzt, und arbeitet im MigraNet mit, das sich für die berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund engagiert.

## **Gesellschaftliches Engagement\***

Der von KUKA Beschäftigten gegründete gemeinnützige Verein Orange Care e.V. in Augsburg setzt sich vor allem für die Förderung der Jugend- und Familienhilfe ein und unterstützt hilfsbedürftige Menschen. Seit 2013 ist Orange Care auch der Träger einer Kinderkrippe, deren Ziel es ist, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Wegen der Coronapandemie war die Aufrechterhaltung eines geregelten Betriebs der Kinderkrippe im Jahr 2020 eine besondere Herausforderung. Mit der Umsetzung eines klaren Hygieneplans und dem großen Einsatz des Personals ist es gelungen, die Einschränkungen für die Kinder und die Eltern auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Im Jahr 2020 wurden wie schon in den Vorjahren, der Verein Kinderweihnachtswunsch wieder mit einer Sachspende unterstützt. Kinderweihnachtswunsch e.V. unterstützt Kinder und Jugendliche, die in sozialen Einrichtungen im Raum Augsburg leben und von diesen betreut werden. Mit der Spende konnten zwei Gruppenwünsche erfüllt werden. Eine Gruppe wünschte sich einen Besuch im Legoland in Günzburg. Eine andere Gruppe wünschte sich einen gemeinsamen Tag in der Therme.

Als langjähriger Sponsor unterstützt KUKA außerdem das Jugendforschungszentrum Herrenberg-Gäu Aerospace Lab e.V. Ziel des Vereins ist es, angewandte Robotik und Programmierung frühzeitig bei Kindern und vor allem bei Mädchen bekanntzumachen. Sie werden in MINT-Fächern nicht über Einzelaktionen, sondern durch langfristige und individuelle Begleitung in Gruppenarbeit an technische Themen und Forschung herangeführt.

## **Robotik und Automatisierung der Öffentlichkeit näherbringen\***

KUKA beteiligte sich im November 2020 bereits zum zehnten Mal an der Europäischen Roboterwoche, die durch den europäischen Robotikverband euRobotics initiiert wurde. KUKA Mitarbeiter engagieren sich während dieser Veranstaltungswöche, um das Thema Robotik und Automatisierung der allgemeinen Öffentlichkeit näherzubringen. Coronabedingt war es 2020 nicht möglich so viele Präsenzveranstaltungen zu organisieren wie sonst. Ein Malwettbewerb für Kinder zum Thema "Wie können Roboter uns helfen, wenn wir krank sind" wurde ins Leben gerufen. Die Pandemie hat Themen wie Digitalisierung und Automation im Gesundheitswesen verstärkt ins Gespräch gebracht, die als digitale Präsentationen zur Robotik im Medizinbereich den Schulen zur Verfügung gestellt wurden.

Für weitere Details verweisen wir auf den KUKA Nachhaltigkeitsbericht unter [www.kuka.com](http://www.kuka.com)

\* keine Prüfung durch Abschlussprüfer

# Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

## Risiko- und Chancenbericht

### Grundsätze

Der KUKA Konzern ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von möglichen Risiken. Ziel des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft ist es, diese Risiken zu minimieren und die potenziellen Chancen zu nutzen, um den Wert des Unternehmens systematisch und nachhaltig für alle Stakeholder und Shareholder zu steigern.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand ergänzend zum bestehenden internen und externen Berichtswesen ein umfassendes Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns installiert, mit dem externe und interne Risiken für alle Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften systematisch und kontinuierlich identifiziert, bewertet, gesteuert, kontrolliert und berichtet werden.

Identifizierte Risiken werden konzernweit nach ihrem potenziellen Einfluss auf den Ergebnisbeitrag (EBIT) unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten quantitativ beurteilt. Dabei werden Worst-, Medium- und Best-Case-Szenarien betrachtet, aus denen ein gewichteter Risikoerwartungswert ermittelt wird. Im Einklang mit den Rechnungslegungsvorschriften erfolgt bei der Risikobewertung eine entsprechende Berücksichtigung von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen im Jahresabschluss. Somit werden als Risiken dann die ungesicherten Restrisiken, d.h. Risiken nach Risikobegrenzungsmaßnahmen (Nettobewertung), dargestellt.

Dem Risikomanagementsystem liegt ein monatlicher Meldeprozess (Risikoinventur) zugrunde, der sowohl die Identifikation von neuen Risiken als auch die Folgebewertung bestehender Risiken umfasst. Diese Risiken werden gemeldet, falls sie den in der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement festgelegten Schwellwert überschreiten. Risiken, die unterhalb des Schwellwerts bleiben, werden auf Segmentebene belassen und im Konzern mit „0“ bewertet, da sie Summe dieser Risiken auch kumuliert für den Konzern unwesentlich sind. Die so zusammengetragenen Informationen werden in einem ebenfalls monatlich zu erstellenden und an den Vorstand des KUKA Konzerns adressierten Risikobericht zusammengefasst. Dieser beinhaltet unter anderem eine Top-10-Risikobetrachtung sowie eine Risiko-Exposure-Betrachtung (Risikogesamtsituation) für die Business Segmente, die KUKA Aktiengesellschaft als Holdinggesellschaft sowie den KUKA Konzern. Die Top-10-Risiken sind ferner fester Bestandteil des internen Management Reportings zum Monatsabschluss und werden monatlich im Rahmen von Ergebnisdurchsprachen zwischen dem Vorstand des KUKA Konzerns und dem Management der Business Segmente bzw. der KUKA AG besprochen. Die gemeldeten Risiken werden dem Vorstand zusätzlich quartalsweise im Steuerungskreis Risikomanagement vorgetragen und erläutert. Hier wird außerdem festgelegt, ob die bereits getroffenen Maßnahmen zur Risikominimierung ausreichend sind oder ob weitere Schritte einzuleiten sind. Die Plausibilisierung von gemeldeten Risiken findet in diesem Steuerungskreis ebenso statt wie die Ableitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung von ähnlichen Risiken in der Zukunft. Darüber hinaus ist der Risikobericht Gegenstand von Sitzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats, insbesondere des Prüfungsausschusses.

Die jeweils direkte Verantwortung für Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt beim Management der Business Segmente und der jeweiligen Tochtergesellschaften sowie bei den Verantwortlichen der jeweiligen Holding-Funktionen. Risikokoordinatoren in den zentralen und dezentralen Unternehmenseinheiten sorgen für eine einheitliche Berichterstattung mit klar definierten Meldewegen und mit an die Business Segmente und KUKA AG angepassten Meldegrenzen. Für den Fall, dass konzernweit fest definierte Meldegrenzen überschritten werden, besteht ferner eine interne Ad-hoc-Meldepflicht. Durch konzernweit einheitliche Vorgehensweisen werden Effizienz und Effektivität im Risikomanagement sichergestellt. Die Koordination des Risikomanagementsystems erfolgt durch Corporate Risk Management. Von dort werden die gemeldeten Einzelrisiken zu den genannten Top-10-Risikoübersichten bzw. Risiko-Exposure-Übersichten aggregiert, kommuniziert und überwacht. Diese Funktion ist im Konzerncontrolling der KUKA Aktiengesellschaft verankert, das direkt dem Finanzvorstand der KUKA Aktiengesellschaft unterstellt ist. Hierdurch wird sichergestellt, dass das Risikomanagement integraler Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses im KUKA Konzern ist.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns ermöglicht der Unternehmensleitung prinzipiell, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zur Gegensteuerung einzuleiten und deren Umsetzung zu überwachen. Im Rahmen ihrer regulären Prüfungstätigkeit überwacht die interne Revision die Einhaltung der Risikomanagementrichtlinie des KUKA Konzerns und damit die Effektivität der implementierten Verfahren und Instrumente; sie schließt, sofern relevant, die Risikoverantwortlichen in den Prüfungsumfang mit ein. Darüber hinaus gewährleisten regelmäßige Prüfungen des Risikomanagementprozesses durch die interne Revision dessen Effizienz und Weiterentwicklung. Daneben prüft der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem auf seine Eignung, um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Neben dem Risikomanagementsystem besteht im KUKA Konzern ein internes Kontrollsyste (vgl. Lagebericht, Abschnitt „Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem“), welches über das Risikomanagement hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse permanent überwacht und unterstützt.

## Risiken und Chancen im KUKA Konzern

Das chancen- und risikoorientierte Controlling im KUKA Konzern sorgt dafür, dass Chancen und Risiken in die Unternehmenssteuerung einfließen. Aus der Bewertung der operativen Risiken anhand der im Abschnitt „Grundsätze“ beschriebenen Vorgehensweise ergibt sich folgendes Bild über die Risikogesamtsituation (Risiko-Exposure) des Konzerns. Betrachtet wird der aggregierte Risikoerwartungswert (REW), der sich aus den mit ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichteten Szenarien der Einzelrisiken errechnet. Es werden die aggregierten Risikoerwartungswerte aller im Konzern gesteuerten und quantifizierten Risiken ausgewiesen. Im Folgenden finden sich eine Quantifizierung der auf Konzernebene gesteuerten Risiken wie auch die der operativen Risiken der Geschäftsbereiche.

Eine Aggregation der Chancen auf Konzernebene wird nicht vorgenommen. Auf Chancen wird daher in den nachfolgenden Abschnitten zu den Geschäftsbereichen näher eingegangen.

### Risiko-Exposure Konzern

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	7,7	11,2
Wirtschaftliche Risiken	2,7	43,1
Finanzwirtschaftliche Risiken	21,8	24,4
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	7,0
<b>Gesamtsumme Konzern</b>	<b>32,2</b>	<b>85,6</b>

Nähere Erläuterungen zu den aufgeführten Risikokategorien finden sich in den nachfolgenden Abschnitten.

## Operative Risiken und Chancen der Business Segmente und KUKA AG

KUKA ist einem zyklischen Investitionsverhalten ihres Kundenkreises in relevanten Teilmärkten ausgesetzt. Dabei stellt die Automobilbranche mit ihren oligopolistischen Strukturen und dem steten Preisdruck einen wesentlichen Teil des Geschäftsvolumens in den Geschäftsbereichen dar. Schwankungen der Investitionstätigkeit werden auch unter Auswertung von Veröffentlichungen in den jeweiligen strategischen und operativen Planungen berücksichtigt. Bedingt durch das zyklische Geschäft wird stets darauf geachtet, hinreichende Flexibilität der eigenen Kapazitäten und der Kostenbasis zu gewährleisten. Der KUKA Konzern wurde im Geschäftsjahre 2020 stark von den weltweiten Auswirkungen der Coronapandemie und der in diesem Zusammenhang weiter nachlassenden Investitionsbereitschaft der Kunden, sowohl aus der Automobilindustrie als auch aus der General Industry beeinflusst. Der Einbruch der globalen Konjunktur wirkte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Unternehmens aus. Davon betroffen waren grundsätzlich alle Regionen. Eine Folge der Pandemie war, dass es durch die coronabedingten Einschränkungen zu Projektverschiebungen kam und Aufträge nicht im vorgesehenen

Zeitrahmen finalisiert werden konnten. Darüber hinaus drückten Verschlechterungen bei einigen Kundenprojekten auf das Geschäftsergebnis. Es entstanden Restrukturierungskosten und -risiken, insbesondere in den Business Segmenten Robotics und Systems.

Der KUKA Konzern hat Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Zusammenhang mit der Coronavirus Pandemie implementiert. Wenn regulatorische Eingriffe zur Eindämmung der Pandemie ohne Vorlaufzeit eingeführt werden oder auf unbestimmte Zeit verlängert werden, könnten die Maßnahmen, die der KUKA Konzern ergriffen hat, nicht ausreichend sein. Das operative Geschäft würde bspw. durch vorübergehende Standortschließungen, Unterbrechung der Lieferkette oder auch Produktionsunterbrechungen nachteilig beeinflusst werden. Eine der Hauptunsicherheiten der Coronavirus Pandemie ist die nicht abschätzbare Dauer (z.B. Mutationen oder neue Infektionswellen), sowie die wirtschaftlichen Belastungen durch die Eingriffe.

KUKA konnte durch proaktives Risikomanagement Störungen in der Supply Chain verhindern und mitigen. Damit wurde sichergestellt, dass die Abarbeitung von Kundenaufträgen vollumfänglich ausgeführt werden konnte. Trotzdem sind Risiken aufgrund von Insolvenzen bei Zulieferern und/oder Kunden, sowie Produktionsstörungen durch Covid-19-Fälle immanent vorhanden. In der Pandemie hat sich aber auch gezeigt, dass der Trend zur Automatisierung weiter anhält, der Chancen vor allem in den Bereichen Logistik/E-Commerce, Gesundheitswesen, alternative Antriebe, aber auch in nichtindustriellen Bereichen bietet. Um eine für unsere Kunden bestmögliche Qualität der Produkte und eine zeitgerechte Auslieferung sicherzustellen, arbeitet KUKA mit Lieferanten zusammen, für die Qualität, Innovationsstärke, ständige Verbesserungen und Zuverlässigkeit im Fokus stehen. Im Allgemeinen bezieht KUKA Produktkomponenten von mehreren Anbietern, um das Risiko signifikanter Preissteigerungen bei wichtigen Rohstoffen zu minimieren, ist aber dennoch in wenigen Ausnahmefällen mangels verfügbarer Bezugsalternativen von einzelnen, marktbeherrschenden Lieferanten abhängig. Die Lieferantenrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses fortlaufend beobachtet.

Die Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurden weiter vorangetrieben, wobei die Coronapandemie die Umsetzung sogar noch beschleunigte.

## **KUKA Systems**

Aufgrund der langen Durchlaufzeiten der Aufträge, der oft erforderlichen Spezifikationsanpassungen während der Abarbeitung, der geringen Frequenz der Auftragseingänge sowie des Preis- und Wettbewerbsdrucks besteht ein geschäftsimmanentes Risiko für den Umsatz und das Ergebnis bei diesen Aufträgen. Ergänzend können sich weitere Projektrisiken, zum Beispiel aufgrund von Projektfehlkalkulationen oder Konventionalstrafen wegen Terminverzögerungen, ergeben. Der Geschäftsbereich setzt deshalb entsprechende Risikochecklisten für die einzelnen Aufträge ein, mit denen bereits vor Annahme der Angebote eine Prüfung insbesondere der rechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Risiken erfolgt. Während der Projektabwicklung werden beispielsweise Solvenzrisiken überwacht, mittels eines stringenten Projekt- und Forderungsmanagements verfolgt und damit reduziert. Andere Risiken werden laufend beobachtet und bei Bedarf durch Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen bilanziell berücksichtigt. Chancen bestehen zum Beispiel, wenn während der Projektlaufzeit ungeplante Änderungswünsche der Kunden umzusetzen sind oder KUKA von geringeren Einstandspreisen bei Zukaufteilen im Vergleich zur Kalkulation profitieren kann. 2020 kam es bei mehreren Projekten in Europa und den USA zu erheblichen Mehrkosten aufgrund von coronabedingten Verzögerungen, aber auch aufgrund der hohen Komplexität dieser Projekte. Diese Effekte wurden in der angepassten Projektkalkulation berücksichtigt und sind durch Drohverlustrückstellungen bereits in das Ergebnis 2020 eingeflossen.

Der Automatisierungsbedarf bei der Ausweitung der weltweiten Produktionskapazitäten der großen Automobilhersteller, insbesondere bei der Elektromobilität, weist derzeit eine hohe Dynamik auf. KUKA arbeitet intern verstärkt in Verbundprojekten, wobei mehrere Landesgesellschaften des Geschäftsbereichs gemeinsam an einem Kundenprojekt tätig sind. In solchen Fällen ergeben sich Risiken hinsichtlich der Informationsbasis, der Wertschöpfungsprozesse und des IT-systemübergreifenden Projektmanagements. Darüber hinaus bestehen insbesondere in den Schwellenländern aufgrund des außerordentlich schnellen und starken Wachstums des Geschäftsvolumens Risiken hinsichtlich der organisatorischen Strukturen. KUKA begegnet diesen Risiken durch den Einsatz erfahrener interner und externer Mitarbeiter beim Auf- und Ausbau der jeweiligen lokalen Strukturen.

Die steigende Modellvielfalt in der Automobilindustrie wirkt sich tendenziell positiv auf das adressierbare Marktvolumen aus, da steigende Anforderungen an flexible Produktionssysteme gestellt werden, die zum Neubau bzw. Umbau von Produktionslinien führen. Hieraus ergeben sich für Systemanbieter und Zulieferer neue Geschäftsmöglichkeiten. Knappe Ressourcen erfordern den Bau von kleineren oder ressourcenschonenden Fahrzeugen, die mit alternativen Energien angetrieben werden. Deshalb werden insbesondere die amerikanischen Automobilhersteller zukünftig Investitionen in den Neubau von Produktionslinien bzw. Umbau bestehender Produktionsanlagen tätigen müssen.

Betreibermodelle wie die KUKA Toledo Production Operations (KTPO) bieten zusätzliche Chancen, aber auch Risiken. Die Marke Jeep weist im Vergleich zu anderen amerikanischen Fahrzeugmodellen nach wie vor gute Entwicklungsmöglichkeiten auf, an denen KUKA weiterhin partizipieren wird.

Fundierte Marktanalysen haben ergeben, dass KUKA Systems auch langfristige Geschäftspotenziale neben der Automobilindustrie in der General Industry hat. Bei der Erschließung neuer Marktpotenziale sind die wesentlichen Risiken hier vor allem technisch bedingt, da die Kunden selbst in vielen Fällen über keine eigenen Erfahrungen in der Automatisierungstechnik verfügen. Deshalb ist insbesondere bei der Anwendung neuer Automatisierungstechniken die Prüfung der technischen Risiken im Rahmen der oben angesprochenen Risikochecklisten ein wesentliches Instrument zur Risikoerkennung und -mitigation. Die Zielerreichung für 2021 hängt im Wesentlichen vom weiteren Verlauf der Coronapandemie und der damit verbundenen wirtschaftlichen Erholung ab. Diese Einflüsse wurden daher in der Risikobetrachtung miteinbezogen und Szenarien dargestellt, die drohende Shutdowns beispielsweise in den USA bewerten. Diese durch die Pandemie verursachten Risiken sind der wesentliche Teil der wirtschaftlichen Risiken und der Hauptgrund für das gestiegene Risikoexposure im Vergleich zum Vorjahr

### Risiko-Exposure Systems

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,0	0,2
Wirtschaftliche Risiken	0,4	9,9
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,0	0,0
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
<b>Gesamtsumme Systems</b>	<b>0,4</b>	<b>10,1</b>

### KUKA Robotics

Anhaltendes Kostenbewusstsein und die Forderung nach ständigen Produktinnovationen aller Kunden weltweit, insbesondere aus der Automobilindustrie und deren Zulieferern, stellen die wesentlichen Herausforderungen für das Produktangebot dieses Geschäftsbereichs dar. Die Folge sind ein steter Preisdruck und potenziell längere Nutzungszyklen der eingesetzten Roboter bei gleichzeitig steigenden Anforderungen an Qualität und längere Garantiezeiten.

KUKA Robotics geht auf diesen Trend mit der kontinuierlichen Entwicklung neuer Produkte und Anwendungen ein, die den Kunden in bestehenden Märkten nachweisbare finanzielle Vorteile durch einen raschen Mittelrückfluss bieten. Bei der Einführung neuer Produkte bestehen Risiken hinsichtlich der Produkteigenschaften und der Qualitätszusagen, die im Falle von Nacharbeiten zu entsprechenden Kosten führen können. KUKA verfügt zur Erkennung, Vermeidung und Beherrschung solcher Risiken über ein umfassendes Risiko- und Qualitätsmanagementsystem, welches umfangreiche Analyse-, Test- und Prüfprozesse beinhaltet.

Bedingt durch die Corona-Krise wird das Robotics-Geschäft auch im Jahr 2021 mit Unsicherheiten insbesondere in den traditionellen KUKA Fokus-Branchen behaftet sein. Mögliche Effekte und Auswirkungen wie Produktionsstillstände, Störungen in der Supply Chain und verzögerte Kundenabrufe sind in der Risikobetrachtung mit einbezogen. Diese stellen den wesentlichen Teil der wirtschaftlichen Risiken dar und sind zum Großteil für den Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verantwortlich. Die Rückkehr zum Vorkrisenniveau kann, wie in vielen anderen Branchen auch, potenziell länger dauern als in früheren Prognosen erwartet. Allerdings bieten sich in einigen der beschriebenen Marktsegmenten Chancen eines schneller steigenden Automatisierungsbedarfs – wie zum Beispiel in der Pharmaindustrie.

Durch Projektverschiebungen und Bereinigungen von Modellpaletten vor allem in der Automobilindustrie aber auch durch die strukturellen Veränderungen bei den Kunden entstehen zusätzliche Unsicherheiten. Eine Chance stellt die weitere Diversifizierung der Geschäftsbereiche und Fokussierung auf wachstumsstarke, profitable Marktsegmente dar. Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie zur Erschließung neuer Absatzmärkte neben der Automobilindustrie. Die zunehmende Diversifizierung auf verschiedene Branchen und Regionen reduziert die Abhängigkeiten von einzelnen Branchen und kann vorhandene Zyklizitäten ausgleichen.

Das Zellengeschäft ist in den letzten Jahren aufgrund hoher Projektrisiken und sinkender Marktpreise unter Druck geraten. Eine Anpassung der Struktur an die veränderten Rahmenbedingungen ist erfolgt. Das Geschäftsmodell wurde hierbei sowohl organisatorisch als auch thematisch neu ausgerichtet. Neben Projekten, die auf kundenspezifischen Lösungsanfragen basieren, beinhaltet dies die weitere Fokussierung des Projektgeschäfts auf modulare und standardisierte Zellen.

### Risiko-Exposure Robotics

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,0	1,7
Wirtschaftliche Risiken	0,5	23,7
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,1	1,2
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
<b>Gesamtsumme Robotics</b>	<b>0,6</b>	<b>26,6</b>

### Swisslog

Das Segment Swisslog erweitert das Leistungsspektrum von KUKA und trägt zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei. Die Projekte für die Automatisierung von Lager- und Verteilzentren unterliegen teilweise langen Durchlaufzeiten, während derer sich finanzielle Risiken aufgrund von Fehlkalkulationen, Nichterreichen von Abnahmevergabungen bzw. Terminverzögerungen ergeben können. Um dem entgegenzuwirken, werden regelmäßig stufengerechte Projektrisikobeurteilungen von den Verantwortlichen für die Projektrealisierung der entsprechenden Länder durchgeführt. Dabei werden potenzielle Risiken regelmäßig überprüft, eliminiert oder neue hinzugefügt sowie Maßnahmen zur Risikominderung eingesteuert und deren Fortschritt nachgehalten. Diejenigen Projekte, welche besondere Aufmerksamkeit von den Führungsorganen erfordern, werden als Top-Attention-Projekte klassifiziert und deren Status monatlich an das höhere Management kommuniziert.

Es wird damit gerechnet, dass sowohl die coronabedingten Einschränkungen zum Geschäftsjahresende als auch mögliche weitere negative Einflüsse im Zusammenhang mit der Coronapandemie die laufenden und geplanten Projekte im 1. und 2. Quartal wesentlich beeinflussen werden. Hier wurden unterschiedliche Szenarien betrachtet und im Risikoexposure abgebildet. Das Exposure ist ein wesentlicher Teil der wirtschaftlichen Risiken. Im zweiten Halbjahr wird von einer Normalisierung bei der Umsetzung der geplanten Projekte ausgegangen. Daher bewegt sich die Risikoposition auf dem Vorjahresniveau.

### Risiko-Exposure Swisslog

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,0	0,0
Wirtschaftliche Risiken	1,8	7,0
Finanzwirtschaftliche Risiken	13,6	6,3
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
<b>Gesamtsumme Swisslog</b>	<b>15,3</b>	<b>13,3</b>

## Swisslog Healthcare

Auch das Segment Swisslog Healthcare erweitert das Leistungsspektrum von KUKA und trägt damit zur Unabhängigkeit von der Automobilindustrie bei. Gestützt auf Marktdaten bieten der steigende Kostendruck sowie erhöhte Sicherheitsanforderungen an die Krankenhauslogistik ein hohes Wachstumspotenzial für Automatisierungen. Daneben ergibt sich durch Consolidated Service Centers, in denen Krankenhäuser ihre Logistikprozesse standardisieren und Kostenvorteile erzielen, eine erhöhte Nachfrage nach Automatisierungslösungen. Risiken ergeben sich aufgrund komplexer technischer sowie regulatorischer Anforderungen.

Risiken bestehen durch verzögerte und verschobene Investitionen der Kunden aufgrund krisenbedingter Verschiebungen der Prioritäten. Die Gesamtrisikoposition bewegt sich auf Vorjahresniveau.

### Risiko-Exposure Swisslog Healthcare

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,2	0,6
Wirtschaftliche Risiken	0,1	0,1
Finanzwirtschaftliche Risiken	3,0	1,7
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
<b>Gesamtsumme Swisslog Healthcare</b>	<b>3,3</b>	<b>2,4</b>

## China

Im Segment China werden alle Geschäftsaktivitäten der chinesischen Gesellschaften im Bereich Systems, Robotics, Swisslog und Swisslog Healthcare zusammengefasst. Aus diesem Grund ergeben sich die Risiken aus den oben genannten segment- und produktspezifischen Risiken.

Grundsätzlich bestehen weiterhin Risiken aufgrund der gegenwärtigen geopolitischen Lage sowie Auswirkungen der Coronapandemie wie beispielsweise Reisebeschränkungen oder Störungen in der Supply Chain. Für diese global wirkenden Risiken kann KUKA nur eingeschränkt risikomindernde Maßnahmen ergreifen. Aus diesem Grund konzentriert sich KUKA auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den lokalen Kunden und ein passendes Produktportfolio. Die zurückhaltende Investitionsbereitschaft führt zu stärkerem Wettbewerb, dieser bedingt das Risiko erheblich geringerer Auftragsvolumen und Margen. Auch hier ergreift KUKA Maßnahmen, die Effizienz in Produktion und Projektmanagement zu verbessern, um Kosten weiter zu senken.

Im Rahmen der Neuausrichtung wurde die lokale Expertise und Handlungsfähigkeit gestärkt und auf die Bedürfnisse des chinesischen Markts ausgerichtet. Dies ermöglicht es, die Geschäftschancen besser zu nutzen.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich die Gesamtrisikoposition erhöht.

### Risiko-Exposure China

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	0,0	0,0
Wirtschaftliche Risiken	-0,2	1,4
Finanzwirtschaftliche Risiken	0,9	2,3
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	0,0
<b>Gesamtsumme China</b>	<b>0,7</b>	<b>3,7</b>

## Auf Holdingebene gesteuerte Risiken und Chancen (KUKA AG)

Die Analyse und Steuerung geschäftsbereichsübergreifender Chancen und Risiken erfolgt auf Konzernebene in den Zentralfunktionen wie Recht, Steuern, Konzernfinanzierung und Treasury, Personal oder IT und nicht in den einzelnen Geschäftsbereichen; daher wird hier im Chancen- und Risikobericht auf die jeweiligen Themen entsprechend nur aus Sicht des Gesamtkonzerns eingegangen. Ausführungen hierzu finden sich in den jeweils benannten Abschnitten.

Die KUKA AG nimmt im Konzern die Rolle als Managementholding mit zentralen Leistungsfunktionen wahr. Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt im Wesentlichen von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen der Tochtergesellschaften ab. Hieraus ergeben sich entsprechende Chancen und Risiken mit entsprechenden möglichen Implikationen auf die in der Bilanz erfassten Beteiligungsbuchwerte und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

### Risiko-Exposure KUKA AG

in Mio. €	2019	2020
Rechtliche Risiken	7,6	8,7
Wirtschaftliche Risiken	0,0	1,1
Finanzwirtschaftliche Risiken	4,3	12,9
Sonstige Risiken	Nicht quantifiziert	7,0
<b>Gesamtsumme KUKA AG</b>	<b>11,9</b>	<b>29,6</b>

## Strategische Risiken und Chancen

Ziel der Business Segmente ist es, in ihren jeweiligen Märkten zu den Technologie- und Marktführern zu gehören. Die konsequente Weiterentwicklung ihrer technologischen Basis über koordinierte Innovationsprogramme hat deshalb zentrale Bedeutung. Hierbei besteht eine wesentliche Aufgabe darin, Chancen und Risiken technischer Innovationen rechtzeitig zu erkennen und diese auf ihre Machbarkeit zu überprüfen. Möglichen Fehleinschätzungen des Markts wird durch regelmäßige, teilweise dezentrale Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Anwendungsorientierte Entwicklungen, Systempartnerschaften und Kooperationen vermindern das Risiko nicht marktgerechter Entwicklungsleistungen. Eine Quantifizierung strategischer Risiken und Chancen findet nicht statt.

## Rechtliche Risiken und Versicherung

Da KUKA weltweit tätig ist, müssen eine Vielzahl internationaler und landesspezifischer Rechtsnormen und Anweisungen, beispielsweise von Finanzverwaltungen, beachtet werden. Hierfür werden fallweise Spezialisten für das jeweilige nationale Recht hinzugezogen. Aus veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich Chancen und Risiken. So können steuerliche Betriebsprüfungen zu einer Belastung für den Konzern aus Prüfungsfeststellungen mit daraus abgeleiteten Zinsen, Strafen und Steuernachzahlungen führen. Diese Veränderungen sowie die sich daraus ergebenden Risiken werden fortlaufend beobachtet, allerdings sind aus derzeitiger Sicht keine Steuer- und Gesetzesvorgaben absehbar, die zu erheblichen Nachteilen für den KUKA Konzern führen können. Für steuerliche Risiken wird eine nach Kenntnis angemessene Vorsorge getroffen.

Risiken aus Vertragsbeziehungen werden, wo möglich, durch standardisierte Rahmenverträge begrenzt. Die Rechtsabteilung des Konzerns unterstützt hierbei die operativen Gesellschaften und trägt so zur Risikobegrenzung bei. Dies betrifft Risiken aus laufenden Verträgen, Gewährleistungsverpflichtungen und Garantien sowie spezifische Länderrisiken wie z.B. den mangelnden Patent- und Markenschutz in Asien. Zur Sicherstellung des geistigen Eigentums hat KUKA eine eigenständige Strategie formuliert, die vor allem durch Patente und Schutzrechte abgesichert wird.

Im Rahmen des Versicherungs-/Risikomanagements werden zentral für den Konzern u.a. ausreichende Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherungen, Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherungen, sowie Versicherungen für Transportrisiken vorgehalten. Des Weiteren besteht für die Organe eine D&O (Directors and Officer Liability Insurance)-

Versicherung. Jährlich findet eine Überprüfung des vorhandenen Versicherungsschutzes statt, um die ausreichende Deckung zu gewährleisten und das Verhältnis aus Versicherungsschutz und Selbstbehalten versus Risikoprämie abzuwägen.

## **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die finanzielle Steuerung des KUKA Konzerns erfolgt durch die KUKA AG. Die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns und damit die Sicherstellung der finanziellen Unabhängigkeit sind die wichtigsten Ziele des Finanzmanagements. Ein effektives Risikomanagement bei der Steuerung von Währungs-, Zins- und Ausfallrisiken reduziert zudem die Ergebnisvolatilität.

Die KUKA AG ermittelt, koordiniert und steuert die Finanzbedarfe der Konzerngesellschaften und optimiert die Konzernfinanzierung. Dazu setzt sie ein konzernweit einheitliches Treasury-Management- und Reporting-System ein. Finanzmittel werden in der Regel zentral durch die KUKA AG beschafft und konzernintern verteilt. Darüber hinaus wird das Liquiditätsrisiko für den KUKA Konzern durch eine enge Begleitung der Konzerngesellschaften bei der Steuerung ihrer Zahlungsströme reduziert.

KUKA verfolgt eine konservative Finanzierungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Finanzierungsportfolio. Dieses basiert im Wesentlichen auf den in 2015 und 2018 emittierten Schulscheindarlehen mit gestaffelten Laufzeiten bis 2023, einem im Dezember 2019 mit einer Laufzeit bis 2025 abgeschlossenen Gesellschafterdarlehen mit Midea, sowie auf einem 2018 refinanzierten Konsortialkredit mit einer Laufzeit bis 2025, der sowohl Barkredit- als auch Garantielinien zur Verfügung stellt. Für den Konsortialkredit sind zwei marktübliche Financial Covenants („Leverage“, „Zinsdeckungsgrad“) vereinbart, deren Einhaltung KUKA sowohl auf Basis der Ist-Zahlen als auch auf Basis der Planungen überwacht. Im Geschäftsjahr 2020 wurden die Covenants jederzeit eingehalten; beide Covenants wiesen zum 31. Dezember 2020 einen deutlichen Abstand zu den vertraglichen Grenzwerten auf. Über diese Finanzierungsvereinbarungen hinaus stehen KUKA weitere Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von Factoring-Rahmenvereinbarungen zur Verfügung. Ausführliche Angaben zu den Finanzierungsinstrumenten sowie zur Inanspruchnahme der darin vereinbarten Kreditlinien, finden sich in den Jahresabschlusserläuterungen zu Finanzverbindlichkeiten/Finanzierung.

KUKA sichert Zins- und Wechselkursrisiken aus dem operativen Geschäft und aus Finanztransaktionen durch Finanzderivate ab. Geschäfte in Finanzderivaten werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingegangen, d. h. immer unter Bezug auf und zur Absicherung von zugrundeliegenden Basisgeschäften. Dabei ist – wann immer möglich – die KUKA AG der zentrale Absicherungspartner für die Konzerngesellschaften; die KUKA AG selbst sichert die Konzernrisiken durch Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Interne Richtlinien regeln die Verwendung von Derivaten, die einer ständigen internen Risikokontrolle unterliegen. Für eine genauere Darstellung unserer Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf die Darstellung im Konzern-Anhang unter Finanzielles Risikomanagement und Finanzderivate.

Translationsrisiken – also Bewertungsrisiken für Bilanz- und GuV-Positionen in fremden Währungen – werden grundsätzlich nicht abgesichert, jedoch laufend beobachtet. Das aus der Volatilität der Leitwährungen resultierende ökonomische Wechselkursrisiko (Wettbewerbsrisiko) wird durch die Verteilung der Produktionsstandorte auf mehrere Länder reduziert (natural hedging).

## **Politische Risiken**

Die politischen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Handelskrieg zwischen den USA und China, die US-Wahl und der Brexit, wirken sich auch auf den Geschäftserfolg von KUKA aus. Die daraus entstandenen Risiken wurden erkannt, analysiert und bewertet. Konkret quantifiziert wurden diese für die Geschäftstätigkeit im Segment Robotics mit einem gewichteten Risikoerwartungswert von 0,2 Mio. €. In den anderen Segmenten sind die Risiken ebenfalls relevant, wurden aber nur qualitativ bewertet und stehen als abstrakte Risiken unter laufender Beobachtung. Risiken aus dem Brexit konnten zum Teil durch vertragsrechtliche Maßnahmen mitigiert werden.

## **Personalrisiken und -chancen**

Der Erfolg des KUKA Konzerns, eines von Hochtechnologie geprägten Unternehmens, hängt maßgeblich von qualifizierten Fach- und Führungskräften ab. Personalrisiken erwachsen dem Konzern im Wesentlichen aus der Fluktuation von Mitarbeitern

in Schlüsselfunktionen. Aufgrund der gegenwärtigen Rahmenbedingungen besteht das Risiko einer höheren Fluktuation, was zu Kompetenzverschiebungen führen könnte. KUKA tritt diesem Risiko nicht zuletzt durch interne Weiterbildungsmöglichkeiten wie in der KUKA Academy oder dem Ideenmanagement entgegen, um die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter zu fördern und die Qualifikation der Mitarbeiter zu erhöhen. Daraus ergeben sich auch Chancen bei der Rekrutierung neuer Mitarbeiter.

### Informationstechnische Risiken und Chancen

IT-Risiken haben in den vergangenen Jahren aufgrund der Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse zugenommen. Dies betrifft sowohl die Häufigkeit von beispielsweise Virenangriffen oder Hacking als auch deren mögliches Schadenspotenzial. Die bestehenden IT-Sicherheitssysteme und das vorhandene Business-Continuity-Management sowie Richtlinien und Organisationsstrukturen werden regelmäßig optimiert und überprüft, um mögliche informationstechnologische Risiken, wie z.B. den Ausfall von Rechenzentren oder sonstigen IT-Systemen, bereits im Vorfeld zu erkennen bzw. zu minimieren. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Investitionen in Hard- und Software. Darüber hinaus hat KUKA derzeit mehrere Transformationsprojekte mit der Zielsetzung einer konzernweit harmonisierten Prozesslandschaft bzw. unterstützenden IT-Anwendungssystemarchitektur angestoßen. Hierdurch lassen sich langfristig Kostensenkungspotenziale und kontinuierliche Qualitätsverbesserungen realisieren. Durch die konsequente Überwachung der betreffenden Prozesse wird sichergestellt, dass Risiken sowohl aus zunehmenden externen Bedrohungen als auch aus der Abhängigkeit von der weiter fortschreitenden Digitalisierung der Geschäftsprozesse reduziert werden.

Risiken aus dem Bereich Informationssicherheit und Datenschutz werden fortlaufend beobachtet und analysiert, da daraus aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen erhebliche Risiken für den Konzern entstehen können.

### Compliance-Risiken

Compliance-Verstöße können weitreichende Folgen haben, die das Unternehmen nachhaltig schädigen und den wirtschaftlichen Erfolg einschränken können. So sind neben hohen Bußgeldern und Schadensersatzzahlungen der Ausschluss von Ausschreibungen, die Abschöpfung von Gewinnen sowie Konsequenzen strafrechtlicher Art möglich. Auch das Ansehen von KUKA als integrierer Geschäftspartner kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Dies kann sich nicht nur negativ auf Kundenbeziehungen, sondern auf Geschäftsbeziehungen sämtlicher Art auswirken. Folglich könnten strategische Projekte, Transaktionen sowie Kapitalmarktmaßnahmen darunter leiden.

Um diesen Risiken transparent und in angemessener Weise zu begegnen, wurde im Jahr 2008 das konzernweite Corporate-Compliance-Programm aufgelegt. Details dazu finden Sie im Corporate Compliance Bericht.

Der darin verankerte Compliance-Ausschuss hält in regelmäßigen Abständen ordentliche sowie bei Bedarf außerordentliche Sitzungen ab. Die Mitglieder verfügen über einen tiefen und breiten Erfahrungsschatz sowohl zum Unternehmen als auch zur Branche. Dieser ermöglicht ihnen, Risiken umsichtig und adäquat zu bewerten.

Vorsitzender des Ausschusses ist der Chief Compliance Officer, der an den Vorstandsvorsitzenden der KUKA Aktiengesellschaft berichtet; dieser berichtet wiederum an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Die Gesamtverantwortung für das Corporate-Compliance-Programm liegt beim Vorsitzenden des Vorstands. Es unterliegt einer strengen internen Kontrolle und wird anlassbezogen aktualisiert. Das Corporate-Compliance-Programm wird mithilfe der umfangreichen Prozesse und Maßnahmen des Compliance-Management-Systems in den Arbeitsalltag integriert.

Wesentliche Compliance-Risiken ergaben sich im Jahr 2020 nicht, da KUKA durch frühzeitige Risikomitigation und Ursachenbekämpfung, zum Beispiel durch die Anpassung von Prozessen und zielgruppenorientierter Schulung, aktiv gegensteuern konnte.

### Sonstige Risiken

Der KUKA Konzern beobachtet permanent weitere Risiken und steuert diesen so weit wie möglich entgegen. Mögliche Risiken für die Umwelt aufgrund von betrieblichen Aktivitäten sind überwiegend auf den Einsatz von Gefahrstoffen zurückzuführen. Gewässer und Böden können auch durch eine gesetzeskonforme Entsorgung von Abfällen oder gar durch unvorhersehbare Unfälle beeinträchtigt werden. Solche Ereignisse lassen sich trotz aller vorsorglich ergriffener Maßnahmen nicht vollends ausschließen. KUKA ergreift daher vorbeugend weitreichende Maßnahmen, um diese potenziellen Umweltauswirkungen

kontinuierlich zu reduzieren. Der Großteil unserer Produktionsstandorte arbeitet nach international anerkannten Managementsystemnormen bezüglich Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Qualität (ISO 9001) und weiteren branchenspezifischen Regelungen wie zum Beispiel VDA 6 Teil 4. Seit vielen Jahren hat KUKA ein standortübergreifendes Umweltmanagementsystem. Der Konzern nutzt teilweise im Eigentum befindliche Grundstücke und Immobilien im Rahmen seines Geschäftsbetriebs. Dabei trägt das Unternehmen Risiken für den Fall, dass dieses Eigentum mit etwaigen Altlasten, Bodenverunreinigungen oder sonstigen schädlichen Substanzen belastet ist. Nach heutigem Erkenntnisstand liegen keine wertmindernden, bilanziell zu berücksichtigenden Tatsachen vor. Dies schließt jedoch nicht aus, dass sich solche Tatsachen, die beispielsweise Kosten verursachende Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen würden, zukünftig ergeben könnten. An den Standorten werden regelmäßig Risiken bezüglich Brandschutz, Wasser- und Medienversorgung, statischer und baurechtlicher Mängel untersucht. Diese werden durch Sachverständige eingeschätzt und Maßnahmen zur Risikominimierung werden getroffen.

### **Zusammenfassende Bewertung**

In der Gesamtbetrachtung der Risiken ist der KUKA Konzern überwiegend (leistungs-)wirtschaftlichen Risiken aus den Geschäftsbereichen sowie auf Konzernebene gesteuerten rechtlichen und finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Trotz erheblich gestiegener Risikopotentiale wie beispielsweise durch die Auswirkungen der Coronapandemie, die im Risikomanagementsystem erkannt und bewertet wurden, sind für den Vorstand keine einzelnen oder aggregierten Risiken zu erkennen, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten. Strategisch und auch finanziell ist das Unternehmen so aufgestellt, dass die sich bietenden Geschäftschancen genutzt werden können.

# Prognosebericht

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht in ihrem Wirtschaftsausblick vom Dezember 2020 davon aus, dass nach dem Konjunktureinbruch in der ersten Jahreshälfte 2020 eine schrittweise Erholung der Weltwirtschaft bevorsteht. So rechnet Sie mit einem Wachstum von 4,2% für die Weltwirtschaft nach einem Rückgang von 4,2 % im Jahr 2020. Die Erholung wird je nach Land laut aktueller OECD-Prognose allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. Für die europäische Wirtschaft wird nach einem Rückgang um 7,5 % im Jahr 2020 im folgenden Jahr mit einem nur schwachen Aufschwung um 3,6 % gerechnet. Die Prognose für die deutsche Wirtschaft liegt bei 2,8% nach einem Rückgang um 5,5 % im Jahr 2020. Im September 2020 lag die Erwartung für 2021 noch bei 4,6%. Die Auftragseingänge stiegen in der zweiten Jahreshälfte zwar wieder an, doch zum Jahresende nahmen die Corona-Fallzahlen wieder zu und es kam zu längeren Lockdown Phasen. Im US-Markt dürfte der Rückgang im Jahr 2020 mit einem Minus von 3,7 % milder ausfallen. Für 2021 wird ein Wachstum in Höhe von 3,2 % prognostiziert. Die chinesische Wirtschaft verliert zwar ebenfalls an Schwung, sollte sich aber mit einem Plus von 1,8 % im Jahr 2020 immer noch positiv entwickeln. Für 2021 liegen die Erwartungen für die chinesische Wirtschaftsleistung bei 8,0 %.

Die Welt durchlebt laut OECD eine Gesundheits- und Sozialkrise mit einem dramatischen Wirtschaftsabschwung, der bislang zumindest teilweise durch staatliche Unterstützungsprogramme abgemildert werden konnte. Sie warnt jedoch vor einem zu frühen Ende der Wirtschaftshilfen, das den erhofften Aufschwung im Jahr 2021 ausbremsen könnte.

## Automatisierung & Digitalisierung

Die weltweiten Megatrends wie die zunehmende Individualisierung von Produkten, die Digitalisierung, der demografische Wandel aber auch die verstärkte Regionalisierung aufgrund der globalen Unsicherheiten erfordern zunehmend flexiblere und gleichzeitig effizientere Lösungen in Produktions- und Logistikumgebungen. Mittelfristig werden sich diese Trends vor allem aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise und den Handelsstreitigkeiten weiter verstärken. Die Erfahrungen zeigen, wie wichtig neue Geschäftsmodelle werden, die es den Kunden erlauben, ihre Prozesse flexibel auf sich schnell verändernde Marktbedürfnisse umzustellen. So wurden beispielsweise mit dem Ausbruch der Pandemie globale Lieferketten in kürzester Zeit teilweise unterbrochen. Infolgedessen standen bei vielen Unternehmen die Produktionsstraßen aufgrund fehlender Teile still. Unternehmen überdenken aufgrund dieser Erfahrungen ihre weltweiten Lieferketten und tendieren dazu, vor allem kritische Teile lokal zu fertigen. Logistische und politische Risiken könnten dadurch minimiert werden. Mit einer zunehmenden Regionalisierung werden Kapazitäten vor Ort aufgebaut und die Nachfrage nach intelligenten Automatisierungslösungen steigt. Insbesondere in Hochlohnländern müssen Unternehmen hocheffizient produzieren, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Außerdem wird die zunehmende Nachfrage nach individualisierten Produkten den Grad der Automatisierung weiter ansteigen lassen. Hier sind neue Geschäftsmodelle gefragt, die in Zukunft nicht nur die Produktion, sondern die gesamte Wertschöpfung grundlegend und nachhaltig verändern.

Langfristig werden die globalen Roboterinstallationen zunehmen. Diese Entwicklung fördert Roboter, die rund um die Uhr Tätigkeiten übernehmen können, die für Menschen gefährlich oder gesundheitsschädlich sind, die zunehmende Digitalisierung der Produktion sowie der stärkere Fokus auf Energieeffizienz. Mit technologischen Entwicklungen wie die Mensch-Roboter-Kollaboration und „easy to program“ werden zusätzlich neue Anwendungsbereiche und Märkte entstehen. Die sogenannten Cobots können sicher neben dem Menschen arbeiten, indem sie automatisch anhalten, sobald ein Hindernis in ihren Arbeitsbereich gelangt. Die Weiterentwicklung von Sensor- und Vision-Technologien ermöglicht den Robotern, in Echtzeit auf Veränderungen in ihrer Umgebung zu reagieren. Während traditionelle Industrieroboter schnell operieren und vor allem für die Erhöhung der Produktivität wichtig sind, werden Cobots die Menschen in ihren Tätigkeiten unterstützen. Darüber hinaus wird vor allem bei häufigen Umstellungen im Produktionsprozess der Einsatz von leicht programmierbaren Robotern das Anwendungsspektrum erhöhen. Kombiniert mit mobilen Plattformen eröffnen sich ganz neue Möglichkeiten der Automatisierung.

Wegen der globalen Unsicherheiten sank die Anzahl der weltweit installierten Roboter laut IFR 2019 um 12 % und damit erstmals nach sechs Jahren Wachstum in Folge (IFR Bericht veröffentlicht im September 2020). 2019 war noch kein coronabedingter Rückgang enthalten. Die Corona-Krise hat den globalen Robotik-Markt seit 2020 zusätzlich belastet. Die wirtschaftliche Entwicklung ab 2021 wird stark davon abhängen, wie die Staaten in den kommenden Monaten mit den Infektionswellen umgehen, aber auch von den staatlichen Unterstützungsprogrammen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln und die Arbeitsplätze zu erhalten. Aus diesem Grund sieht der IFR erstmals von einer konkreten Prognose ab und stellte stattdessen drei mögliche Szenarien für die kommenden Jahre dar. Der IFR verwies dabei auf die hohen Unsicherheiten, die bereits bei grundlegenden Annahmen bestehen. Eine Erholung werde je nach Markt zu unterschiedlichen Zeitpunkten einsetzen. Am wahrscheinlichsten wird eine schrittweise Erholung gesehen, die 2021 einsetzen wird. Das Vorkrisenniveau wird laut dieser Einschätzung jedoch erst wieder 2022 oder 2023 erreicht werden.

## Automotive

Schon vor der Corona-Krise befanden sich die Automobilhersteller in einem Spannungsfeld zwischen den hohen Investitionen für einen fundamentalen Strukturwandel und einem Rückgang der weltweiten Automobilkonjunktur. Die Coronapandemie hatte die Lage weiter verschärft und wirkte sich 2020 auch auf die Geschäftsentwicklung der Hersteller aus. Aufgrund des Nachfrageeinbruchs drosselten zahlreiche Hersteller und Zulieferer ihre Produktion und führten Kurzarbeit oder vergleichbare kostensenkende Maßnahmen ein. Investitionen, die nicht unbedingt nötig waren, wurden verschoben.

Die Automobilbranche steht vor einem grundlegenden Strukturwandel, der Chancen mit sich bringt und gleichzeitig enorme Herausforderungen bedeutet. Die individuelle Mobilität ist nach dem Wunsch vieler Menschen auch in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Dabei werden der elektrische Antrieb, die digitale Vernetzung und die autonome Fahrzeugsteuerung ganz neue Möglichkeiten bieten. Hersteller werden sich auf eine steigende Anzahl an Varianten und Modellen, häufigere Modellwechsel aber auch Stückzahlenschwankungen einstellen müssen. Mit dem gestiegenen Individualisierungsgrad in der Automobilbranche werden Fahrzeuge und damit auch Produktionsprozesse immer komplexer. In zunehmend volatilen Märkten wird es immer wichtiger, kleine Losgrößen wirtschaftlich rentabel herzustellen. Nur mithilfe von automatisierten, wandlungsfähigen und flexiblen Produktionslösungen kann dies gelingen. Darauf werden sich auch Zulieferer einstellen müssen. Flexible Automatisierungslösungen mit schnell anpassbaren Fertigungszellen werden starre Anlagen ersetzen. Es kommen dabei neue Technologien zum Einsatz wie Automated Guided Vehicles (AGVs) und Software-Lösungen, die auf künstlicher Intelligenz basieren.

Um international wettbewerbsfähig zu bleiben und auch um der Forderung nach einer klimaneutralen Mobilität nachzukommen werden verstärkt neue Technologien und intelligente Lösungen zum Einsatz kommen damit der Wandel erfolgreich gelingen kann.

Noch immer ist die Automobilindustrie weltweit der größte Abnehmer für Industrieroboter. Der Grad der Automatisierung unterscheidet sich jedoch je nach Produktionsschritt. Zum Beispiel werden im Karosseriebau kaum noch manuelle Tätigkeiten durchgeführt, während die Endmontage bisher nur wenig automatisiert ist und sich hier Wachstumspotenziale vor allem für sensitive Roboter, die Cobots, bieten.

## Non-Automotive

Automatisierte Lösungen können dabei unterstützen, Prozesse flexibler, schneller und effizienter zu gestalten. Wachstumschancen bieten hier vor allem die Märkte außerhalb der Automobilindustrie, die sogenannten General Industry Märkte. Hier liegen die Roboterdichten (Anzahl Roboter pro 10.000 Arbeiter) noch immer auf einem niedrigen Niveau. Die weltweiten Roboterinstallationen in der General Industry stiegen während der letzten Jahre kontinuierlich an. Die durchschnittlichen Wachstumsraten zwischen 2014 und 2019 lagen in Ländern wie China (+21 %), Korea (+18 %) und Italien (+11 %) sogar im zweistelligen Bereich. In China erhöhte sich die Roboterdichte mit der zunehmenden Automatisierung der Elektronikindustrie. Dort zählen die Hersteller von elektronischen Geräten mittlerweile zur größten Kundengruppe. In Deutschland lag die Roboterdichte in der General Industry laut dem IFR-Bericht vom Oktober 2020 bei 199 Robotern pro 10.000 Arbeiter. Verglichen dazu lag die Roboterdichte in der Automobilindustrie bei 1.311 Robotern. In den USA stieg die

Roboterdichte in der General Industry auf 139 und in der Automobilindustrie auf 1.287. In China, dem größten Robotermarkt weltweit, lag die Roboterdichte in der General Industry bei nur 95 und in der Automobilindustrie bei 939 pro 10.000 Arbeiter. Für einen Automatisierungsschub sorgen außerdem neue Technologien, wie zum Beispiel die einfachere Bedienung von Robotern. Damit werden Automatisierungslösungen in bisher wenig automatisierten Produktions- und Logistikumgebungen zunehmend attraktiver. Aber auch die starke Zunahme in Bereichen wie E-Commerce, bietet Chancen für die Automatisierung. Immer mehr Waren werden online bestellt und Kunden wünschen möglichst kurze Lieferzeiten. Damit werden die Anforderungen an die Lagerhaltung immer komplexer, um die steigende Anzahl an eingehenden Aufträgen noch schneller zu bearbeiten. Der Kosten- und Wettbewerbsdruck in E-Commerce ist groß und Unternehmen, die sich nicht schnell genug an das dynamische Umfeld anpassen, werden aus dem Markt gedrängt. Folglich werden verstärkt effiziente Automatisierungslösungen gesucht, um weiter wettbewerbsfähig zu bleiben.

## China

Nach Angaben des IFR waren bis zum Jahresende 2019 weltweit insgesamt rund 373.000 Industrieroboter installiert, davon rund 38 % in China. Damit wurden seit 2016 in keinem anderen Land mehr Roboter installiert als in China. Diese rasante Entwicklung ist einzigartig in der Geschichte der Robotik. Die Roboterdichte stieg seit 2014 jedes Jahr um durchschnittlich 39 %. Das enorme Wachstum in China konnte vor allem aufgrund der hohen Investitionen der Automobilhersteller erzielt werden. In China werden mittlerweile weltweit die meisten Autos hergestellt. Aber auch die Elektronikindustrie investierte massiv. Diese Branche ist mittlerweile der größte Abnehmer für Industrieroboter in China.

Die weltweit schwierigen Rahmenbedingungen haben jedoch den Robotik-Markt in China beeinträchtigt. Die Installationen von Knickarm-Robotern reduzierten sich im Jahr 2019 um 7 % und die von Scara Robotern sogar um 16 %. Für das Jahr 2020 und darüber hinaus kann der IFR keinen verlässlichen Ausblick geben. Die Marktentwicklung hängt von vielen Faktoren ab, wie zum Beispiel der weltweite Umgang mit der Pandemie, dem weiteren Verlauf der Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China sowie den USA und Europa und dem Brexit. Doch langfristig bleibt der Ausblick positiv. Die chinesische Regierung plant, das Land zu einer führenden globalen High-Tech Produktionslandschaft auszubauen. Die zunehmende Automatisierung während der letzten Jahre ist allerdings nicht nur auf die Unterstützung durch die Regierung zurückzuführen, sondern auch auf gestiegene Löhne, gestiegene Qualitätsansprüche und zunehmend umweltfreundlichere Produktionsprozesse. Bestehende Fabriken werden modernisiert und neue Fabriken entstehen, um vom schnell wachsenden Markt zu profitieren. Die Bevölkerung in China zählt 1,4 Mrd. Menschen mit einer größer werdenden Mittelklasse. Infolgedessen steigt die Nachfrage nach Konsumgütern, nach besserer medizinischer Versorgung und einem gehobenen Lebensstil.

Aufgrund seiner hohen Wachstumspotenziale ist der chinesische Roboter- und Automatisierungsmarkt ein Kernelement in KUKAs Wachstumsstrategie. KUKA plant, seine Marktanteile in China weiter auszubauen, und erwartet einen Wachstumsschub, sobald sich die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen stabilisieren und sich das Investitionsumfeld verbessert. Nichtsdestotrotz macht die aktuelle Investitionszurückhaltung der Kunden den chinesischen Markt derzeit schwierig und anspruchsvoll.

## Gesamtaussage

Wie die Staaten in den nächsten Monaten mit der Bekämpfung der Pandemie umgehen, wie lange die staatlichen Unterstützungsprogramme andauern und wie sich das auf den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft auswirkt, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer vorhersagen. So bleibt das aktuelle Marktumfeld unverändert schwierig und führt dazu, dass sich Kunden mit Investitionen zurückhalten. Die aktuellen Konjunkturprognosen, wie zum Beispiel die der OECD, gehen von einer schrittweisen Erholung der Weltwirtschaft aus. Vorausgesetzt wird dabei, dass das prognostizierte Wachstum nicht wieder von weiteren Corona-Wellen, die zu Standortschließungen führen, zunichte gemacht wird. Basierend auf diesen Erwartungen sowie unter Abwägung der aktuellen Risiko- und Chancenpotenziale rechnet KUKA für 2021 mit einem leichten Anstieg der Nachfrage. Auf Branchenebene erwartet KUKA für die Absatzmärkte außerhalb der Automobilindustrie eine leichte Erholung und eine zunehmende Nachfrage. Auch in der Automobilindustrie sollte sich die Nachfrage im Vergleich zu 2020 leicht erhöhen.

KUKA ist weltweit in verschiedenen Währungsräumen tätig. Seine Finanzkennzahlen sind daher dem Einfluss von Wechselkursveränderungen ausgesetzt (Transaktions- und Translationsrisiken). Die für KUKA wesentlichen Währungen werden ausführlich im Anhang dargestellt. Der Umgang mit Zins- und Währungsrisiken im KUKA Konzern wird im Risiko- und Chancenbericht und im Anhang beschrieben.

#### Voraussichtliche Geschäftsentwicklung im KUKA Konzern

in Mio. €	2020	Erwartungen 2021
Auftragseingang	2.792,2	Über Vorjahresniveau <sup>1</sup>
Umsatz	2.573,5	Leicht über Vorjahresniveau <sup>1</sup>
EBIT-Marge	-4,4 %	positiv / steigend
Ergebnis nach Steuern	-94,6	positiv / über Vorjahresniveau <sup>1</sup>
Free Cashflow	37,0	positiv / unter Vorjahresniveau <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Definitionen:

leicht über/unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr  $< \pm 10\%$

über /unter Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr  $\geq \pm 10\%$

auf Vorjahresniveau: absolute Veränderung gegenüber Vorjahr  $\leq \pm 3\%$

#### Auftragseingang, Umsatz und EBIT-Marge

Basierend auf aktuellen Konjunkturprognosen, die gegenwärtig von einer schrittweisen Erholung der Weltwirtschaft ausgehen, sowie unter Abwägung von Chancen und Risiken, erwartet KUKA für das Gesamtjahr 2021 einen Auftragseingang, der über dem Vorjahresniveau liegen sollte. Die Umsatzerwartung liegt leicht über dem Vorjahresniveau. Die EBIT-Marge wird voraussichtlich steigen und im positiven Bereich liegen. Die EBIT-Marge sollte im positiven niedrigen einstelligen Prozentbereich liegen.

#### Ergebnis nach Steuern

Im Geschäftsjahr 2020 lag das Ergebnis nach Steuern im KUKA Konzern bei -94,3 Mio. €. Für 2021 rechnet KUKA auf Konzernebene mit einem positiven Ergebnis nach Steuern.

#### Free Cashflow

Der KUKA Konzern generiert seinen Free Cashflow im Wesentlichen aus den operativen Ergebnissen und der Entwicklung des Working Capitals. Für 2021 wird ein positiver Free Cashflow erwartet, der aufgrund der in der wirtschaftlichen Erholung wieder anziehenden Investitionstätigkeit unter dem Vorjahresniveau liegen wird. Schwankungen können sich aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen vor allem im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie sowie den weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen ergeben.

#### KUKA AG

Das Ergebnis im Einzelabschluss der KUKA AG hängt wesentlich von den Ergebnisabführungen der deutschen Tochtergesellschaften sowie von Ausschüttungen von Tochtergesellschaften ab. Auch die KUKA Aktiengesellschaft geht von einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahresergebnis aus. Der Jahresüberschuss ist der wesentlichste Leistungsindikator.

# **Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

## **Grundsätze**

Gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB ist die KUKA Aktiengesellschaft als kapitalmarktorientiertes Mutterunternehmen verpflichtet, innerhalb des Lageberichts die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Dies umfasst auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung (siehe Risiko- und Chancenbericht). Das interne Kontrollsyste m stellt einen integralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar.

Das interne Kontrollsyste m (IKS) umfasst die Gesamtheit aller vom Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die zu einem systematischen und transparenten Umgang mit Risiken führen. Im Mittelpunkt steht hierbei die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen), zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zielsetzung des IKS ist es, durch die implementierten Kontrollen eine hinreichende Sicherheit zu erhalten, um Risiken zu überwachen und zu steuern, sodass die Unternehmensziele erreicht werden können. Unterschiedliche prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen tragen dazu bei, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Jahres- und Konzern-Abschluss erstellt wird.

Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet ist, keine absolute Sicherheit gibt, ob es seine Ziele erreicht. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es somit nur eine relative, aber keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

## **Strukturen und Prozesse**

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im KUKA Konzern nachfolgende Strukturen und Prozesse implementiert. Die Gesamtverantwortung für den Umfang und die Ausgestaltung des IKS trägt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzern-Abschluss einbezogenen Tochterunternehmen eingebunden.

Alle Tätigkeiten im Bereich Accounting und Human Resources werden für die deutschen Gesellschaften überwiegend zentral im Shared Service Center der KUKA Aktiengesellschaft erbracht.

Weiterhin werden konzernübergreifende Aufgaben, etwa Treasury, Legal Services oder Taxes, ebenfalls weitgehend zentral erbracht und sind auf Basis konzerneinheitlicher Prozesse durch die KUKA Aktiengesellschaft definiert.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des (konzern-)rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden in Richtlinien und Organisationsanweisungen festgehalten. Anpassungen aufgrund von externen und internen Entwicklungen werden fortlaufend integriert und allen involvierten Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

## **Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich des zusammengefassten Lageberichts maßgeblich beeinflussen können. Hierunter fallen im KUKA Konzern vor allem:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder (siehe Risiko- und Chancenbericht) und Kontrollbereiche mit Einfluss auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess;

- Qualitätskontrollen zur Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses und der Ergebnisse der Rechnungslegung auf der Ebene des Konzernvorstands, der Führungsgesellschaften und einzelner in den Konzern-Abschluss einbezogener Meldeeinheiten;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Prozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzern- und Jahresabschlusses einschließlich zusammengefasstem Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- prozessintegrierte Überwachungsmaßnahmen wie das Vier-Augen-Prinzip, bei dem jeder wesentliche Geschäftsvorgang von mindestens zwei bevollmächtigten Personen unterschrieben oder anderweitig genehmigt werden muss;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen. Hierzu zählt zum Beispiel die zentrale Steuerung von Zugriffsrechten auf die Buchhaltungssysteme sowie die automatische Plausibilitätskontrolle bei der Datenerfassung im Reporting- und Konsolidierungssystem;
- Definition und Überwachung der Umsetzung von Kontrollanforderungen an das rechnungslegungsbezogene IKS, die durch die prozessunabhängige zentrale IKS-Konzernabteilung erfolgt. In einer festgelegten Vorgehensweise werden die internen Kontrollen durch die verantwortlichen Stellen dokumentiert und durch unabhängige Stellen, in der Regel die IKS-Konzernabteilung, auf ihre Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit hin geprüft. Aus den festgestellten Kontrollschwächen werden Maßnahmenpläne erarbeitet und deren Umsetzung überwacht. Über wesentliche Kontrollschwächen sowie die Umsetzung der Maßnahmenpläne wird an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die interne Revision stellt eine weitere prozessunabhängige Kontrollinstanz dar, die zusätzlich zu den definierten IKS-Anforderungen regelmäßig die Organisationsstrukturen, Prozesse und Ordnungsmäßigkeit überprüft und so zur Einhaltung des IKS und Risikomanagementsystems beiträgt.

Daneben haben die kaufmännischen Geschäftsführer aller Tochtergesellschaften im Rahmen der externen Berichterstattung quartalsweise einen internen Bilanzier (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten) zu leisten. Erst im Anschluss daran legen die Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft zum Gesamtjahr die Versicherung der gesetzlichen Vertreter ab und unterzeichnen diese.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich in seinen Sitzungen regelmäßig mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteins und verschafft sich ein angemessenes Bild über die Risikosituation des Konzerns. Dabei legt der Vorstand der KUKA Aktiengesellschaft mindestens einmal im Jahr die Risiken der Finanzberichterstattung dar und erläutert die implementierten Kontrollmaßnahmen sowie die Überprüfung der korrekten Durchführung der Kontrollen.

## Zusammenfassende Bewertung

Durch die dargestellten Strukturen, Prozesse und Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns einheitlich und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, internationalen Rechnungslegungsstandards und konzerninternen Richtlinien erfolgt.

Ferner wird gewährleistet, dass Geschäftsvorfälle konzernweit einheitlich und zutreffend erfasst und bewertet und den internen und externen Adressaten der Rechnungslegung dadurch zutreffende und verlässliche Informationen zur Verfügung gestellt werden.

## Angaben nach den § 289a Abs. 1 und § 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht

Nachfolgend sind die nach den § 289a Absatz 1 HGB und § 315a Absatz 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 31. Dezember 2020 aufgeführt und erläutert.

### Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2020 betrug das Grundkapital der KUKA Aktiengesellschaft 103.416.222,00 €, eingeteilt in 39.775.470 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,60 € je Aktie. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Alle Aktien sind mit identischen Rechten ausgestattet und jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es besteht kein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile (§ 4 Absatz 1 der Satzung). Bei Ausgabe neuer Aktien kann der Beginn der Gewinnbeteiligung abweichend von § 60 Absatz 2 AktG festgesetzt werden (§ 4 Absatz 3 der Satzung).

### Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.

### Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise die Stimmrechtsschwellen gemäß § 33 WpHG erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitzuteilen.

Der KUKA Aktiengesellschaft liegen zum 31. Dezember 2020 Mitteilungen von den nachstehenden Anlegern vor, deren direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der KUKA Aktiengesellschaft, 10 % der Stimmrechte überschreiten:

#### Midea Gruppe – gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2018

1.	Midea Electric Netherlands (I) BV	81,04 %	direkt
2.	Midea Electric Netherlands (II) BV	13,51 %	direkt
3.	Guangdong Midea Electric Co., Ltd.	94,55 %	zugerechnet
4.	Midea Group Co., Ltd.	94,55 %	zugerechnet

### Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

### Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Eine Beteiligung von Arbeitnehmern im Sinne des § 289a Absatz 1 Nr. 5 HGB und § 315a Absatz 1 Nr. 5 HGB besteht nicht.

## **Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder und über Satzungsänderungen**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Anzahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Absatz 2 der Satzung). Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in § 84 und § 85 AktG sowie in § 31 MitbestG und § 6 der Satzung geregelt.

Gemäß §§ 119 Absatz 1 Nr. 5, 179 Absatz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. § 22 Absatz 1 der Satzung sieht vor, dass zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist; letzteres ist insbesondere bei Beschlussfassungen betreffend eine Änderung des Unternehmensgegenstands, bei Kapitalherabsetzungen und bei einem Formwechsel der Fall.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Absatz 3 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Er wurde zudem durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, die Fassungen des § 4 Absatz 1 und Absatz 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 und, falls das Genehmigte Kapital 2019 bis zum 28. Mai 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist, anzupassen.

Weiterhin wurde der Aufsichtsrat durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, die Fassung des § 4 Absatz 1 und Abs. 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraumes sowie im Falle der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2019 nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten.

## **Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien**

### **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und durch den aufgrund dieses Beschlusses in die Satzung der Gesellschaft eingefügten § 4 Absatz 5 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage mehrmalig um bis zu 31.024.866,60 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spaltenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) erfolgt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei ein- oder mehrmaliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 gegen Bareinlagen bis zu einem Kapitalerhöhungsbetrag auszuschließen, der 10 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des

Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung veräußert werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente auszugeben sind, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe.

### **Bedingtes Kapital**

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu 15.512.432,00 € eingeteilt in bis zu Stück 5.966.320 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (bzw. bei Erfüllung entsprechender Options-/Wandlungspflichten) bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der KUKA Aktiengesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 bis zum 28. Mai 2024 von der KUKA Aktiengesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgestattet sind, gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen, oder soweit die KUKA Aktiengesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

### **Erwerb eigener Aktien**

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 ermächtigt, bis zum 28. Mai 2024 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals über die Börse oder im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der Gesellschaft zu erwerben. Dabei darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) grundsätzlich den in der Ermächtigung näher definierten Durchschnitts-Börsenkurs um nicht mehr als 10 % über- bzw. unterschreiten.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen, und der Erwerb kann auch für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Aufgrund dieses Beschlusses ist der Vorstand außerdem ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre

- (1) im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) an Dritte zu veräußern;
- (2) auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn diese Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung auf 10 % des Grundkapitals sind diejenigen Aktien anzurechnen,

- (a) die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. einer Kombination dieser Instrumente ausgegeben werden, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind;
- (b) die unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden bzw. in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden;
- (3) zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen zu verwenden, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

Die aufgrund dieser und früher erteilten Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Einziehung kann aber auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen Betrags des Grundkapitals der übrigen Aktien gemäß § 8 Absatz 3 AktG erfolgen. Der Vorstand ist für diesen Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend zu ändern. Aufgrund der Ermächtigung kann der Erwerb eigener Aktien sowie deren Wiederveräußerung bzw. die Einziehung dieser Aktien auch in Teilen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

# Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

## Dienstverträge der Vorstandsmitglieder

Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden Peter Mohnen enthält eine sogenannte Change-of-Control-Klausel. Danach hat er im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (§§ 29 Absatz 2, 30 WpÜG) das Recht, den Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung steht ihm eine Abfindung zu, deren Höhe sich nach der Vergütung der Restlaufzeit seines Vertrages bemisst, aber maximal auf zwei Jahresvergütungen begrenzt ist. Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Andreas Pabst enthält keine Change-of-Control-Klausel.

## Konsortialkreditvertrag

Die KUKA Aktiengesellschaft und ihre wesentlichen Beteiligungsgesellschaften haben am 01. Februar 2018 mit einem Bankenkonsortium (bestehend aus der Commerzbank AG, der Deutsche Bank AG Filiale Deutschlandgeschäft, der Deutsche Bank Luxembourg S.A., der UniCredit Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg, der Bayerische Landesbank, die BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, der DZ Bank AG Zentralgenossenschaftsbank (Frankfurt am Main) und der Credit Suisse AG) einen syndizierten Kreditvertrag abgeschlossen und diesen durch einen Änderungs- und Beitrittsvertrag am 21. Juni 2019 angepasst. Nach dem Kreditvertrag stellen die Kreditgeber Betriebsmittel- und Garantielinien von bis zu 520.000.000 € zur Verfügung. Der Kreditvertrag hatte eine ursprüngliche Laufzeit von 5 Jahren bis zum 1. Februar 2023 und war mit zwei Verlängerungsoptionen ausgestattet. Nach Zustimmung aller Konsortialbanken zu der zweiten Verlängerungsoption im Dezember 2019 läuft der Kreditvertrag nun mit unveränderter Ausgestaltung bis zum 1. Februar 2025.

Durch den Kreditvertrag wird der wesentliche Working-Capital-Bedarf des KUKA Konzerns (einschließlich der Stellung von Bankgarantien) abgedeckt. Der Vertrag enthält eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“), unter der die Syndikatsbanken für den Fall, dass ein Aktionär (oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre) Kontrolle über wenigstens 30 % der Stimmrechte der KUKA Aktiengesellschaft erlangt oder sonst die Möglichkeit hat, die Geschäftspolitik des Unternehmens zu lenken, den Kreditvertrag zur Rückzahlung fällig stellen können. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea-Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Des Weiteren können die Kreditgeber den Kreditvertrag in den Fällen eines Delistings, eines Squeeze-Out oder des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit einem Unternehmen der Midea-Gruppe zur Rückzahlung fällig stellen.

## Schuldscheindarlehen 2015

Die KUKA Aktiengesellschaft hatte unter Führung der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG am 9. Oktober 2015 Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 250.000.000 € und gestaffelten Laufzeiten bis 2020 und 2022 begeben. Am 9. Oktober 2020 hat die KUKA Aktiengesellschaft die im Jahr 2020 fällige Tranche in Höhe von 142.500.000 € getilgt.

Die Bedingungen des Schuldscheindarlehens enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntnisserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben danach das Recht, binnen 30 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zum nächsten Zinszahlungstermin nach Zugang des Rückzahlungsverlangens zu verlangen, zusammen mit den bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Darlehensbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30 % der stimmberechtigten Anteile

halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der Gesellschaft zu lenken.

#### **US-Schuldscheindarlehen der KUKA Toledo Productions Operations LLC**

Die KUKA Toledo Productions Operations LLC („KTPO“) als Darlehensnehmerin und die KUKA Aktiengesellschaft als Garantin haben am 7. August 2018 sowie am 6. September 2018 unter der Führung der Deutsche Bank AG, der Landesbank Baden-Württemberg und der UniCredit Bank AG insgesamt vier Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 150.000.000 USD und gestaffelten Laufzeiten bis 2020, 2022 und 2023 begeben. Die im Jahr 2020 fällige Tranche in Höhe von 10.000.000 USD wurde am 10. August 2020 getilgt.

Die Bedingungen der Schuldscheindarlehen enthalten eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“). Danach hat die KUKA Aktiengesellschaft über einen Wechsel der Kontrolle unverzüglich nach Kenntniserlangung entsprechend den Darlehensbedingungen zu informieren. Die Darlehensgeber haben in diesem Fall das Recht, binnen 15 Tagen nachdem ihnen eine Mitteilung über einen Kontrollwechsel zugegangen ist, die Schuldscheindarlehensverträge vorzeitig zu kündigen und die Rückzahlung ihres (anteiligen) Darlehens zu verlangen, zusammen mit den bis zum Tag der Rückzahlung aufgelaufenen Zinsen. Ein Kontrollwechsel im Sinne der Schuldscheindarlehensbedingungen liegt vor, wenn eine Person oder gemeinsam handelnde Personen unmittelbar oder mittelbar (i) entweder mehr als 30% der stimmberechtigten Anteile halten, (ii) mehr als 30 % der Stimmrechte an der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft innehaben und/oder (iii) sonst die Möglichkeit besitzen, die Geschäftspolitik der KTPO oder der KUKA Aktiengesellschaft zu lenken. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea-Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100 % der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Ebenso ausgenommen ist eine Umstrukturierung innerhalb des KUKA Konzerns, d.h. ein Wechsel der Kontrolle bei der KTPO soweit die Kontrolle durch eine KUKA Konzerngesellschaft ausgeübt wird.

**Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht. Die im Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden Peter Mohnen enthaltene Change-of-Control-Klausel stellt keine Entschädigungsklausel im Sinne von §§ 289a Absatz 4 Satz 1 Nr. 9, 315a Absatz 4 Satz 1 Nr. 9 HGB dar.

**Erklärung zur Unternehmensführung**

Für die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB wird auf die veröffentlichten Informationen auf der Internetseite der KUKA AG verwiesen: [www.kuka.com/de-de/investor-relations](http://www.kuka.com/de-de/investor-relations).

**Nichtfinanzielle Erklärung**

Für die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b, 315c, 289b, 289c HGB wird auf den Nachhaltigkeitsbericht auf der Internetseite unter [www.kuka.com](http://www.kuka.com) verwiesen. Die Erklärung wird am 30. April 2021 veröffentlicht.

# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts und fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft angewendet werden und erläutert Struktur und Höhe der Bezüge der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der KUKA Aktiengesellschaft werden der Hauptversammlung 2021 ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands der KUKA Aktiengesellschaft vorschlagen, das die neuen Empfehlungen des DCGK 2020 im Grundsatz berücksichtigen und gegebenenfalls von einzelnen Empfehlungen abweichen wird. Vorstand und Aufsichtsrat haben in ihrer Entsprechenserklärung vom 11. Februar 2021 eine entsprechende Abweichung von den Empfehlungen nach Abschnitt G.1 des DCGK 2020 erklärt.

## Vergütung des Vorstands

### 1. Vergütungsstruktur

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder der KUKA Aktiengesellschaft enthält fixe und variable Vergütungsbestandteile. Letztere setzen sich ihrerseits aus mehreren variablen Vergütungselementen zusammen. Das System der Vorstandsvergütung ist dabei auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und berücksichtigt bei den variablen Bestandteilen sowohl positive als auch negative Geschäftsentwicklungen. Das Verhältnis zwischen den einzelnen Vergütungsbestandteilen stellt sich für die zum 31. Dezember 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder wie folgt dar (bezogen auf 100%-Werte der Vergütungsbestandteile):

Vorstandsmitglieder	Festgehalt	Variable Vergütung (Bonus Tantieme, Unternehmensziele)	Variable Vergütung (langfristig)
Peter Mohnen (Vorstandsvorsitzender)	43 %	43 %	14 %
Andreas Pabst (Vorstand, CFO)	44 %	44 %	12 %

#### Fixe Vergütung

Die fixe Vergütung besteht aus Festgehalt und Sachbezügen. Das Festgehalt wird in zwölf gleichen monatlichen Teilbeträgen entrichtet. Die Sachbezüge der Vorstandsmitglieder bestehen im Wesentlichen aus dem geldwerten Vorteil für die Bereitstellung und Nutzung eines Dienstwagens.

#### Variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele)

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder ist abhängig von der Erreichung persönlicher Ziele im strategischen und operativen Bereich („Bonus“ – einjährige Vergütungskomponente) und finanzieller Ziele des KUKA-Konzerns („Tantieme Unternehmensziele“ – zweijährige Vergütungskomponente). Maßgebliche Kenngrößen für die Unternehmensziele sind dabei das EBIT und der Free-Cash-Flow des KUKA Konzerns. Die Aufteilung zwischen persönlichen und finanziellen Zielen stellt sich dabei für die zum 31. Dezember 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder wie folgt dar:

Vorstandsmitglieder	Anteil Persönliche Ziele (Bonus)	Anteil Finanzielle Ziele (Tantieme Unternehmensziele)
Peter Mohnen (Vorstandsvorsitzender)	30 %	70 %
Andreas Pabst (Vorstand, CFO)	33,33 %	66,67 %

Die persönlichen Ziele und die finanziellen Ziele (Zielvorgaben für EBIT und Free-Cash-Flow) werden jährlich gesondert vereinbart. Die Bemessungsgrundlage, d.h. die Höhe der jährlichen variablen Vergütung, ist in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt. Die Zielerreichung der variablen Vergütung kann zwischen 0 % und maximal 200 % betragen; die Erreichung der finanziellen Ziele ist an eine mehrjährige Unternehmensentwicklung (Zweijahreszeitraum) gekoppelt. Die Berechnung erfolgt im Rahmen einer Durchschnittsbildung der Zielerreichung der jeweils relevanten zwei Geschäftsjahre.

#### Variable Vergütung (langfristig)

##### a) Long Term Incentive Plan

In den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wurde dem Vorstandsvorsitzenden Peter Mohnen und dem bis zum 5. Dezember 2018 amtierenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Till Reuter die Teilnahme an sogenannten „Long Term Incentive Plänen“ (nachfolgend „LTIP“) mit jährlichen Zuteilungsvolumina gewährt. Die LTIP sind variable Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung.

Die LTIP umfassen einen Zeitraum von drei Geschäftsjahren. Das Zuteilungsvolumen ist entweder vertraglich vereinbart oder wird vom Aufsichtsrat spätestens zu Beginn des jeweiligen Dreijahreszeitraums festgelegt.

Ebenfalls zu Beginn des dreijährigen Performance-Zeitraums werden vom Aufsichtsrat die Kennzahlen und Vorgaben für die sogenannten Targetwerte für die Erfolgsfaktoren des jeweiligen LTIP festgelegt. Die maßgeblichen Faktoren sind dabei (i) der „Performance Factor“ und (ii) der „Strategy Factor“.

Die für den Performance Factor maßgebliche Kennzahl ist der EVA während des Performance Zeitraums. EVA bedeutet dabei das EBIT der Gruppe (auf einer konsolidierten Basis) abzüglich Mindestzins (9%) auf das eingesetzte Kapital der Gruppe. Der Aufsichtsrat gibt nach billigem Ermessen die Targetwerte, eingeteilt in (i) Minimum Target, (ii) Target und (iii) Maximum Target, vor. Das Minimum Target entspricht einem Performance Factor von 0,50, das Target einem Performance Factor von 1,00 und das Maximum Target einem Performance Factor von 1,50.

Die für den Strategy Factor maßgeblichen Kennzahlen (strategische Ziele) werden vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Ebenso bestimmt der Aufsichtsrat für jede Kennzahl die Targetwerte. Das Minimum Target entspricht einem Strategy Factor von 0,00, das Target einem Strategy Factor von 1,00 und das Maximum Target einem Strategy Factor von 2,00.

Der Brutto-Auszahlungsbetrag ergibt sich dann durch die Multiplikation von individuellem Zuteilungswert, Performance Factor und Strategy Factor für den Performance Zeitraum. Performance Factor und Strategy Factor werden nach Ablauf des Performancezeitraums durch Interpolation ermittelt.

Unter nach dem LTIP näher bestimmten Voraussetzungen („good and bad Leaver“ Regelung) kann ein Anspruch auf Auszahlung des Brutto-Auszahlungsbetrages gänzlich entfallen oder nur zeitanteilig bestehen.

##### b) KUKA Added Value Incentive Plan (KAVI)

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 wurden den Vorstandsmitgliedern als langfristiger Vergütungsbestandteil die Teilnahme an dem KUKA Added Value Incentive Plan (nachfolgend „KAVI“) gewährt. Im Gegensatz zu den LTIP orientiert sich der KAVI an einer langfristigen Entwicklung des Ergebnisses je Aktie (Earnings per Share) und der Aktienkursentwicklung der

KUKA Aktiengesellschaft und der Midea Group Co. Ltd. Die KAVI-Pläne 2019-2021 und 2020-2022 haben eine Laufzeit von jeweils drei Geschäftsjahren.

Im Rahmen des KAVI wird jedem Vorstandsmitglied ein individueller Zuteilungswert in Euro gewährt. Dieser Zuteilungswert wird dann mit der Summe des Earnings Factor (50%-Gewichtung) und des Share Price Factor (50%-Gewichtung) multipliziert. Der Earnings Factor und der Share Price Factor sind wie folgt definiert:

Earnings Factor:	<p>Der Earnings Factor bezieht sich auf das Ergebnis je Aktie (Earnings per Share; kurz EPS) der KUKA Aktiengesellschaft. Die EPS-Ziele wurden aus den EPS 2019-2021 bzw., EPS 2020-2022 gemäß dem Durchschnittswert laut jeweiliger Mittelfristplanung gebildet. Bezogen auf die einzelnen KAVIs gilt:</p> <p style="text-align: center;">EPS 2019-2021: 3,44 € = Faktor 1 EPS 2020-2022: 2,74 € = Faktor 1</p> <p>Das EPS-Mindestziel 2019-2021 wurde mit 2,06 € und das EPS-Mindestziel 2020-2022 mit € 1,64 festgelegt. Wenn dieses Mindestziel nicht erreicht wird, beträgt der Earnings Factor 0.</p>
Share Price Factor:	<p>Der Share Price Factor setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: (i) Kursentwicklung der Aktie der KUKA Aktiengesellschaft (80%-Gewichtung) im Verhältnis zu einer Benchmark-Gruppe und (ii) Kursentwicklung der Aktie der Midea Group Co. Ltd. über den Performance-Zeitraum (20%-Gewichtung). Im Hinblick auf die Kursentwicklung der KUKA Aktie wurde eine Benchmark-Gruppe von elf Unternehmen definiert, die die Geschäftssegmente Robotics, Systems, Logistics Automation und Healthcare repräsentieren.</p> <p>Für den Share Price Factor gelten Mindestziele. Werden diese nicht erreicht, beträgt der Share Price Factor 0.</p>

Die Gesamtauszahlungsbeträge aus den aktuell noch nicht abgerechneten LTIPs und den laufenden KAVIs sind der Höhe nach begrenzt auf das Dreifache des jeweils gewährten individuellen Zuteilungswertes für das einzelne Vorstandsmitglied.

Hierdurch ist die Vorstandsvergütung insgesamt (festes Jahresgehalt, variable Tantiemen und Auszahlungen aus einem LTIP bzw. KAVI) durch die Kumulation der Einzeldeckelungen begrenzt.

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder enthalten sog. „Abfindungs-Caps“. Dies bedeutet, dass im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Dienstverträge ohne wichtigen Grund im Hinblick auf mögliche Abfindungen eine Begrenzung vereinbart ist. Konkret sehen die Regelungen vor, dass die Abfindung den Wert der Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrages, begrenzt durch zwei Jahresvergütungen (bestehend aus allen Vergütungsbestandteilen), nicht überschreiten wird.

Weiterhin enthält der Dienstvertrag von Peter Mohnen eine sog. „Change-of-Control“ Klausel. Danach hat er im Falle eines Kontrollwechsels bei der Gesellschaft (§§ 29 Abs. 2, 30 WpÜG) das Recht, den Dienstvertrag innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Kontrollwechsels mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen. Im Falle einer Kündigung steht ihm eine Abfindung zu, deren Höhe sich nach der Vergütung der Restlaufzeit seines Vertrages bemisst, aber maximal auf zwei Jahresvergütungen (bestehend aus allen Vergütungsbestandteilen) begrenzt ist. Der Dienstvertrag von Andreas Pabst sieht eine solche Regelung nicht vor. Der Dienstvertrag zwischen der KUKA Aktiengesellschaft und Prof. Dr. Peter Hofmann wurde aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 vorzeitig mit Wirkung zum Ablauf des 31. Oktober 2020 beendet. Die Vorstandstätigkeit von Prof. Dr. Peter Hofmann endete aufgrund der vorgenannten Aufhebungsvereinbarung mit Ablauf des

20. Februar 2020. Prof. Dr. Peter Hofmann wurde auf Basis der Aufhebungsvereinbarung das vereinbarte Festgehalt bis zum 31. Oktober 2020 gezahlt. Darüber hinaus wurde der Anspruch auf die variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele) mit einem Betrag in Höhe von 500 T€ abgegolten (hiervon entfallen 84 T€ auf seine Zeit als aktives Vorstandsmitglied und 416 T€ auf die Zeit als ehemaliges Vorstandsmitglied). Eine gesonderte Abfindung wurde nicht gewährt.

Kredite wurden Vorstandsmitgliedern im Berichtsjahr nicht gewährt.

## 2. Vergütung im Jahr 2020

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form orientiert sich für das Geschäftsjahr 2020 noch an den im DCGK 2017 empfohlenen einheitlichen Mustertabellen. Dies gilt bis zur Neufassung des Vergütungssystems des Vorstands und erleichtert die Vergleichbarkeit mit den vergangenen Jahren. Danach wird die Vergütung getrennt nach „gewährten Zuwendungen“ (Tabelle 1) und „tatsächlich erfolgten Zufluss“ (Tabelle 2) ausgewiesen. Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100% Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands 2020 – Zuwendungsbetrachtung

	Peter Mohnen				Andreas Pabst				Prof. Dr. Peter Hofmann			
	Vorsitzender des Vorstands				Vorstand Finanzen				Vorstand Technik und Entwicklung <sup>1</sup> von 01.11.2019 bis 20.02.2020			
Angaben in T€	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)	2019	2020	2020 (Min)	2020 (Max)
Festvergütung (Grundvergütung)	1.000	1.000	1.000	1.000	600	600	600	600	75	63 <sup>1</sup>	63 <sup>1</sup>	63
Nebenleistungen <sup>2</sup>	35	35	35	35	11	11	11	11	10	2	2	2
Sonstige Leistungen <sup>3</sup>	73	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.108</b>	<b>1.035</b>	<b>1.035</b>	<b>1.035</b>	<b>611</b>	<b>611</b>	<b>611</b>	<b>611</b>	<b>85</b>	<b>65</b>	<b>65</b>	<b>65</b>
Einjährige variable Vergütung												
Bonus 2019 <sup>4</sup>	300	-	-	-	200	-	-	-	25	-	-	-
Bonus 2020 <sup>4</sup>		300	0	600		200	0	400	-	25	0	50
Mehrjährige variable Vergütung (zweijährig)												
Tantieme Unternehmensziele 2019 <sup>5</sup>	700	-	-	-	400	-	-	-	58	-	-	-
Tantieme Unternehmensziele 2020 <sup>5</sup>		700	0	1.400		400	0	800	-	59	0	118
Langfristige variable Vergütung (dreijährig)												
KA VI 2019-2021 <sup>6</sup>	300	-	-	-	150	-	-	-	17			
KA VI 2020-2022 <sup>6</sup>		330	0	990		165	0	495	-	17	-	51
<b>Summe</b>	<b>1.300</b>	<b>1.330</b>	<b>0</b>	<b>2.990</b>	<b>750</b>	<b>765</b>	<b>0</b>	<b>1.695</b>	<b>100</b>	<b>166</b>	<b>0</b>	<b>219</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.408</b>	<b>2.365</b>	<b>1.035</b>	<b>4.025</b>	<b>1.361</b>	<b>1.376</b>	<b>611</b>	<b>2.306</b>	<b>185</b>	<b>166</b>	<b>65</b>	<b>284</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>2.408</b>	<b>2.365</b>	<b>1.035</b>	<b>4.025</b>	<b>1.361</b>	<b>1.376</b>	<b>611</b>	<b>2.306</b>	<b>185</b>	<b>166</b>	<b>65</b>	<b>284</b>

- <sup>1</sup> Prof. Dr. Hofmann war vom 1. November 2019 bis zum 20. Februar 2020 Vorstandsmitglied (Technik und Entwicklung). Sein Dienstvertrag endete aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 (die „Aufhebungsvereinbarung“) am 31. Oktober 2020. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Prof. Dr. Peter Hofmann die Festvergütung, der Bonus und die Tantieme Unternehmensziele sowie der KAVI 2019-2021 pro rata temporis zugewendet. Aufgrund der Aufhebungsvereinbarung hat Prof. Dr. Peter Hofmann in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands die vereinbarte Festvergütung, die vereinbarte variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele) sowie den KAVI 2020-2022 anteilig bis zum 20. Februar 2020 zugewendet bekommen.
- <sup>2</sup> In den Nebenleistungen sind Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile für die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen enthalten.
- <sup>3</sup> Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Swisslog Holding AG.
- <sup>4</sup> Anteil der variablen Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele (bei 100 % Zielerreichung) in den genannten Geschäftsjahren (mögliche Zielerreichung von 0 bis 200%).
- <sup>5</sup> Anteil der variablen Vergütung für die Erreichung der Tantieme Unternehmensziele (bei 100% Zielerreichung) für die genannten Geschäftsjahre (mögliche Zielerreichung von 0 bis 200 %).
- <sup>6</sup> Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung für den KAVI 2019-2021 und den KAVI 2020-2022 (mögliche Zielerreichung von 0 % bis 300 %).

Tabelle 2: Vergütung des Vorstands 2020 - Zuflussbetrachtung

	Peter Mohnen		Andreas Pabst		Prof. Dr. Peter Hofmann	
	Vorsitzender des Vorstands		Vorstand Finanzen		Vorstand Technik und Entwicklung <sup>1</sup> von 01.11.2019 bis 20.02.2020	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Angaben in T€						
Festvergütung (Grundvergütung)	1.000	1.000	600	600	75	63
Nebenleistungen <sup>2</sup>	35	35	11	11	3	2
Sonstige Leistungen <sup>3</sup>	73	0	-	-	-	-
Nachzahlung Festvergütung 2018 <sup>4</sup>	62	0	40	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>1.170</b>	<b>1.035</b>	<b>655</b>	<b>611</b>	<b>78</b>	<b>65</b>
Einjährige variable Vergütung						
Bonus 2018 <sup>5</sup>	329		14			
Bonus 2019 <sup>5</sup>		447		295		25
Mehrjährig variable Vergütung (zweijährig)						
Tantieme Unternehmensziele 2017 <sup>6</sup>	161	-	-	-	-	-
Tantieme Unternehmensziele 2018 <sup>6</sup>	-	164	-	28	-	-
Tantieme Unternehmensziele 2019						59
Langfristige variable Vergütung (dreijährig)						
PSP 2016-2018 <sup>7</sup>	75	-	-	-	-	-
Long Term Incentive Plan 2017-2019 <sup>8</sup>	-	30	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>565</b>	<b>641</b>	<b>14</b>	<b>323</b>	<b>-</b>	<b>84</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.735</b>	<b>1.676</b>	<b>669</b>	<b>934</b>	<b>78</b>	<b>149</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.735</b>	<b>1.676</b>	<b>718</b>	<b>934</b>	<b>78</b>	<b>149</b>

- <sup>1</sup> Prof. Dr. Hofmann war vom 1. November 2019 bis zum 20. Februar 2020 Vorstandsmitglied (Technik und Entwicklung). Sein Dienstvertrag endete aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 (die „Aufhebungsvereinbarung“) am 31. Oktober 2020. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Prof. Dr. Peter Hofmann die Festvergütung und die Nebenleistungen anteilig ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2020 hat Prof. Dr. Hofmann aufgrund der Aufhebungsvereinbarung in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands die vereinbarte Festvergütung und die vereinbarte variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele) anteilig bis zum 20. Februar 2020 ausbezahlt bekommen. Vergütungsbestandteile, die Prof. Dr. Peter Hofmann nach dem 20. Februar 2020 bis zur Beendigung seines Anstellungsvertrags am 31. Oktober 2020 erhalten hat, sind ihm nicht in seiner Funktion als Vorstand zugeflossen. Sämtliche Ansprüche aus dem KAVI 2019-2021 sowie dem KAVI 2020-2022 sind mit der Aufhebungsvereinbarung entfallen.
- <sup>2</sup> In den Nebenleistungen sind Aufwendungen bzw. geldwerte Vorteile für die Bereitstellung von Dienstwagen sowie Zuschüsse zu Versicherungen enthalten. Prof. Dr. Peter Hofmann war eine Erstattung von Umzugskosten bis zu 5 T€ gegen Vorlage von Belegen sowie für die Dauer von bis zu 12 Monaten ab Dienstbeginn ein monatlicher Wohnzuschuss in Höhe von bis zu 1,5 T€ pro vollem Monat gegen Vorlage von Belegen vertraglich zugesichert.
- <sup>3</sup> Vergütungen für die Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der Swisslog Holding AG.
- <sup>4</sup> Peter Mohnen stand für die Zeit vom 6. Dezember bis zum 31. Dezember 2018 eine zusätzliche, anteilige Festvergütung in Höhe von 62 T€ zu. Andreas Pabst stand für die Zeit vom 6. Dezember 2018 bis zum 31. Dezember 2018 eine anteilige Festvergütung sowie Nebenleistungen in Höhe von 40 T€ zu. Diese Beträge sind Peter Mohnen und Andreas Pabst in Form einer Nachzahlung im Geschäftsjahr 2019 zugeflossen.
- <sup>5</sup> Im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlt variable Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele 2018 und im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlt variable Vergütung für die Erreichung persönlicher Ziele 2019
- <sup>6</sup> Anteile der variable Vergütung Tantieme Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2017, welche im Geschäftsjahr 2019 sowie Anteile der variablen Vergütung aus dem Geschäftsjahren 2018, welche im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung gekommen sind.
- <sup>7</sup> Auszahlung Phantom-Share-Programm 2016-2018 bei Endkurs 58,00 Durchschnittskurs der KUKA Aktie (Eröffnungskurs XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse) im Zeitraum vom 02. Januar 2019 bis 26. März 2019). Die Auszahlungsbeträge geben jeweils den Bruttoerlös wieder. Die Nettoauszahlung ergibt sich aus dem Bruttoerlös abzüglich Steuern und Sozialabgaben, sonstige öffentliche Abgaben sowie der Kaufsumme für echte KUKA Aktien.
- <sup>8</sup> Long Term Incentive Plan 2017-2019, der im Geschäftsjahr 2020 zur Auszahlung gekommen ist.

Entsprechend der von § 314 Absatz 1 Nr. 6a Satz 5 HGB geforderten Darstellung der Vorstandsbezüge, die von der Darstellung der Zuwendungs- und Zuflussbetrachtung nach dem DCGK 2017 abweicht, stellt sich die Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Vorstands insgesamt wie folgt in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt dar. Die Gesamtbezüge aller im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands nach § 314 Absatz 1 Nr. 6a Satz 5 HGB beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt T€ 4.131.

Angaben in T €	Peter Mohnen Vorsitzender des Vorstands	Andreas Pabst Finanzvorstand	Prof. Dr. Peter Hofmann <sup>1</sup> Vorstand Technik und Entwicklung	Gesamt
<b>Festvergütung + Nebenvergütung</b>	1.035	611	65	<b>1.711</b>
<b>variable Vergütung<sup>2</sup> Bonus 2020</b>	450	300	-	<b>750</b>
<b>Tantieme Unternehmensziele 2019<sup>2</sup></b>	700	400	-	<b>1.100</b>
<b>Long Term Incentive Plan 2018-2020<sup>2</sup></b>	75	-	-	<b>75</b>
<b>KAVI 2020-2022<sup>3</sup></b>	330	165	-	<b>495</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.590</b>	<b>1.476</b>	<b>65</b>	<b>4.131</b>

<sup>1</sup> Prof. Dr. Hofmann war vom 1. November 2019 bis zum 20. Februar 2020 Vorstandsmitglied (Technik und Entwicklung). Sein Dienstvertrag endete aufgrund der Aufhebungsvereinbarung vom 19. Februar 2020 (die „Aufhebungsvereinbarung“) am 31. Oktober 2020. Im Geschäftsjahr 2019 wurden Prof. Dr. Peter Hofmann die Festvergütung und die Nebenleistung ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2020 hat Prof. Dr. Peter Hofmann

aufgrund der Aufhebungsvereinbarung in seiner Funktion als Mitglied des Vorstands die vereinbarte Festvergütung und die vereinbarte variable Vergütung (Bonus und Tantieme Unternehmensziele) anteilig bis zum 20. Februar 2020 ausbezahlt bekommen. Vergütungsbestandteile die Prof. Dr. Peter Hofmann nach dem 20. Februar 2020 bis zur Beendigung seines Anstellungsvertrages am 31. Oktober 2020 erhalten hat, sind ihm nicht in seiner Funktion als Vorstands zugeflossen. Sämtliche Ansprüche aus dem KAVI 2019-2021 sowie dem KAVI 2020-2022 sind mit der Aufhebungsvereinbarung entfallen.

<sup>2</sup> Wert der Rückstellung zum 31. Dezember 2020.

<sup>3</sup> Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung

Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 geendet haben, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrenten beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2020 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 9.964 T€ (HGB) (Vorjahr: 9.966 T€). Darüber hinaus wurden ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 variable Vergütungsbestandteile mit pauschal 416 T€ abgegolten.

# Vergütung des Aufsichtsrats

## 1. Vergütungsstruktur

Aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 1. Januar 2006 ist die Satzung dahingehend geändert worden, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung erhalten.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung, welche 30 T€ beträgt und nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar ist.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält die vierfache, der Stellvertreter des Vorsitzenden die doppelte Vergütung. Im Falle der Leitung der Hauptversammlung sowie für die Mitgliedschaft in jedem nicht nur vorübergehend tätigen Ausschuss, höchstens aber für drei Ausschussmitgliedschaften, erhalten Aufsichtsratsmitglieder eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 30 T€. Ein Ausschussvorsitzender erhält, auch wenn er mehreren Ausschüssen vorsitzt, zusätzlich noch die Hälfte der jährlichen Vergütung. Dies gilt nicht für den Ausschuss nach § 27 Abs. 3 MitbestG.

Zusätzlich werden jedem Aufsichtsratsmitglied für jede Aufsichtsratssitzung (einschließlich der Sitzungen von Ausschüssen des Aufsichtsrats) die entstandenen angemessenen Kosten erstattet und eine Aufwandspauschale in Höhe von 450 € (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer) gewährt. Den Vertretern der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, die bei der KUKA Aktiengesellschaft oder einer KUKA Konzerngesellschaft angestellt sind, steht auf Basis des Anstellungsvertrages weiterhin ein reguläres Gehalt zu.

## 2. Vergütung für die Jahre 2019 und 2020

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für die Geschäftsjahre 2019 und 2020:  
Tabelle 3: Vergütung des Aufsichtsrates 2020

In T€	Zahlung in 2020 für 2019	Zahlung in 2019 für 2020
<b>Dr. Andy Gu</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats Vorsitzender des Personal-, des Vermittlungs- und des Nominierungsausschusses	225	225
<b>Michael Leppek<sup>1</sup></b> Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates	150	150
<b>Wilfried Eberhardt</b>	30	30
<b>Hongbo (Paul) Fang</b> (bis 31.05.2019)	12	-
<b>Manfred Hüttenhofer<sup>1</sup></b>	60	60
<b>Prof. Dr. Henning Kagermann</b> Vorsitzender des Strategie- und Technologieausschusses	75	75
<b>Armin Kolb<sup>1</sup></b>	90	90
<b>Carola Leitmeir<sup>1</sup></b>	90	90
<b>Min (Francoise) Liu</b>	90	90
<b>Dr. Myriam Meyer</b>	90	90
<b>Tanja Smolenski<sup>1</sup></b>	60	60
<b>Alexander Liong Hauw Tan</b> Vorsitzender des Prüfungsausschusses (bis 31.12.2019)	105	-

<b>Dr. Chengmao Xu</b> (von 12.06.2019 bis 17.01.2021)	17	60
<b>Helmut Zodl</b> Vorsitzender des Prüfungsausschusses (ab 24.01.2020)	-	69

<sup>1</sup> Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die auch Mitglieder der IG Metall sind, haben erklärt, ihre Aufsichtsratsvergütung gemäß den Richtlinien des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Hans-Böckler-Stiftung abzuführen.

# Bilanz

73 | Bilanz

der KUKA Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2020

## AKTIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2020
<b>Anlagevermögen</b>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		28.879	15.947
Sachanlagen		147.335	8.807
Finanzanlagen		484.841	495.716
		<b>661.055</b>	<b>520.470</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(2)	19	16
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(3)	716.314	946.867
Sonstige Vermögensgegenstände	(4)	1.467	998
Wertpapiere	(5)	41.000	25.000
		<b>758.800</b>	<b>972.881</b>
<b>Flüssige Mittel</b>	(6)	67.531	19.872
		<b>826.331</b>	<b>992.753</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	(7)	2.600	2.517
		<b>1.489.986</b>	<b>1.515.740</b>

## PASSIVA

in TEUR	Anhang	31.12.2019	31.12.2020
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital <sup>1</sup>	(8)	103.416	103.416
<b>Kapitalrücklage</b>		305.796	305.796
<b>Andere Gewinnrücklagen</b>		298.626	311.402
<b>Bilanzgewinn</b>	(9)/(10)	41.598	48.408
		<b>749.436</b>	<b>769.022</b>
<b>Rückstellungen</b>	(11)		
Rückstellungen für Pensionen		11.609	11.721
Steuerrückstellungen		7.684	15.440
Sonstige Rückstellungen		29.769	25.428
		<b>49.062</b>	<b>52.589</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(12)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(13)	250.771	258.622
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.348	5.661
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(14)	419.942	422.275
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen	(15)	2.414	2.468
Sonstige Verbindlichkeiten	(16)	11.013	5.103
		<b>691.488</b>	<b>694.129</b>
		<b>1.489.986</b>	<b>1.515.740</b>

1) Bedingtes Kapital zum 31.12.2020 in Höhe von 15.512 TEUR (im Vj. 15.512 TEUR)

# Gewinn- und Verlustrechnung

der KUKA Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

in TEUR	Anhang	2019	2020
Umsatzerlöse	(17)	142.263	115.578
Andere aktivierte Eigenleistungen	(18)	1.311	1.328
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	18.317	152.504
Materialaufwand	(20)	-72.547	-54.065
Personalaufwand	(21)	-61.190	-51.222
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(22)	-15.899	-22.639
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(23)	-31.561	-89.507
Erträge/Aufwendungen aus Beteiligungen	(24)	37.240	-9.721
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(25)	12.533	12.553
Abschreibungen auf Finanzanlagen	(26)	0	-10.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(27)	-8.347	-8.509
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(28)	242	-10.747
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>22.362</b>	<b>25.553</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>22.362</b>	<b>25.553</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		30.417	35.631
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-11.181	-12.776
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>(10)</b>	<b>41.598</b>	<b>48.408</b>

## **KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

#### **ALLGEMEINE ANGABEN**

#### **AUFPRESENTATIONSGRUNDÄTZE**

Der Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft, wurde für das Geschäftsjahr 2020 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die KUKA Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Augsburg unter HRB 22709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in Augsburg.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung ist das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen“ erweitert.

Die in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten wie auch die ergänzenden Angaben sind im Folgenden einzeln dargestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro aufgestellt; die Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Jahresabschluss des Vorjahres unverändert geblieben.

## BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### AKTIVA

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis fünf Jahre.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Den planmäßigen Abschreibungen werden bei Gebäuden Nutzungsdauern zwischen 25 und 50 Jahren, bei übrigen Sachanlagen zwischen 3 und 15 Jahren zu Grunde gelegt. Die Abschreibung erfolgt ausschließlich linear. Darüber hinaus werden der technische Fortschritt und die Wirtschaftlichkeit der Nutzung entsprechend berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 werden unter den Sachanlagen keine Gebäude bilanziert, da diese vollständig in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG eingegliedert wurden.

Bei geringwertigen Anlagegütern mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, sie im Zeitpunkt des Zugangs voll abzuschreiben und als Abgang zu zeigen.

Die **Finanzanlagen** betreffen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Diese werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

**Vorräte** werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Stichtagspreis, bewertet. Soweit erforderlich, sind Bestandsrisiken durch Gängigkeitsabschläge berücksichtigt.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung individueller Abschläge für alle erkennbaren Risiken bewertet. Langfristige unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Barwert bilanziert.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens enthalten ausschließlich festverzinsliche sonstige Wertpapiere und werden zum Anschaffungskurs bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Die **Flüssigen Mittel** sind zum Nennwert bilanziert.

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für einen späteren bestimmten Zeitraum darstellen.

## PASSIVA

Die **Rückstellungen für Pensionen** und ähnliche Verpflichtungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Heubeck-Richttafeln 2018 G nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gebildet. Bei der Berechnung der Rückstellung wurde ein auf den 31.12.2020 prognostizierter, durchschnittlicher Marktzins der letzten zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, verwendet. Dieser stimmt mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatz zum 31.12.2020 überein. Daneben werden weitere Berechnungsparameter, wie unter Ziffer (11) des Anhangs aufgeführt, unterstellt.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Da es sich bei den Vermögensgegenständen um Rückdeckungsversicherungen handelt, bemisst sich der beizulegende Zeitwert nach dem steuerlichen Aktivwert, d.h. zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Ausweis der Zinskomponente in den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und vergleichbaren Verpflichtungen erfolgt im Sinne einer betriebswirtschaftlich richtigen Darstellung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit nicht im Personalaufwand, sondern im Zinsergebnis.

**Steuerrückstellungen** und **sonstige Rückstellungen** werden für alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verpflichtungen und drohende Verluste sowie für sonstige künftige Belastungen gebildet. Die Rückstellungen werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** resultieren aus Unterschieden zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Jahren umkehren sowie aus Verlustvorträgen und dem verrechenbaren Verlust als Kommanditist gemäß § 15a EStG. Steuerliche Verlustvorträge werden nur berücksichtigt, sofern mit einer Verlustverrechnung innerhalb von fünf Jahren gerechnet wird. Es werden die am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuer erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragssteuersatzes von 32,0 % für Bewertungsunterschiede und Ver-

lustvorträge der KUKA Aktiengesellschaft bzw. mit 15,8 % des verrechenbaren Verlusts gemäß § 15a EStG. Die daraus resultierenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen werden miteinander saldiert. Nach der Saldierung verbleibende aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Eine Analyse der bestehenden Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz hat ergeben, dass die aktiven latenten Steuern im Wesentlichen auf temporäre Differenzen aus den Bereichen der Pensionsrückstellungen und der Drohverlustrückstellungen sowie aus Latenzen aus Verlustvorträgen und des verrechenbaren Verlusts gemäß § 15a EStG resultieren. Passive latente Steuern sind von untergeordneter Bedeutung.

Als Werte für **Eventualverbindlichkeiten** aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen werden die am Bilanzstichtag valutierten Beträge angegeben.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Kostenumlagen** werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und entsprechend den erbrachten Leistungen gemäß § 277 HGB in den Umsatzerlösen erfasst. Diesem Grundsatz folgend werden Aufwendungen zur Erbringung dieser Leistungen unter Materialaufwand ausgewiesen

Als **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** werden die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfasst. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag setzen sich dabei aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und ausländischen Ertragsteuern des laufenden Geschäftsjahres bzw. Ertragsteuern für Vorjahre zusammen.

Die **sonstigen Steuern** werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Geschäfte mit **nahestehenden Personen und Unternehmen** werden von der KUKA Aktiengesellschaft zu Bedingungen wie unter fremden Dritten geschlossen.

## WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Anschaffungskurs bewertet. Die Folgebewertung erfolgt mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag. Aus der Fremdwährungsbewertung resultierende Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betreffen.

Folgende Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

Land	Währung	31.12.2019	Stichtagskurs 31.12.2020
Arabische Emirate	AED	4,0715	4,4683
Australien	AUD	1,5995	1,5896
Brasilien	BRL	4,5157	6,3735
China	CNY	7,8205	8,0225
China, Hongkong	HKD	8,7473	9,5142
Indien	INR	80,1870	89,6605
Japan	JPY	121,9400	126,4900
Kanada	CAD	1,4598	1,5633
Korea	KRW	1.296,2800	1.336,0000
Malaysia	MYR	4,5953	4,9340
Mexiko	MXN	21,2202	24,4160
Norwegen	NOK	9,8638	10,4703
Polen	PLN	4,2568	4,5597
Rumänien	RON	4,7793	4,8694
Russland	RUB	69,9563	91,4671
Schweden	SEK	10,4468	10,0343
Schweiz	CHF	1,0854	1,0802
Singapur	SGD	1,5111	1,6218
Taiwan	TWD	32,4187	33,2194
Thailand	THB	33,4150	36,7270
Tschechische Republik	CZK	25,4080	26,2420
Ungarn	HUF	330,5300	363,8900
USA	USD	1,1234	1,2271
Vereinigtes Königreich	GBP	0,8508	0,8990

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### (1) ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung des Anlagevermögens der KUKA Aktiengesellschaft ist im folgenden Anlagenpiegel dargestellt.

in TEUR	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2020
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte					
Rechte und Werte	70.998	1.994	3.723	-	69.269
	<b>70.998</b>	<b>1.994</b>	<b>3.723</b>	-	<b>69.269</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	157.362	6.961	185.592	22.254	985
2. Technische Anlagen und Maschinen	10.191	1.857	9.414	378	3.012
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	29.440	1.592	1.667	309	29.674
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.364	409	4.588	-22.941	244
	<b>224.357</b>	<b>10.819</b>	<b>201.261</b>	-	<b>33.915</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundene Unternehmen	540.036	22.735	1.860	-	560.911
	<b>540.036</b>	<b>22.735</b>	<b>1.860</b>	-	<b>560.911</b>
<b>Summe</b>	<b>835.391</b>	<b>35.548</b>	<b>206.844</b>	-	<b>664.095</b>

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2020
42.119	14.867	3.664	53.322	28.879	15.947
<b>42.119</b>	<b>14.867</b>	<b>3.664</b>	<b>53.322</b>	<b>28.879</b>	<b>15.947</b>
50.086	4.608	54.693	1	107.276	984
4.631	514	4.003	1.142	5.560	1.870
22.305	2.650	990	23.965	7.135	5.709
-	-	-	-	27.364	244
<b>77.022</b>	<b>7.772</b>	<b>59.686</b>	<b>25.108</b>	<b>147.335</b>	<b>8.807</b>
55.195	10.000	-	65.195	484.841	495.716
<b>55.195</b>	<b>10.000</b>	<b>-</b>	<b>65.195</b>	<b>484.841</b>	<b>495.716</b>
<b>174.336</b>	<b>32.639</b>	<b>63.350</b>	<b>143.625</b>	<b>661.055</b>	<b>520.470</b>

Die Investitionsschwerpunkte des Geschäftsjahres sind im zusammengefassten Lagebericht der KUKA Aktiengesellschaft und des KUKA Konzerns genannt.

Die Abgänge aus Sachanlagen betreffend insbesondere die Einbringung von Grundstücken und Gebäuden in die KUKA Real Estate GmbH & Co. KG.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird der direkte Anteilsbesitz der KUKA Aktiengesellschaft ausgewiesen. Die Zugänge des Geschäftsjahres betreffen:

- Swisslog Holding AG
- KUKA Real Estate GmbH & Co. KG
- KUKA Real Estate GmbH

Die Abgänge aus Finanzanlagen betreffen die Reduzierung der Anteile an der KUKA Systems GmbH und stehen im Zusammenhang mit der Neugründung der KUKA Real Estate GmbH & Co. KG.

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes der KUKA Aktiengesellschaft findet sich am Ende des Anhangs.

## **(2) VORRÄTE**

Die Vorräte betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

## **(3) FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENE UNTERNEHMEN**

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen aus Finanzmitteln in Höhe von 936.718 TEUR (Vorjahr: 695.239 TEUR) und Forderungen aus Kostenumlagen in Höhe von 10.149 TEUR (Vorjahr: 21.075 TEUR) an Konzernunternehmen ausgewiesen. Langfristige Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Laufzeit über einem Jahr bestanden weder zum Bilanzstichtag noch zum Vorjahr.

## **(4) SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen sonstige Forderungen gegenüber Dritten ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vorjahr: 1.048 TEUR).

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben 150 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

## **(5) WERTPAPIERE**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens enthalten ausschließlich festverzinsliche sonstige Wertpapiere und werden zum Anschaffungskurs bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

## **(6) FLÜSSIGE MITTEL**

Die flüssigen Mittel enthalten Guthaben bei Kreditinstituten.

Bei der KUKA Aktiengesellschaft werden Bankguthaben ausschließlich bei Kreditinstituten einwandfreier Bonität gehalten. Außerdem werden anzulegende Gelder zur Risikodiversifikation über mehrere Institute verteilt.

## **(7) AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für einen späteren bestimmten Zeitraum darstellen.

## (8) GEZEICHNETES KAPITAL

Die Gesamtzahl der KUKA Aktien beträgt wie im Vorjahr 39.775.470 Aktien. Die nennwertlosen Stückaktien haben einen rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 2,60 EUR. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt wie im Vorjahr 103.416.222,00 EUR. Jede Aktie entspricht einer Stimme.

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und durch den aufgrund dieses Beschlusses in die Satzung der Gesellschaft eingefügten § 4 Absatz 5 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu 31.024.866,60 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (einschließlich Forderungen Dritter gegen die Gesellschaft) erfolgt. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei ein- oder mehrmaliger Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2019 gegen Bareinlagen bis zu einem Kapitalerhöhungsbetrag auszuschließen, der 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der bereits börsen-notierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die auf Grund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5 AktG in Verbindung mit § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung veräußert werden oder die zur Bedienung von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente auszugeben sind, sofern die Instrumente aufgrund einer in der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 beschlossenen Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Ab-

satz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit der vorliegenden Ermächtigung ausgegeben worden sind.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe, festzulegen.

### **Bedingtes Kapital**

Gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung ist das Grundkapital um bis zu 15.512.432,00 € eingeteilt in bis zu Stück 5.966.320 auf den Inhaber lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019).

Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten (bzw. bei Erfüllung entsprechender Options-/Wandlungspflichten) bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der KUKA Aktiengesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 bis zum 28. Mai 2024 von der KUKA Aktiengesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgestattet sind, gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 29. Mai 2019 und nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird bzw. zur Wandlung bzw. Optionsausübung verpflichtete Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Verpflichtung zur Wandlung/Optionsausübung erfüllen, oder soweit die KUKA Aktiengesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der KUKA Aktiengesellschaft zu gewähren, und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## (9) AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Im Rahmen der Bewertungsvorschriften des § 253 HGB für die Bilanzierung von Pensionsrückstellungen und die damit verbundene Ausweitung des Glättungszeitraums bei der Diskontierung der Rückstellung von einem durchschnittlichen 7-jährigen Zinssatz auf einen 10-jährigen Zinssatz wurde eine Ausschüttungssperre für die positiven Unterschiedsbeträge eingeführt. Bei der KUKA Aktiengesellschaft ergibt sich daraus ein zur Ausschüttung gesperrter Unterschiedsbetrag in Höhe 761 TEUR (Vorjahr: 806 TEUR).

## (10) BILANZGEWINN

TEUR	2019	2020
<b>Bilanzgewinn 01.01.</b>	<b>42.350</b>	<b>41.598</b>
Gezahlte Dividende für das Geschäftsjahr 2018/2019	-11.933	-5.967
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>30.417</b>	<b>35.631</b>
Jahresüberschuss 2019/2020	22.362	25.553
Einstellung in die Gewinnrücklagen § 58 Abs. 2 AktG	-11.181	-12.776
<b>Bilanzgewinn 31.12.</b>	<b>41.598</b>	<b>48.408</b>

## (11) RÜCKSTELLUNGEN

TEUR	31.12.2019	31.12.2020
Rückstellungen für Pensionen	11.609	11.721
Steuerrückstellungen	7.684	15.440
Sonstige Rückstellungen		
Drohverlustrückstellungen	3.612	968
Personalbereich	10.981	8.978
Übrige Rückstellungen	15.176	15.482
<b>Summe</b>	<b>49.062</b>	<b>52.589</b>

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen bzw. Defined Benefit Obligation) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden (Projected Unit Credit Method) berechnet, für die Schätzungen notwendig sind. Hierbei kommen unternehmensindividuelle Fluktuationserwartungen zur Anwendung. Neben Annahmen zur Lebenserwartung sind hierbei folgende Prämisse bedeutsam:

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Rechnungszins	2,71%	2,30%
Gehaltstrend	0,50%	0,50%
Rententrend	1,00 % - 2,50 %	1,00 % - 2,50 %

Daneben bestehen bei der KUKA Aktiengesellschaft sogenannte Deferred Compensation Modelle. Hierbei handelt es sich um Altersversorgungszusagen, deren Verpflichtungsumfang sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bemisst. Insoweit erfüllen diese Zusagen die Voraussetzungen sog. „wertgebundener Versorgungszusagen“. Der Wertansatz der Verpflichtungen erfolgt somit in Höhe des jeweiligen Zeitwertes der Versicherungsverträge (per 31.12.2020: 1.067 TEUR; Vorjahr: 1.041 TEUR). Da die Vermögensgegenstände dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, handelt es sich um sogenanntes Deckungsvermögen. Demnach ist gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB eine Saldierung beider Beträge vorzunehmen, woraus sich wie im Vorjahr ein Bilanzansatz i. H. v. 0 EUR ergibt. Der beizulegende Zeitwert des zu verrechnenden Vermögens entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2020 wurden Zinserträge von 26 TEUR (Vorjahr: 26 TEUR) mit Zinsaufwendungen aus den Deffered Compensation verrechnet.

Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden auf Basis tatsächlicher Vereinbarungen sowie wahrscheinlicher künftiger Verpflichtungen als Erfüllungsrückstand mit dem Barwert gemäß den Vorschriften des IDW RS HFA 3 unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,54 % (Vorjahr: 0,72 %) bewertet. Die erwartete Dynamik der Altersteilzeitverpflichtung bzw. deren Bemessungsgrundlagen wird entsprechend dem Ansatz eines Gehaltstrends i. H. v. 2,50 % (Vorjahr: 2,50 %) berücksichtigt. Im Zuge der Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden Erfüllungsrückstände über Versicherungsunternehmen abgesichert. Der Wert dieser Versicherungspolicen ist dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtung aus den Altersteilzeitverträgen; daher erfolgt auch hier eine Verrechnung mit den Schulden (§ 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Im Berichtsjahr wurden gemäß diesem Verrechnungsgebot Verpflichtungen in Höhe von 3.347 TEUR (Vorjahr: 3.813 TEUR) mit korrespondierendem Deckungsvermögen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.955 TEUR (Vorjahr: 1.796 TEUR) sowie Aufwendungen in Höhe von 21 TEUR (Vorjahr: 30 TEUR) mit Erträgen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR) saldiert. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle notwendigen Vorsorgebeträge für die Risiken der KUKA Aktiengesellschaft. Darunter fallen insbesondere ausstehende Rechnungen in

Höhe von 4.822 TEUR (Vorjahr: 4.700 TEUR), Personalaufwendungen, Aufsichtsratsvergütungen, drohende Verluste, sonstige Risiken und sonstige noch anfallende Kosten.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2016 letztmalig im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms (MAP) KUKA Aktien für die inländischen KUKA-Mitarbeiter erworben (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG). Den Mitarbeitern der Gesellschaft stehen gestaffelt nach der Haltezeit der Aktien Bonusaktien zu. Hierfür ist, über alle Mitarbeiteraktienprogramme, ein Betrag von 5 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) in den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

In 2017 wurde erstmalig ein sogenannter Long Term Incentive Plan (LTIP) für die Mitglieder des oberen Führungskreises aufgelegt. Der Zeitraum des Programms erstreckt sich von 2017 – 2019. Die Auszahlung der vertraglich festgelegten Ansprüche erfolgte im Geschäftsjahr 2020. Ein zweiter Long Term Incentive Plan wurde im Jahr 2018 mit einer Laufzeit von 2018 – 2020 aufgelegt.

Die LTIPs sind als wertorientiertes Vergütungssystem ausgelegt. In Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter dreijähriger Performance Indikatoren sowie vom Erreichen von bestimmten, ebenfalls dreijährigen, strategischen Erfolgsfaktoren erfolgt am Ende der Laufzeit eine Auszahlung. Eine vorzeitige Auszahlung ist nur unter bestimmten Bedingungen beim Ausscheiden aus dem Konzern möglich. Zum 31. Dezember 2020 wurden für die künftigen Ansprüche aus dem LTIP 2018-2020 für den Oberen Führungskreis der KUKA Aktiengesellschaft ein Betrag von 50 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) und für die Vorstandsmitglieder ein Betrag von 75 TEUR (Vorjahr: 52 TEUR) zurückgestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 wird den Vorstandsmitgliedern und den Mitgliedern des oberen Führungskreises der KUKA als langfristiger Vergütungsbestandteil die Teilnahme an dem neu konzipierten KUKA Added Value Incentive Plan (nachfolgend „KAVI“) gewährt. Im Gegensatz zu den Long Term Incentive Plänen orientiert sich dieser KAVI wieder an einer langfristigen Entwicklung der Ergebnisse je Aktie (Earnings per Share) und der Aktienkursentwicklung der KUKA Aktiengesellschaft und der Midea Group Co. Ltd. Der KAVI-Plan 2019-2021 hat eine Laufzeit von drei Geschäftsjahren. Die Rückstellung für die Mitglieder des oberen Führungskreises der KUKA Aktiengesellschaft zum Bilanzstichtag für den KAVI 2019-2021 beträgt 39 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR) und für die Vorstandsmitglieder 86 TEUR (Vorjahr: 70 TEUR). Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein neuer KAVI-Plan mit einer Laufzeit von 2020-2022 aufgelegt. Die Rückstellung für die Mitglieder des oberen Führungskreises der KUKA Aktiengesellschaft zum Bilanzstichtag für den KAVI 2020-2022 beträgt 54 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und für die Vorstandsmitglieder 107 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Zu weiteren Details zur Ausgestaltung des LTIPs und des KAVI-Plans verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

## (12) VERBINDLICHKEITEN

TEUR	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	31.12.2019 gesamt	bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre	31.12.2020 gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	143.271	107.500	-	250.771	151.122	107.500	-	258.622
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.348	-	-	7.348	5.661	-	-	5.661
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	269.942	150.000	150.000	419.942	272.275	150.000	-	422.275
Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen (verbundene Unternehmen)	101	2.313	1.909	2.414	91	2.377	2.015	2.468
Sonstige Verbindlichkeiten	11.013	-	-	11.013	5.103	-	-	5.103
<b>Summe</b>	<b>431.675</b>	<b>259.813</b>	<b>151.909</b>	<b>691.488</b>	<b>434.252</b>	<b>259.877</b>	<b>2.015</b>	<b>694.129</b>

## (13) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen das im Jahr 2015 ausgegebene Schuldscheindarlehen, Verbindlichkeiten aus abzugrenzenden Zinsen im Zusammenhang mit diesem Schuldscheindarlehen, sowie kurzfristige Inanspruchnahmen der Betriebsmittellinie des Konsortialkreditvertrages.

### Schuldscheindarlehen

Am 9. Oktober 2015 hatte die KUKA Aktiengesellschaft unbesicherte Schuld-scheindarlehen im Gesamtvolumen von 250,0 Mio. EUR in zwei Tranchen platziert.

Das Gesamtvolumen war in zwei Laufzeittranchen platziert worden. Tranche 1 hatte ein Volumen von 142,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von fünf Jahren. Sie war am 9. Oktober 2020 fällig und wurde vertragsgemäß zurückgezahlt. Tranche 2 hat ein Volumen von 107,5 Mio. € und eine ursprüngliche Laufzeit von sieben Jahren (fällig Oktober 2022). Die Zinszahlungen erfolgen jährlich zum 9. Oktober. Zum Bilanzstichtag waren Zinsen in Höhe von 0,4 Mio. € (2019: 0,8 Mio. €) abgegrenzt.

### Konsortialkreditvertrag der KUKA Aktiengesellschaft

Am 1. Februar 2018 hatte die KUKA Aktiengesellschaft mit einem Bankenkonsortium einen Konsortialkreditvertrag mit einem Volumen von 520,0 Mio. EUR abgeschlossen. Der Vertrag umfasst eine Bürgschafts- und Garantielinie (Avallinie) in Höhe von 260,0 Mio. EUR sowie eine Betriebsmittellinie (Barlinie) von ebenfalls 260,0 Mio. EUR, die auch für Bürgschaften und Garantien (Aval) genutzt werden kann.

Die initiale Laufzeit des Kreditvertrags betrug fünf Jahre bis 1. Februar 2023 und war durch

zwei vertraglich vereinbarte Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr verlängerbar (5+1+1). Nach Zustimmung der aller Banken in 2018 zu der ersten und in 2019 zu der zweiten vereinbarten Verlängerungsoption wurde die Laufzeit in 2018 und 2019 jeweils um ein Jahr verlängert. Der Kreditvertrag läuft nunmehr im Februar 2025 aus. Der Konsortialkreditvertrag besteht auf unbesicherter Basis und enthält lediglich die marktüblichen Gleichbehandlungsklauseln und Negativerklärungen. Ebenfalls bestehen die vereinbarten Financial Covenants bzgl. Grenzwerten zu Leverage (Nettofinanzverbindlichkeiten / EBIDTA) und Zinsdeckung (EBITDA / Nettozinsaufwand) unverändert weiter.

Die Inanspruchnahme der Aval- und Barmittelkreditlinien aus dem Konsortialkreditvertrag der KUKA Aktiengesellschaft belief sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 329,3 Mio. EUR (2019: 185,6 EUR).

Der Vertrag enthält eine marktübliche Regelung zu einem Kontrollwechsel („Change-of-Control“), unter der die Syndikatsbanken für den Fall, dass ein Aktionär (oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre) Kontrolle über wenigstens 30% der Stimmrechte der KUKA Aktiengesellschaft erlangt oder sonst die Möglichkeit hat, die Geschäftspolitik des Unternehmens zu lenken, den Kreditvertrag zur Rückzahlung fällig stellen können. Ein Wechsel des direkten Eigentümers innerhalb der Midea-Gruppe ist nicht von dieser Regelung betroffen, solange die Midea Group Co., Ltd., direkt oder indirekt 100% der Anteile und der Stimmrechte an dem neuen Eigentümer hält. Des Weiteren können die Kreditgeber den Kreditvertrag in den Fällen eines Delistings, eines Squeeze-Outs oder des Abschlusses eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrages mit einem Unternehmen der Midea-Gruppe zur Rückzahlung fällig stellen.

### Avalinien von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften

Die von Banken und Kautionsversicherungsgesellschaften außerhalb des Konsortialkreditvertrags zugesagten Avallinien beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 170,3 Mio. EUR (2019: 153,0 Mio. EUR), die entsprechend den Regelungen des Konsortialkreditvertrags bis zu einem Gesamtvolumen von 150,0 Mio. € genutzt werden können. Die Ausnutzung betrug zum Ende des Berichtsjahres 52,1 Mio. EUR (2019: 62,8 Mio. EUR). Keine dieser bilateral vereinbarten Avallinien beinhaltet eine Change-of-Control-Klausel.

### (14) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen Finanzmittel. Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben

150 Mio. EUR eine Laufzeit bis zu 5 Jahren. Diese betreffen ein im Jahr 2019 ausgereichtes Darlehen der Midea International Corporation Company Limited, Hongkong.

## **(15) VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER UNTERSTÜTZUNGSEINRICHTUNGEN**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen betreffen die KUKA Unterstützungskasse GmbH sowie die IWK Unterstützungseinrichtung GmbH.

## **(16) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Organschaft der KUKA Aktiengesellschaft in Höhe von 3.945 TEUR (Vorjahr: 9.679 TEUR) ausgewiesen. Zudem sind andere Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 880 TEUR (Vorjahr: 1.089 TEUR) ausgewiesen. Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit bestanden wie im Vorjahr nicht.

## **(17) UMSATZERLÖSE**

Die Umsatzerlöse enthalten Umlagen an verbundene in- und ausländische Unternehmen für Dienstleistungen, welche entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen und den erbrachten Leistungen erfasst werden. Darunter fallen auch Dienstleistungen, welche im Rahmen des KUKA Facility Managements erbracht werden. Zudem umfassen die Umsatzerlöse Mieten und Pachten. Von den Umsatzerlösen entfallen 73 % auf das Inland und 27 % auf das Ausland.

## **(18) ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN**

Der Posten betrifft aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit Verbesserungen und Erneuerungen im Bereich der Grundstücke und Gebäude sowie der IT-Infrastruktur.

## **(19) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Kurserträge aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von insgesamt 35.093 TEUR (Vorjahr: 15.226 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten zudem einen Betrag in Höhe von 115.382 TEUR aus dem Abgang von Sachanlagen. Periodenfremde Erträge sind im Geschäftsjahr in Höhe von 1.445 TEUR (Vorjahr: 2.587 TEUR) angefallen. Im Wesentlichen resultieren diese aus der Auflösung von in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen.

## (20) MATERIALAUFWAND

TEUR	2019	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.411	2.316
Aufwendungen für bezogene Leistungen	70.136	51.749
<b>Summe</b>	<b>72.547</b>	<b>54.065</b>

## (21) PERSONALAUFWAND / MITARBEITER

TEUR	2019	2020
Löhne und Gehälter	54.232	45.107
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	6.958	6.115
(davon Altersversorgung)	(54)	(62)
<b>Summe</b>	<b>61.190</b>	<b>51.222</b>

Im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag wurden bei der KUKA Aktiengesellschaft beschäftigt:

	Jahresdurchschnitt		Stichtag	
	2019	2020	2019	2020
Angestellte	522	470	483	469
Auszubildende	159	162	183	177
<b>Mitarbeiteranzahl</b>	<b>681</b>	<b>632</b>	<b>666</b>	<b>646</b>

## (22) ABSCHREIBUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen 16.402 TEUR (Vorjahr: 15.899 TEUR). Die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 6.237 TEUR betreffen EDV-Projekte.

## (23) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der KUKA Aktiengesellschaft sind Sachkosten, Kursverluste aus Fremdwährungspositionen sowie Zuführungen zu Rückstellungen enthalten. Die Kursaufwendungen aus Währungsumrechnung betragen 35.703 TEUR (Vorjahr: 13.479 TEUR). Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr in Höhe von 943 TEUR (Vorjahr: 16 TEUR) angefallen. Zudem sind Einzelwertberichtigungen auf Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 35.800 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten. Aus Wesentlichkeitsgründen wird auf einen separaten Ausweis der sonstigen

Steuern verzichtet und diese Position in Höhe von 934 TEUR (Vorjahr: 1.338 TEUR) unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sonstige Bestätigungsleistungen erbracht. Diese betreffen die Prüfung von Systemen nach § 20 WpHG bei nicht finanziellen Gegenparteien. Bezuglich der im Geschäftsjahr 2020 als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers, der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang der KUKA Aktiengesellschaft.

#### (24) ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN

TEUR	2019	2020
Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	71.320	78.625
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit verbundenen Unternehmen	31.656	-
Aufwendungen aus Verlustübernahmen von verbundenen Unternehmen	-65.736	-88.346
<b>Summe</b>	<b>37.240</b>	<b>-9.721</b>

In den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und den Aufwendungen aus Verlustübernahmen sind die Ergebnisse der KUKA Deutschland GmbH und der KUKA Systems GmbH enthalten.

#### (25) SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

TEUR	2019	2020
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.533	12.553
(davon aus verbundenen Unternehmen)	(11.962)	(12.126)

#### (26) ABSCHREIBUNGEN AUF FINANZANLAGEN

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen Anteile an einer nicht operativen inländischen Tochtergesellschaft, die voraussichtlich dauernd im Wert gemindert sind. In Folge dessen wurde im Geschäftsjahr eine Wertberichtigung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

## (27) ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

TEUR	2019	2020
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.347	-8.509
(davon an verbundene Unternehmen)	-(1.059)	-(2.291)

Die enthaltenen Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen betragen 299 TEUR (Vorjahr: 353 TEUR). Die enthaltenen Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Unterstützungseinrichtungen betragen 144 TEUR (Vorjahr: 142 TEUR)

## (28) STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Auf Grund dessen übt die Gesellschaft das Wahlrecht des § 274 Abs.1. Satz 2 HGB dahingehend aus, dass keine aktiven latenten Steuern in der Bilanz angesetzt werden.

Steuernachzahlungen von 495 TEUR (Vorjahr: 285 TEUR) und Erstattungen von 404 TEUR (Vorjahr: 880 TEUR) für vorangegangene Veranlagungszeiträume wurden im Steueraufwand berücksichtigt. Zudem wurden 10.656 TEUR (Vorjahr: 353 TEUR) als Steueraufwand für das laufende Jahr erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um ausländische Quellensteuer.

## (29) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

TEUR	2019	2020
Verpflichtungen aus Bürgschaften	91.306	71.125
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	160.162	147.257
<b>Summe</b>	<b>251.468</b>	<b>218.382</b>

Die Verpflichtungen aus Bürgschaften betreffen im Wesentlichen Anzahlungs- und Gewährleistungsbürgschaften zu Gunsten verbundener Unternehmen.

Die Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen resultieren überwiegend aus der Sicherung von Leasingvereinbarungen sowie aus Zahlungs- und Vertragserfüllungsgarantien zu Gunsten verbundener Unternehmen.

Die KUKA Aktiengesellschaft geht Haftungsverhältnisse nur nach einer sorgfältigen Bewertung der zugrundeliegenden Risiken ein. Auch während der Laufzeit der Haftungsverhältnisse unterliegen die damit verbundenen Risiken einer ständigen Überwachung. Auf Basis dieser

fortlaufenden Bewertungen geht die KUKA Aktiengesellschaft davon aus, dass alle Verpflichtungen, die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldner erfüllt werden können und dass mit einer Inanspruchnahme der KUKA Aktiengesellschaft nicht zu rechnen ist.

### (30) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

TEUR	2019	2020
<b>Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen</b>		
fällig bis 1 Jahr	1.320	679
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(63)	(-)
fällig 1 bis 5 Jahre	893	392
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
<b>Summe</b>	<b>2.213</b>	<b>1.071</b>
<b>Bestellobligo</b>		
gesamt	3.809	1.755
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
<b>Summe</b>	<b>3.809</b>	<b>1.755</b>
<b>Sonstige Verpflichtungen</b>		
fällig bis 1 Jahr	9.055	9.915
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(-)	(-)
fällig 1 bis 5 Jahre	87	1.724
<b>Summe</b>	<b>9.142</b>	<b>11.639</b>

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen beinhalten Leasingvereinbarungen über PKW und Geschäftsräume. Das Bestellobligo betrifft im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen aus EDV-Dienstleistungsverträgen.

Die sonstigen Verpflichtungen betreffen insbesondere EDV-Wartungs- und Versicherungsverträge. Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind bzw. oben aufgeführt wurden bestehen nicht.

### (31) DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Die Aufgaben zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken des KUKA-Konzerns werden überwiegend von der KUKA Aktiengesellschaft wahrgenommen. Die Absicherung gegen diese Risiken erfolgt durch marktübliche derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte, Non-Deliverable-Forwards und Zinsswaps. Konzernrichtlinien regeln den Abschluss der Geschäfte unter strenger Funktionstrennung von Handel, Abwicklung und Kontrolle.

#### Fremdwährungssicherungen

Die Gesellschaften des KUKA-Konzerns sind im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit Währungsrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung des Kursänderungsrisikos zielt die Kurssicherungsstrategie auf eine generelle Absicherung von Ein- und Auszahlungen in fremden Währungen.

Es gibt zwei Arten von eingegangenen Sicherungsbeziehungen. Einerseits werden die Kursrisiken aus dem operativen Geschäft, bei dem der KUKA Konzern Zahlungen in fremder Währung erhält oder leisten muss, abgesichert und andererseits sichert die KUKA Aktiengesellschaft die Kursrisiken aus der Vergabe von konzerninternen Darlehen in Fremdwährung an ihre Tochtergesellschaften ab. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt für alle Devisentermingeschäfte sowie Devisenswaps mittels marktüblicher finanzmathematischer Verfahren unter Nutzung der jeweiligen Zinskurve der Währungspaare und deren Wechselkurse.

#### Fremdwährungsderivate mit Bewertungseinheiten

Die KUKA Aktiengesellschaft schließt als konzerninterner zentraler Kontrahent Sicherungsgeschäfte mit ihren Konzerngesellschaften ab und sichert diese so entstanden Positionen der KUKA Aktiengesellschaft durch den Abschluss von entsprechenden Sicherungsgeschäften mit Banken ab. Das zusammengehörende konzerninterne Derivat mit einer Tochtergesellschaft und das konzernexterne Derivat mit einer Bank werden in einer Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode zusammengefasst. Alle Sicherungsgeschäfte stehen in direktem Zusammenhang mit der Herstellung oder dem Verkauf der Produkte und Dienstleistungen. In Einzelfällen, vor allem in regulierten Märkten, in denen die KUKA Aktiengesellschaft Sicherungsgeschäfte mit Konzerngesellschaften nicht sinnvoll abschließen kann, unterstützt und begleitet sie den direkten Abschluss von Sicherungsgeschäften der Konzerngesellschaften mit Banken.

TEUR	31.12.2019			31.12.2020		
	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
<b>Devisentermingeschäfte</b>						
Deviseneinkäufe mit Banken	199.321	2.217	-972	150.585	3.781	-2.003
Devisenverkäufe mit Banken	126.524	459	-1.654	106.191	1.850	-662
	<b>325.845</b>	<b>2.676</b>	<b>-2.626</b>	<b>256.776</b>	<b>5.631</b>	<b>-2.665</b>

Die Devisentermingeschäfte zum 31.12.2020 sowie im Vorjahr betreffen insbesondere die Währungen CHF, USD, SEK und haben eine maximale Laufzeit bis August 2024. Die Devisentermingeschäfte und -swaps werden einzeln mit ihrem Marktwert zum Stichtag bewertet. Sie bilden mit den jeweiligen Grundgeschäften Mikro-Bewertungseinheiten. Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird zu jedem Bilanzstichtag mittels der "Critical-Terms-Match-Methode" festgestellt. Dabei wird sichergestellt, dass die wertbestimmenden Faktoren (Nominalwert, Laufzeit, Währung) bei Grundgeschäft und Sicherungsinstrument übereinstimmen. Die einzelnen Hedge-Beziehungen werden daher jeweils über die gesamte Sicherungsperiode als wirksam eingestuft. Gleiches gilt für die rückwirkende Ermittlung der bisherigen Wirksamkeit, da alle wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil der Grundgeschäfte und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen. In diesen Fällen kann keine bilanziell relevante Unwirksamkeit bezogen auf die Bewertungseinheiten entstehen. Die in den Bewertungseinheiten zusammengefassten Geschäfte unterliegen demselben Risiko. Entsprechend ist zu erwarten, dass sich die gegenläufigen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der Zukunft für das jeweils gesicherte Risiko nahezu vollständig ausgleichen.

TEUR	31.12.2019			31.12.2020		
	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
<b>Devisentermingeschäfte</b>						
Devisenkäufe mit verb. und sonst. Unternehmen	126.524	1.654	-459	106.191	662	-1.850
Devisenverkäufe mit verb. und sonst. Unternehmen	199.321	972	-2.217	150.585	2.003	-3.781
	<b>325.845</b>	<b>2.626</b>	<b>-2.676</b>	<b>256.777</b>	<b>2.665</b>	<b>-5.631</b>

Es liegen im gleichen Umfang konzerninterne Derivate vor, deren positive beizulegende Zeitwerte 2.665 TEUR (Vorjahr: 3.460 TEUR) und deren negative beizulegende Zeitwerte 5.631 TEUR (Vorjahr: 3.460 TEUR) entsprechen. Aufgrund der gebildeten Bewertungseinheit wird der negative Marktwert zum 31. Dezember 2020 nicht bilanziert.

## Fremdwährungsderivate ohne Bewertungseinheiten

Die KUKA Aktiengesellschaft schließt eigene Sicherungsgeschäfte nur im Zusammenhang mit der Finanzierung der Konzerngesellschaften in fremden Währungen ab.

TEUR	31.12.2019			31.12.2020		
	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
<b>Devisentermingeschäfte</b>						
Deviseneinkäufe mit Banken	101.929	972	-1.334	96.672	63	-454
Devisenverkäufe mit Banken	186.390	47	-2.278	204.042	1.965	-514
	<b>288.319</b>	<b>1.019</b>	<b>-3.612</b>	<b>300.714</b>	<b>2.029</b>	<b>-968</b>

Für negative Zeitwerte, die die KUKA Aktiengesellschaft betreffen, ist eine Drohverlustrückstellung von 968 TEUR (Vorjahr: 3.612 TEUR) gebildet worden. Die Devisentermingeschäfte zum 31.12.2020 sowie im Vorjahr betreffen insbesondere die Währungen CHF, USD, SEK und haben eine maximale Laufzeit bis Dezember 2021.

## Sicherung des Zinsrisikos

Risiken aus Zinssatzänderungen resultieren im KUKA-Konzern nur aus den in 2018 von der KUKA Toledo Production Operations LLC emittierten, an einen variablen Zinssatz gebundenen USD-Schuldscheinen. Für den größten Teil des Emissionsvolumens wurden diese variablen zukünftigen Zinszahlungen durch Zinssicherungsgeschäfte in Festzinsvereinbarungen konvertiert. Auch hierbei erfolgte der Abschluss der externen Zinssicherungsgeschäfte mit Banken durch die KUKA Aktiengesellschaft. Die so gesicherten Zinskonditionen für ein Nominalvolumen von 100 Mio. USD, wurden durch interne Zinssicherungsgeschäfte an die US-Konzerngesellschaft weitergegeben. Das externe Zinssicherungsgeschäft und das gegenläufige interne Zinssicherungsgeschäft werden in einer Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziert.

TEUR	31.12.2019			31.12.2020		
	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte	Nominalvolumen	Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
<b>Zinssicherungen</b>						
mit Banken	89.015	-	-3.644	81.493	-	-4.695
mit verb. und sonst. Unternehmen	89.015	3.644	-	81.493	4.695	-
	<b>178.031</b>	<b>3.644</b>	<b>-3.644</b>	<b>162.986</b>	<b>4.695</b>	<b>-4.695</b>

Die Zinssicherungsgeschäfte haben Laufzeiten analog der Fälligkeit der gesicherten Tranchen des USD-Schuldscheindarlehens, d.h. bis Februar 2022 und August 2023. Aufgrund der gebildeten Bewertungseinheit wird der negative Marktwert zum 31. Dezember 2020 in Höhe von 4.695 TEUR (Vorjahr -3.644 TEUR) nicht bilanziert. Zur Ermittlung des Marktwerts wird die Barwertmethode verwendet.

## **SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN**

### **GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATS**

Mit Ausnahme der im Vergütungsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte wurden mit Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft von keinem Unternehmen des KUKA Konzerns berichtspflichtige Geschäfte vorgenommen.

Die Gesamtbezüge aller im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Mitglieder des Vorstands nach § 285 Nr. 9 HGB beliefen auf insgesamt 3.744 TEUR. Von einigen Ausnahmen abgesehen, sind ehemaligen Vorstandsmitgliedern, deren Amtsperioden spätestens im Jahr 2008 geendet haben, Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung erteilt worden, welche Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-, Witwen- und Waisenrenten beinhalten. Der Betrag der für diese Personengruppe im Jahr 2020 gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen beläuft sich auf insgesamt 9.964 TEUR (HGB) (Vorjahr: 9.966 TEUR). Darüber hinaus wurden ehemaligen Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2020 variable Vergütungsbestandteile mit pauschal 416 TEUR abgegolten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Organitätigkeit im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.076 TEUR (Vorjahr: 1.095 TEUR).

Zur Individualisierung sowie zu weiteren Details zu den Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Vergütungsbericht. Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der KUKA Aktiengesellschaft angewendet werden. Der Vergütungsbericht ist integraler Bestandteil des Lageberichts.

## ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die gleichlautenden Entsprechenserklärungen gem. § 161 AktG des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Internet über die Website der Gesellschaft ([www.kuka.com](http://www.kuka.com)) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance allen Interessenten zugänglich.

## MITTEILUNG ÜBER DAS BESTEHEN VON BETEILIGUNGEN NACH § 160 ABS. 1 NR. 8 AKTG

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir keine Mitteilungen nach § 33 WpHG über das Bestehen von Beteiligungen erhalten. Unverändert zum Vorjahr beträgt der Stimmrechtsanteil der Midea Gruppe an der KUKA Aktiengesellschaft weiterhin insgesamt 94,55% und wird direkt von der Midea Electric Netherlands (I) B.V. sowie der Midea Electric Netherlands (II) B.V. gehalten (siehe Stimmrechtsmitteilung vom 21. Dezember 2018).

## NACHTRAGSBERICHT

Mit Wirkung zum 17. Januar 2021 legte Dr. Chengmao Xu sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates nieder und übernimmt eine operative Führungsposition innerhalb des KUKA Konzerns. Mit Wirkung zum 26. Februar 2021 wurde Lin (Avant) Bai als neues Mitglied des Aufsichtsrats gerichtlich bestellt.

## ORGANE

### AUFSICHTSRAT

<b>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</b>					
<b>Name</b>	<b>Ausgeübter Beruf</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Erste Bestellung**</b>	<b>Bestellt bis</b>	<b>Stand: 31.12.2020</b>
Dr. Yanmin (Andy) Gu Vorsitzender des Aufsichtsrats	Director Vice President Midea Group	1963	10.02.2017	HV 2023	<b>Auslandsmandate:</b> Midea Intelligent Technologies (Singapore) Pte. Ltd., Singapore, Singapore Midea Electric Trading (Singapore) Co., Pte. Ltd., Singapore, Singapore Midea Electric Trading (Thailand) Ltd., Bangkok, Thailand Beautiland B.V., Amsterdam, Netherland Frylands B.V., Amsterdam, Netherland South American Holdco III, Amsterdam, Netherland South American Holdco II B.V., Amsterdam, Netherland Midea Electric Netherlands B.V., Amsterdam, Netherland (strike off) Midea Investment (Asia) Co. Ltd., Hongkong, China PT Midea Heating and Ventilating Air Conditioner Indonesia, Jakarta, Indones Carrier Midea North America LLC, North America Midea Heating and Ventilating Equipment Italia S.p.A., Italia Guangdong Midea Intelligent Robotics Co. Ltd.
Michael Leppek* Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	Erster Bevollmächtigter und Geschäftsführer IG Metall Augsburg	1970	12.09.2013	HV 2023	<b>Deutsche Mandate:</b> MAN Energy Solutions SE AIRBUS Helicopters Deutschland GmbH
Lin (Avant) Bai	President Midea Group Refrigerator Division	1981	26.02.2021	HV 2021	
Wilfried Eberhardt*	Chief Marketing Officer KUKA AG	1959	15.05.2008	HV 2023	
Prof. Dr. Henning Kagermann	Vorsitzender des acatech Kuratoriums acatech Senator	1947	31.05.2017	HV 2023	
Armin Kolb*	Vorsitzender des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1963	05.06.2013	HV 2023	
Carola Leitmeir*	stellv. Vorsitzende des Betriebsrats der KUKA Betriebe am Standort Augsburg	1968	01.07.2009	HV 2023	
Min (Francoise) Liu	Chairman of the Supervisory Committee CEO Assistant & HR Director Midea Group	1977	10.02.2017	HV 2023	<b>Auslandsmandate:</b> Guangdong Midea Smart Link Home Technology Co. Ltd., Foshan, China Foshan Midea Zihui Real Estate Development Co., Ltd., Foshan, China Midea Group (Shanghai) Co. Ltd. Shanghai, China
Manfred Hüttenhofer*	Leiter Competence Center Motion Control KUKA Deutschland GmbH	1964	06.06.2018	HV 2023	
Dr. Myriam Meyer	Geschäftsführerin von mmtec	1962	06.06.2018	HV 2023	<b>Deutsche Mandate:</b> Lufthansa Technik AG, Hamburg <b>Auslandsmandate:</b> Wienerberger AG, Wien
Tanja Smolenski*	Gewerkschaftssekretärin beim Vorstand der IG Metall, FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik Berliner Büro	1973	15.12.2017	HV 2023	

**Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Erste Bestellung**	Bestellt bis	Stand: 31.12.2020
Dr. Chengmao Xu	President Corporate Research Center Midea Group (bis 17.01.2021) Chief Development Officer KUKA AG (ab 18.01.2021)	1965	17.06.2019	Ausgeschieden zum 17.01.2021	
Helmut Zödl	CFO Midea Group (bis 31.01.2021)	1972	24.01.2020	HV 2023	

\* Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmerseite.

\*\* Die Angabe zur ersten Bestellung ist das Datum der erstmaligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat, sei es durch die Wahl einer Hauptversammlung, die Wahl nach dem MitbestG oder durch gerichtliche Bestellung.

## VORSTAND

---

**Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen**

---

<b>Name</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Erste Bestellung</b>	<b>Bestellt bis</b>
Peter Mohnen Vorsitzender des Vorstands	30.06.1968	01.08.2012	31.03.2022
Andreas Pabst Vorstand Finanzen und Controlling	30.07.1973	06.12.2018	06.12.2021
Prof. Dr. Peter Hofmann	14.09.1964	01.11.2019	20.02.2020 ausgeschieden

---

## ANTEILSBESITZE DER KUKA AKTIENGESELLSCHAFT

Name und Sitz der Gesellschaften	Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Jahresüberschuss in Tsd. Landeswährung	Segment
						Segment
<b>Deutschland</b>						
1 Bopp & Reuther Anlagen-Verwaltungsgesellschaft mbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100,00	16.060	-1.653 (3)	CF
2 Devico Insight GmbH, München, Deutschland	EUR	k	100,00	4.724	458 (3)	RO
3 Faude Automatisierungstechnik GmbH, Ehningen, Deutschland	EUR	k	100,00	0	-1.185 (3)	RO
4 KUKA Assembly & Test GmbH, Bremen, Deutschland *	EUR	k	100,00	-	- (1)	SY
5 KUKA Deutschland GmbH, Augsburg, Deutschland *	EUR	k	100,00	59.187	0 (1), (3)	RO
6 KUKA Industries GmbH & Co. KG, Obernburg, Deutschland *	EUR	k	100,00	0	-36.462 (3)	RO
7 KUKA Real Estate GmbH & Co. KG, Augsburg, Deutschland *	EUR	k	100,00	-	-	CF
8 KUKA Real Estate Management GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100,00	-	-	CF
9 KUKA Systems GmbH, Augsburg, Deutschland *	EUR	k	100,00	23.794	0 (1), (3)	SY
10 Reis GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00	78	3 (3)	RO
11 Reis Group Holding GmbH & Co. KG, Obernburg, Deutschland *	EUR	k	100,00	28.173	975 (3)	RO
12 Reis Holding GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00	406	53 (3)	RO
13 Swisslog (Deutschland) GmbH, Dortmund, Deutschland	EUR	k	100,00	0	-6.061 (2)	LA
14 Swisslog Augsburg GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	k	100,00	529	0 (1), (3)	HC
15 Swisslog GmbH, Dortmund, Deutschland	EUR	k	100,00	1.000	0 (1), (3)	LA
16 Swisslog Healthcare GmbH, Westerstede, Deutschland	EUR	k	100,00	0	-2.929 (3)	HC
17 Verwaltungsgesellschaft Walter Reis GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00	46	2 (3)	RO
18 Visual Components GmbH, München, Deutschland	EUR	k	100,00	184	15 (3)	RO
19 Walter Reis GmbH & Co KG, Obernburg, Deutschland *	EUR	k	100,00	12.215	811 (3)	RO
20 WR Vermögensverwaltungs GmbH, Obernburg, Deutschland	EUR	k	100,00	460	-1.010 (3)	RO
21 RoboCeption GmbH, München, Deutschland	EUR	b	26,74	394	-167 (3)	RO
22 IWK Unterstützungseinrichtung GmbH, Karlsruhe, Deutschland	EUR	nk	100,00	5.324	438 (2)	CF
23 KUKA Unterstützungsakasse GmbH, Augsburg, Deutschland	EUR	nk	100,00	8.525	530 (2)	SY
<b>sonstiges Europa</b>						
24 KUKA Automation ČR s.r.o. i.L., Chomutov, Tschechien	CZK	k	100,00	15.597	-40.321 (5)	RO
25 KUKA Automatisering + Robots N.V., Houthalen, Belgien	EUR	k	100,00	4.116	842 (5)	RO
26 KUKA AUTOMATISME + ROBOTIQUE S.A.S., Villebon-sur-Yvette, Frankreich	EUR	k	100,00	2.152	-84 (5)	RO
27 KUKA AUTOMATIZARE ROMANIA S.R.L., Sibiu, Rumänien	RON	k	100,00	25.504	-1.481 (5)	SY
28 KUKA CEE GmbH, Steyregg, Österreich	EUR	k	100,00	3.762	1.014 (5)	RO
29 KUKA Hungaria Kft. , Taksony, Ungarn	EUR	k	100,00	19.519	-22 (5)	RO
30 KUKA Iberia, S.A.U. , Vilanova i la Geltrú, Spanien	EUR	k	100,00	8.873	1.787 (5)	RO
31 KUKA Nordic AB, Västra Frölunda, Schweden	SEK	k	100,00	15.444	7.038 (5)	RO
32 KUKA Roboter Italia S.p.A., Rivoli, Italien	EUR	k	100,00	8.470	249 (5)	RO
33 KUKA Robotics Ireland Ltd, Dundalk, Irland	GBP	k	100,00	-	-	RO
34 KUKA Robotics UK Limited, Wednesbury, Großbritannien	GBP	k	100,00	1.697	59 (5)	RO
35 KUKA Russia OOO, Moskau, Rußland	RUB	k	100,00	143.204	41.875 (5)	RO
36 KUKA S-Base s.r.o. i.L., Roznov p.R., Tschechien	CZK	k	100,00	831	-20 (5)	SY
37 KUKA Slovakia s.r.o., Dubnica nad Váhom, Slowakei	EUR	k	100,00	784	-52 (5)	SY
38 KUKA Systems Aerospace SAS, Bordeaux-Mérignac, Frankreich	EUR	k	100,00	-3.256	-3.408 (5)	SY
39 KUKA Systems France S.A., Montigny, Frankreich	EUR	k	99,99	-275	-57 (5)	SY
40 KUKA Systems UK Limited, Halesowen, Großbritannien	GBP	k	100,00	866	-6.238 (5)	RO
41 Reis Espana S.L. i.L., Esplugues de Llobregat (Barcelona), Spanien	EUR	k	100,00	-	-	RO
42 Swisslog (UK) Ltd., Redditch, Großbritannien	GBP	k	100,00	-9.163	-1.017 (5)	LA
43 Swisslog AB, Partille, Schweden	SEK	k	100,00	12.374	16.089 (5)	LA
44 Swisslog AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00	29.256	13.423 (5)	LA
45 Swisslog AS, Oslo, Norwegen	NOK	k	100,00	19.000	-12.197 (5)	LA
46 Swisslog B.V., Culemborg, Niederlande	EUR	k	100,00	884	829 (5)	LA
47 Swisslog France SAS, Suresnes, Frankreich	EUR	k	100,00	-5.104	-2.400 (5)	HC
48 Swisslog Healthcare AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00	16.769	-14.687 (5)	HC
49 Swisslog Healthcare Holding AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00	77.807	-329 (5)	HC
50 Swisslog Healthcare Italy SpA , Cuneo, Italien	EUR	k	100,00	-339	-202 (5)	HC
51 Swisslog Holding AG, Buchs AG, Schweiz	CHF	k	100,00	379.671	4.721 (5)	CF
52 Swisslog Italia S.r.l., Mailand, Maranello, Italien	EUR	k	100,00	4.227	2.840 (5)	LA
53 Swisslog N.V. Wilrijk, Belgien	EUR	k	100,00	-674	-1.111 (5)	LA
54 Swisslog Technology Center Austria GmbH, Sipbachzell, Österreich	EUR	k	100,00	6.403	237 (5)	LA
55 Swisslog Technology Center Netherlands B.V., Valkenswaard, Niederlande	EUR	k	100,00	-3.113	-1.627 (5)	LA
56 Swisslog Technology Center Sweden AB, Boxholm, Schweden	SEK	k	100,00	124.567	18.373 (5)	LA
57 Swisslog Healthcare Netherlands B.V., Apeldoorn, Niederlande	EUR	k	100,00	-305	-485 (5)	HC
58 Visual Components Oy, Espoo, Finland	EUR	k	100,00	3.927	1.129 (5)	RO

Name und Sitz der Gesellschaften	Währung	Art der Einbeziehung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. Landeswährung	Jahresüberschuss in Tsd. Landeswährung	Segment
				in Tsd. Landeswährung	Jahresüberschuss in Tsd. Landeswährung	
<b><u>Nordamerika</u></b>						
59 KUKA Aerospace Holdings LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00	-	-	SY
60 KUKA Assembly and Test Corporation, Saginaw, Michigan, USA	USD	k	100,00	49.056	4.875 (5)	SY
61 KUKA de Mexico S.de R.L.de C.V., Mexico City, Mexiko	MXN	k	100,00	76.239	10.059 (5)	RO
62 KUKA Recursos S. de R.L. de C.V., Toluca, Mexiko	MXN	k	100,00	-	-	SY
63 KUKA Robotics Canada Ltd., Mississauga, Kanada	CAD	k	100,00	-183	-779 (5)	RO
64 KUKA Robotics Corp., Shelby Township, Michigan, USA	USD	k	100,00	12.643	1.005 (5)	RO
65 KUKA Systems de Mexico S. de R.L. de C.V., Toluca, Mexiko	MXN	k	100,00	136.288	3.698 (5)	SY
66 KUKA Systems North America LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00	150.432	41.970 (5)	SY
67 KUKA Toledo Production Operations, LLC, Toledo, Ohio, USA**	USD	k	100,00	85.545	20.090 (5)	SY
68 KUKA U.S. Holdings Company LLC, Sterling Heights, Michigan, USA	USD	k	100,00	83.140	78.626 (5)	SY
69 Reis Robotics USA Inc. , Carpentersville, USA	USD	k	100,00	403	-154 (5)	RO
70 Swisslog Logistics, Inc., Newport News, USA	USD	k	100,00	-9.190	-6.659 (5)	LA
71 Swisslog USA Inc., Dover, Delaware, USA	USD	k	100,00	44.462	9.482 (5)	HC
72 Translogic CORPORATION, Dover, Delaware, USA	USD	k	100,00	84.994	11.120 (5)	HC
73 Translogic Ltd. (Canada), Mississauga, Ontario, Kanada	CAD	k	100,00	3.795	3.987 (5)	HC
74 Visual Components North America Corporation, Lake Orion, Michigan, USA	USD	k	100,00	296	169 (5)	RO
<b><u>Süd- und Mittelamerika</u></b>						
75 KUKA Roboter do Brasil Ltda., Sao Bernardo do Campo / Sao Paulo, Brasilien	BRL	k	100,00	7.921	2.920 (5)	RO
76 KUKA Systems do Brasil Ltda., Sao Bernardo do Campo / Sao Paulo, Brasilien	BRL	k	100,00	-40.670	-14.739 (5)	SY
<b><u>Asien / Australien</u></b>						
77 KUKA (Thailand) Co., Ltd., Bangkok, Thailand	THB	k	100,00	-7.173	4.596 (5)	RO
78 KUKA Automation Equipment (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	CNY	k	100,00	27.273	213 (5)	CN
79 KUKA Automation Taiwan Ltd., Taipei, Taiwan, Taiwan	TWD	k	100,00	58.636	9.037 (5)	RO
80 KUKA India Pvt. Ltd. , Haryana, Indien	INR	k	100,00	270.256	49.750 (5)	RO
81 KUKA Industries Automation (China) Co., Ltd., Kunshan, China	CNY	k	100,00	-219.205	32.646 (5)	CN
82 KUKA Industries Singapore Pte. Ltd., Singapore, Singapur	SGD	k	100,00	993	8 (5)	RO
83 KUKA Japan K.K., Yokohama, Japan	JPY	k	100,00	208.263	6.358 (5)	RO
84 KUKA Robot Automation Malaysia Sdn Bhd, Puchong, Selangor, Malaysia	MYR	k	100,00	10.495	1.031 (5)	RO
85 KUKA Robotics Australia Pty. Ltd., Port Melbourne, Australien	AUD	k	100,00	210	157 (5)	RO
86 KUKA Robotics China Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	k	50,00	425.300	-92.229 (5)	CN
87 KUKA Robotics Guangdong Co., Ltd., Foshan, Shunde, China	CNY	k	100,00	3.273.103	128.493 (5)	CN
88 KUKA Robotics Korea Co. Ltd., Ansan, Korea	KRW	k	100,00	-2.486	185 (5)	RO
89 KUKA Robotics Manufacturing China Co. Ltd., Shanghai City, China	CNY	k	50,00	3.804.145	46.742 (5)	CN
90 KUKA Systems (China) Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	k	100,00	-18.296	-41.145 (5)	CN
91 KUKA Systems (India) Pvt. Ltd., Maharashtra, Pune, Indien	INR	k	100,00	60.611	-10.114 (5)	RO
92 KUKA Vietnam Co., Ltd., Hanoi, Vietnam	VND	k	100,00	-2.693	-1.519 (5)	RO
93 Swisslog (Malaysia) Sdn Bhd, Selangor, Malaysia	MYR	k	100,00	29.061	14.451 (5)	LA
94 Swisslog Asia Ltd., Hongkong, China	HKD	k	100,00	190.106	-155 (5)	LA / CN
95 Swisslog Australia Pty.Ltd., Sydney, Australien	AUD	k	100,00	-610	4.186 (5)	LA
96 Swisslog Healthcare Asia Pacific Pte. Ltd. , Singapore, Singapur	SGD	k	100,00	139	-1.687 (5)	HC
97 Swisslog Healthcare Korea Co., Ltd. , Bucheon si, Kyeonggi-do, Korea	KRW	k	100,00	-4.073	-1.329 (5)	HC
98 Swisslog Healthcare Shanghai Co., Ltd., Shanghai, China	CNY	k	50,00	118.376	4.571 (5)	HC / CN
99 Swisslog Healthcare Trading MEA LLC, Emirate of Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00	6.364	1.901 (5)	HC
100 Swisslog Middle East LLC, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	AED	k	49,00	-6.954	-3.932 (5)	LA
101 Swisslog Singapore Pte Ltd., Singapore, Singapur	SGD	k	100,00	4.272	1.162 (5)	LA
102 Chang'an Reis (Chongqing) Robotic Intelligent Equipment Co. Ltd, Chongqing, China	CNY	at	50,00	15.228	624 (4)	RO
103 Guangdong Swisslog Technology Co., Ltd., Shunde, China	CNY	at	50,00	-7.695	-4.810 (5)	LA / CN
104 Swisslog (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	CNY	at	50,00	296.694	-17.629 (5)	LA / CN
105 Yawei Reis Robot Manufacturing (Jiangsu) Co. Ltd., Yangzhou City, China	CNY	at	49,00	7.841	525 (5)	RO
106 Servotronix Motion Control Ltd., Petach-Tikva, Israel	ILS	b	12,8	-	-	RO

**Fußnoten**

\*) Gesellschaften, die von der Befreiungsregelung des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB Gebrauch gemacht haben

\*\*) Principle place of business

1) Nach Ergebnisabführung

2) Jahresabschluss 31.12.2018

3) Jahresabschluss 31.12.2019

4) Werte aus IFRS Konzernabschluss 31.12.2019

5) Werte aus IFRS Konzernabschluss 31.12.2020

**Art der Einbeziehung - per 31.12.2020**

k - vollkonsolidierte Gesellschaften  
 nk - nicht konsolidierte Gesellschaften  
 at - nach der Equity Methode bilanzierte Finanzanlage  
 b - Beteiligung

**Segmente**

SY Systems  
 RO Robotics  
 LA Logistic Automation  
 HC Healthcare  
 CN China  
 CF Corporate Functions

## ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Vom Jahresüberschuss der KUKA Aktiengesellschaft des Geschäftsjahres in Höhe von 25.553 TEUR wird die Hälfte, also 12.776 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Vom verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 48.408 TEUR schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, weitere 22.016 TEUR in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und eine Dividende von 0,11 EUR je Aktie, insgesamt 4.375 TEUR zu zahlen. Der dann verbleibende Betrag in Höhe von 22.016 TEUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## KONZERNVERHÄLTNISSE

Die KUKA Aktiengesellschaft erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS, der beim Bundesanzeiger eingereicht wird und im Zentralen Unternehmensregister ([www.Unternehmensregister.de](http://www.Unternehmensregister.de)) eingesehen werden kann. Der Konzernabschluss umfasst alle mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der KUKA Aktiengesellschaft.

Die KUKA Aktiengesellschaft selbst ist eine 94,55%ige mittelbare Tochtergesellschaft der Midea Gruppe Co. Ltd., Foshan City, Guangdong Province/China. Die KUKA Aktiengesellschaft wird in den Konzernabschluss der Midea Gruppe Co. Ltd., Foshan City, Guangdong Province/China einbezogen, der über die Internetseite [www.cninfo.com.cn](http://www.cninfo.com.cn) oder direkt auf der Internetseite der Midea Gruppe Co. Ltd. Unter [www.midea-group.com/Investors/reports](http://www.midea-group.com/Investors/reports) erhältlich ist.

Augsburg, 02. März 2021

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Mohnen

Andreas Pabst

## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KUKA Aktiengesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Augsburg, 02. März 2021

KUKA Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Peter Mohnen

Andreas Pabst

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN****ABSCHLUSSPRÜFERS**

*Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.*

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der KUKA Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“)

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

**① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen**

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

**① Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen**

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 495,7 Mio. EUR ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen in Höhe von 946,9 Mio. EUR ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements 1.442,6 Mio. EUR (95,2% der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den ge-

setzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren sowie die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der individuell ermittelten Kapitalkosten des jeweiligen verbundenen Unternehmens. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr ein Abwertungsbedarf von 10,0 Mio. EUR für Anteile an verbundenen Unternehmen sowie 35,8 Mio. EUR für Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit der verbundenen Unternehmen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes werterheblich sein können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sachgerecht vorzunehmen.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Forderungen gegen diese verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten „Bilanzierung und Bewertung – Aktiva“ und „Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ und dort in den Unterabschnitten „(1) Anlagevermögen“, „(3) Forderungen gegen verbundene Unternehmen“, „(23) Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „(26) Abschreibungen auf Finanzanlagen“ des Anhangs enthalten.

#### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB

die mit (\*) gekennzeichneten Unterabschnitte in den Abschnitten „Forschung und Entwicklung“ sowie „Nachhaltigkeit bei KUKA“

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnah-

men (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

***Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB***

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „KUKA\_JA\_LB.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

***Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO***

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der KUKA Aktiengesellschaft, Augsburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

***VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER***

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Graßnick.

München, den 10. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Holger Graßnick  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Stefan Postenrieder  
Wirtschaftsprüfer